N k(b) 20
8°
Rabus

~~IV~~
II

~~9 fi3~~

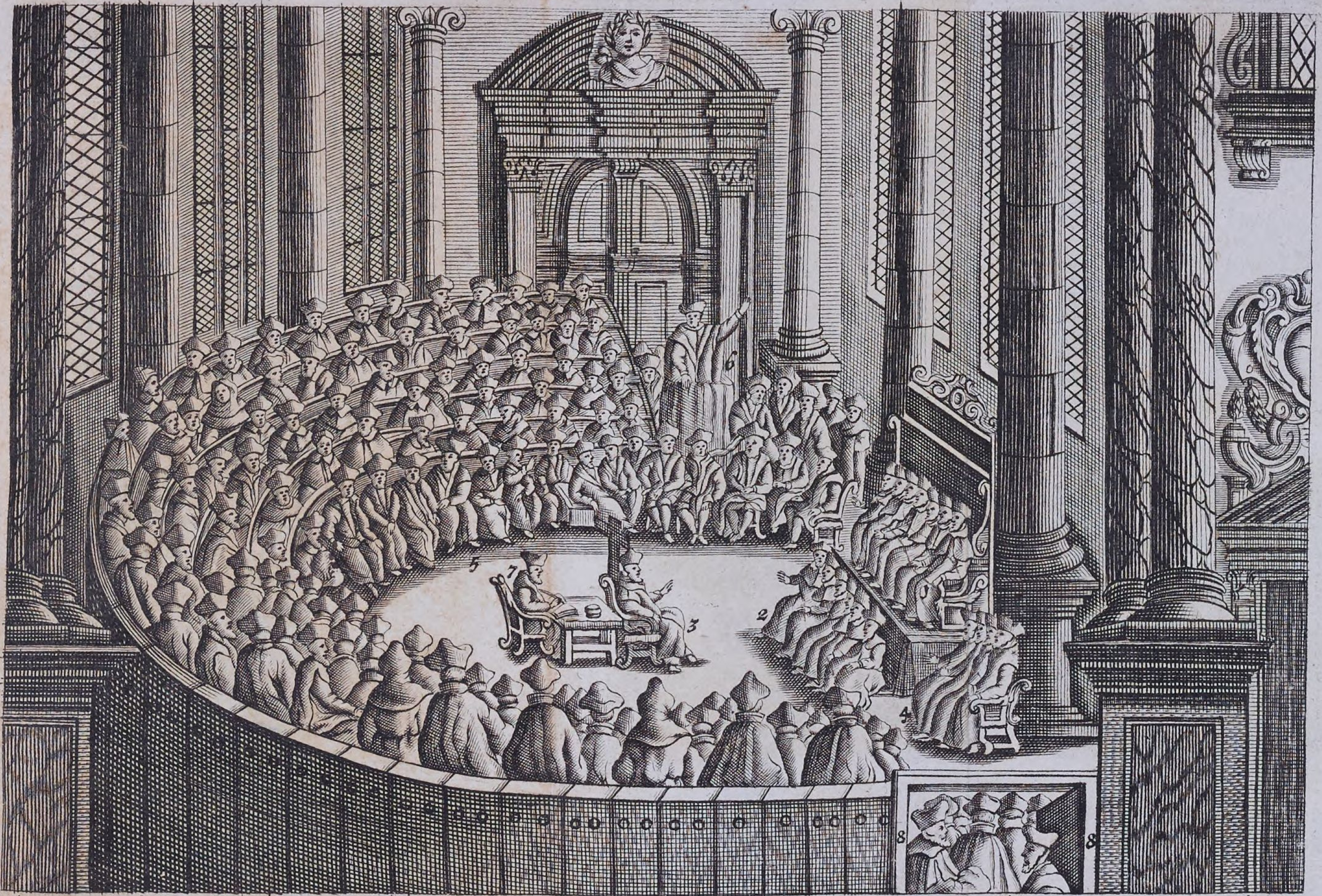

Wahre Abbildung des in A. 1545 angefangenen und A. 1563 geendigten Concily zu Trient in welcher Zeit Paulus III. Julius II. Marcellus II. Paulus IV. und Pius V. den Römischen Stuhl besessen und, sind in solchen Concilio XXV. Sessiones gehalten worden in Gegenwarth VII. H. Cardinælen (darunter V. Legaten des H. Stuhls) ingleichen XVI. Königl: und anderer Abgesandten, ferner CCL. Patriarchen, Ertzbischöffe, Bischöffe, Prælaten und Ordens Generaln, welche alle S.S. Theologiæ und I. U. Doctores gewessen.

1. Legaten des H. Stuhls. 2. Cardinæle. 3. Königs Philippi Ambassadeur. 4. geistliche Abgeordnete. 5. Weltlicher Fürsten und Ständte Gesandten. 6. Theologus so votirt. 7. Secretarius des Concily. 8. bothen

I. I. W. Sc.

Staatl. Bibliothek Passau

Des Hochheiligen/ Allgemeinen/ General-

CONCILII

Zu Trient/

Fürnehmste und besonders verteutschte Decreta und Satzungen/

Welche Christliche Catholische Religion oder Glaubens-Sachen betreffen und allen frommen Christen zu wissen zum höchsten vonnöthen seyn.

Jetzunder auf ein neues wiederum übersehen/ und mit einem nützlichen Compendio oder Inhalt H. Jacob Rabus &c. was darauf äusserlicher Ceremonien und der Kirchen-Zucht halber beschlossen/ gemehrt und verbessert.

Nach der Edition Anno 1570. zu Cölln.

Mit Röm. Käyserl. Majest. Gnade und Privilegio.

Franckfurt/
Bey Johann Martin Hagen/ MDCCXVI.

Act. Cap. 10.

So habt nun acht auf euch selbst / und auf die gantze Heerd / in welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöffen / zu regieren die Kirch Gottes / welche er durch sein eigen Blut erworben hat.

Hebr. 13.

Seyd gehorsam euern Vorstehern / und seyd ihnen unterthan / dann sie wachen / als die da Rechenschafft geben müssen für euere Seel.

1360010377

Staatl. Bibliothek Passau

Dem
Durchleuchtigen Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn/

Herrn Albrechten/

Pfaltzgrafen bey Rhein/
Hertzogen
in Obern- und Niedern-Bayern/ꝛc.

Meinem gnädigen Fürsten und Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürſt/
Gnädiger Herr!

WJr leſen in der Prophecey Jeſaiä am 46. Capitel / ein ſehr artiges troſtreichs und erquickends Sprüchlein / da der allmächtige GOTT dem Hauß Jacob/ das iſt / ſeiner vielgeliebten Geſpons der Chriſtlichen Kirchen verheiſſen thut/ er wölle ſie auch in ihrem Alter nicht verlaſſen/ ſondern wie von Anfang / alſo auch forthin / und alſo biß zu End der Welt

Welt ihr gnädiger Geleidtsmann / Beschützer und Beschirmer seyn und bleiben. Höre mich / spricht er / du Hauß Jacob / und alles was noch übrig ist / von dem Hauß Israel / ihr die von meinem Bauch aufgeladen / und von meinem Leib getragen werdend ; Ich will es noch thun biß ins Alter / und ich will euch tragen biß ihr grau werdet: Ich will euch tragen und seelig machen / rc. Seyn überaus schöne Wort / die ihme ein jedweder frommer Christ / sonderlich in dieser jämerlichen Zerrüttung / die wir heutigs Tags / leider! vor uns sehen müssen / billich soll offt und dick zu einem Trost fürbilden. Es wird je die Christliche Kirch / unser aller liebe Mutter / Gebährerin und Ernährerin dermassen wol gevexirt und geplagt / mit so geschwinden heimlichen doch blutigen Practicken / wissen es ihre Feind / alle falsche Lehrer und Ketzer mit und gegen ihr anzugreiffen / die Possen gehen ihnen so meisterlich ab / daß es schier kein Wunder wäre / wann schon die Einfältigen und Unverständigen gantz und gar an ihr verzagten / weil es nun eben lang damit gewehrt / und Esai. 46.

noch eine kleine Anzeigung ist einigs Aufhörens in so kurtzer Zeit. Und seyn zwar ihrer / der Ketzer / Stratagemata, deren sie sich wider die Kirche Christi gebrauchen/ viel und mancherley / wie dann ihr Lehrmeister und einiger Feldherr/ dem sie geschworen und dienen/ der leidige Teuffel / von Art ein listiger Geist / und wie man sagt / ein tausend Künstler ist: mögen auch also leichtlichen und in kurtzem nicht erzehlt werden: Doch so ist unter denselben allen / diß ein besonder Kunst- und Meister-Stücklein / daß sie ihr / der Kirchen Christi / ihr Alter und vollkommene Jahr aufrupffen / schänden und schmähen sie / daß sie nun mehr alt und ungeschaffen / runtzlicht / und dermassen nicht beschaffen sey / gleich wie sie in ihren jungen Tagen / da sie der Lehr Pauli nach / noch mit Milch-Speiß erhalten wurde/ geschaffen und Gestalt gewesen ist: sondern sich derwegen / und zwar des meisten Theils allein dieser Ursachen von ihr ab / tretten zur lincken Seiten aus/ und gehen alsdann so gottsjämerlich mit ihr um / daß es unsäglich / doch aus augenscheinlicher Erfahrung /

nur allzu offenbar und bekannt ist / mit was Ernst solche erbahre Gesellen dem Befehl Christi begehren nachzusetzen / da er allen frommen Christen gebeut / daß sie seine Kirche hören sollen / rc. Matth. 18.

Wider und gegen solchen kein nutzen Lumpengriff / gehn nun diese Verheiß-Wort / Göttlicher Majestät und Herrlichkeit / da er seiner Kirchen verspricht / ob sie schon alt und wolbetagt / grau / runtzlicht / seyn werde / jedoch und dieweil er sie von seinem Leib getragen / und selber versammlet / oder wie der Text laut / gemacht habe / siehe so woll er auch mitten in ihrem Alter bey ihr seyn und bleiben / und sie auch zuletzt gantz und gar seelig machen.

Diß ist nun ein großmächtiger / ja dermassen herrlicher und fürtreffli-cher Evangelischer Trost / daß es auch kein Wunder nicht wäre / wann ein frommer Catholischer Christ denselben wol betracht / ihm hupffte vor Freuden das Hertz in seinem Leibe auf / und sonderlich wann er zu Gedancken führt / daß GOtt der Allmächtige seiner vielgeliebten Kirchen solchen seinen gnädigen Beystand

 nicht

nicht allein schlecht nnd bloß obenhin verheissen/ sondern ihn auch mit und an der That selber jeder-und allezeit bewiesen und erzeigt hat. Da nehme nun ein frommer Christ alle Historien beydes Altes und Neues Testaments für sich/ durchgründe was und wieviel er kan und mag/ so wird er erfahren/ daß es der Kirchen Christi hierinn niemalen gefehlet oder gemangelt/ sondern daß sie je und allweg wider alles Trotzen und Pochen ihrer Feinde und Widersacher/ unter den Flügeln des Schutzes und Schirms des Allmächtigen wunderbarer Weise triumphiert und gesieget habe.

Ist unnöthig die Exempel hie zu erholen/ weil sie männiglich wol bekannt/ auch es zum Theil der Augenschein selber bezeugt. Aber zu dieser unsern letzten Zeit/ da nun die liebe Mutter die Christliche Catholische Kirch zu ihrem Alter kommen/ grau und runtzlicht worden/ und es ihr nunmehr ans Treffen geht; Da/ sprich ich: erzeigt sich solcher gnädiger Beystand GOTTES etwas herrlicher und offenbarlicher; Da siehet man an der That selber/ daß der Allmächtige

tige barmhertzige GOtt sie auch in ihrem Alter zu tragen willig und bereit ist.

Was grausame Tyranney haben doch die falsch genannten Evangelischen diese Jahr her angestifft? Mit was blutigen Practicken haben sie doch diese alte wolbetagte Mutter begehrt hindurch zu richten? Mit was Hoch- und Ubermuth/ Stoltz und Frevel haben sie doch der Kirchen Christi den gar aus gedrauet? Jederman meint anders nicht/ dann es wäre mit dieser alten Mutter/ als die etwan krafftloß worden/ schon gantz und gar aus und geschehen; Wäre auch vielleicht also fortgangen/ wo es alles mit Menschlicher Hülff wäre ausgericht gewesen.

Also gieng es Christo unserm Erlöser auch/ da er am Creutz von jederman verlassē war.

Aber was geschicht? Etiam in senecta gestabo vos spricht GOtt. Derowegen so stehet er als ein HERR Himmels und der Erden mitten in solchem Jam̄er auf/ und läst es durch vielerley Mittel/ Weiß und Weeg sehen und schier tasten/ daß er seiner Kirchen eben sowol gewogen sey in diesem ihrem Stand/ als da sie noch jung war/ sie eben sowol in ihrem Alter tragen/ beschützen und beschirmen wolle/

als

als er vor 3. oder 4000. Jahren gethan hat. Will von äusserlicher Hülff/die er seinem Volck etwan auch in weltlichen Sachen verliehen/ nicht viel sagen/ will auch geschweigen / daß er bißweilen als ein starcker unüberwindlicher GOtt selber darein geschlagen/ und die Verächter seines Nahmens gleicher Massen gestrafft hat / gleichwie er auch im Alten Testament mit dem Wüterich Antiocho / im Neuen Testament aber mit dem Mamelucken Juliano umgangen ist : Allein muß ich hie eins vermelden / welches dann meines Erachtens schier das Fürnemst / und bey mir eine grosse Anzeigung ist Göttliches Beystands und Gnaden / die er seiner vielgeliebten Kirchen zu diesen unsern letzten Zeiten / und zwar in ihrem Alter verliehen hat. Dasselbige ist / daß er jüngstverschiedener Zeit das angehaben/Christlich/unpartheisch/ allgemein Concilium zu Trient/ aus sondern Gnaden zu einem so Våterlichen seeligen End hat gerathen und kommen lassen. Dann daß ist einmal gewiß und unläugbar/ so offt falsche Lehr / Ketzerischer und anderer Gewalt die Kirch Christi

sti überfallen / so ist jeder und aller Zeit aller frommen Christē sonderbahrer Trost gewesen / ein frey allgemein und unpartheisch Concilium / darinn die Lehr des Heiligen Evangelii confirmirt und bestättigt / hergegen aber alle andere falsche und neu erdachte Lehren ausgerottet und verdammt worden seyn. Dessen man dann abermals Exempla hin und wieder vollauf hat. Und dieses Trosts haben sich auch in diesem letzten Alter der Welt diejenigen angenommen / die nun fromme Christen seyn / GOtt und seine Kirche lieb / aber ein Mißfallen gehabt haben ob allerhand neuen Spaltungen / deren dann das neue Evangelium ein dutzend nach dem andern heraus geworffen hat: Und ist ihnen gleichwol zu letzt ihr Trost gelungen / kan aber doch nicht wol ausgesprochen werden / mit was List der leydige Sathan durch seine getreue Werckzeug alle heutige Ketzer darwider getobt und gewüth habe / ob es ihme doch möglich wäre / frommen Christen denselben zu entführen. Ist nicht vonnöthen die grausamen Kriegs-Empörungen / die blutigen Practicken / die geschwinde Li-

stigkeit / so er darwider fürgenommen / hie nach einander zu erholen: Jederman weiß es / daß er all sein Heyl daran versucht hat / wie er doch der Sachen aufs wenigst einẽ Abbruch thun möchte / wo er sie nicht gar verhindern köñte. Aber etiam in senecta gestabo vos, spricht GOtt: Ich will euer auch in euerm Alter getreue gnädigen Fürsorg haben und tragen: Derowegen und in Krafft dieses guldenen Sprüchleins / hat weder Teufflischer / Sathanischer / Höllischer / noch Tyrannischer / Menschlicher / Weltlicher Gewalt endlich etwas darwider vermöcht / ja es haben ehe alle diejenigen / so darwider geholffen / zuscheitern und zutrümmern gehen müssen / ehe das ihnen der allmächtige GOtt seine Liebe wollbetagte Kirche zu einem Raub gestattet hätte. Derowegen so ist auch hochermeldtes Heil. Concilium zu Trient nach mancherley Gefahr / so die Frommen dazumal versammleten Väter darüber haben bestehen müssen / letzlich zu einem glückseligen End und Ausgang gerathen: Zu Erbauung und nothwendiger Restauration der Kirchen Christi / deren dann auf alle

Weeg

Weeg und End stattliche Vorsehung gethan worden ist/ zu standhaffter Munition und Gegenwehr/ wider alle ihre Feinde und Widersacher. Wäre auch wol zu hoffen gewesen/ wo dieselben nur sonst nicht aus verstocktem Muthwillen mit GOtt dem HErrn den Narren treiben/ sondern/ wie sie dann von beyden Häuptern offtermals in freyem sicherm Geleit seyn beruffen worden/ und sie erstmaln verheissen gehabt/ in selbst eigner Gegenwärtigkeit erscheinen hätten wollen/ es würde disem heutigen Jammer/ allerhand Rebellion/ Widerwillen und Zwitrach/ mit gemeinem Rath geholffen worden seyn. Dieweil sie aber der leydige Teufel von ihrer Zusag so schändlicher Weise abgeführt/ und wider alle Recht und Billigkeit zum Wideruff abgemahnt und gebracht hat/ daß sie keiner nicht hat können herzu bringen: Wolan so bleiben sie gleichwie alle andere verstockte Ketzer in ihrem Muthwillen und Verachtung gleich sitzen / doch solches zu gewissem ihrem ewigen Verderben/ welches ihnen doch

kein Catholischer Christ nicht gönnet/ daß weiß ich gewißlich wol; erkennen aber im Gegentheil hiebey/ daß allein wir Catholischen dem Hauß Jacob/und dem überbliebenen Häufflein des Hauses Jsrael zustehen/ das ist/Glieder seyn der Kirchen/die der allmächtige GOTT auch in ihrem Alter tragen will. Jst wol wahr: daß sie/ wie zuvor gemeldt/ etwan runtzlich/ und nicht allenthalben so Glaß lauter geschienen/wie sie dañ in ihrer Jugend gewesen ist: Aber etiam in senecta gestabo vos, & salvabo, spricht unser HERRE GOTT/der GOtt Sebaoth: Er will/ sprich ich/ seine Christliche Kirche auch in ihrem Alter nicht verlassen/ nicht von Stund an von ihr weichen/um solcher ihrer Runtzelen willen/sondern sie auch forthin tragen/und endlich auch seelig machen. Wie er sie dann in der Warheit in und durch Krafft dieses herrlichen und heilsamen Mittels/nemlich des hochheiligen Concilii zu Trient/ von ihren Runtzeln erledigt/ und widerum zu einer bessern Gestalt gebracht hat. Dessen sich dann

nicht

nicht ohnbillich die gantze weite Christenheit zu erfreuen hat. Es trotzen und pochen jetzunder ihre/ der Kirchen Feind/ dawider wie und wieviel sie können/ so richten sie doch nichts aus: ego in senecta etiam gestabo vos, spricht unser GOtt/ diß Sprüchlein ist in ihnen ein Dorn in ihren Augen/ und ein Gifft im Hertzen/ wird auch wie jetzunder/ also auch forthin seine Gewalt/ Krafft und Wirckung wider sie sehen lassen. So ist auch solches ihr Trotzen und Pochen/ welches sie wider dieses unser Trost-Mittel führen dermassen grob und unbehobelt/ daß ein jedweder/ der nur ein Füncklein Christlichs Verstands in ihm hat/ leichtlich abnehmen kan/ daß sie ex peculiari quadam passione dæmoniaca in solchen Spott und Verachtung kommen: Derwegen mehr Mitleiden mit ihnen zu haben/ dann viel zu kämpffen ist. Sie gebẽ für/ es sey auf offternanntem Concilio nichts fruchtbarlichs geschehen/ sondern alles zu unser der Papisten Geitz/ Superstition/ Aberglauben und Bestättigung ihrer Mißbräuch in Schein eines

nes Christlichen Eyfers gerichtet wor-
dē. Und diß ist ihr gemein Gesang dawi-
der/ ist aber denen sehr kläglich zu hören
so zu Göttlicher Ehren-Erhaltung/ zu
Einigkeit seiner Kirchen/ und zu allem
Frieden geneigt seyn. Aber laß man sie
gleich Rasen und Wütten/ bis so lang sie
sein genug haben: Die Straff wird
nicht aussen bleiben/ wie dann eben diß
allein Straff genug ist/ daß sie von sol-
cher Kirchen/ die der HERR auch in
ihrem Alter tragen will/ abgesondert
seyn. Es seyn je die Canones und De-
creta des hochheiligen Concilii jeder-
mänglich im Latein von längsten vor
Augen gelegē/ da hat man sehen mögen/
was für Mißbräuch darauf seyen be-
stättigt worden: Trotz daß uns ein Ke-
tzer auch einen hätte können anzeigen.
Christi des HErren Zusag/ die er seiner
Kirchē zur Letz gelassē/ laut viel anders/
dann diese Arbeitseelige Leute fürgeben:
Joh. 15. und nemlich laut sie also/ daß er ihr den
Tröster den Heilgen Geist schicken wol-
le/ der werde sie in alle Warheit leiten
und führen: so verheist ihr der Allmäch-
tige

tige GOtt/ daß er sie auch in ihren Alter tragen wolle: Woher müsten dann Mißbräuch bestättigt und gelehrt worden seyn? Und solche Einreden brauchē etwan die/ so sich etwas witzigers und gelehrtes geduncken zu seyn/ dann andere. Der gemeine verführte Mann aber/ und die anders nichts wissen/ dann was sie von Hören sagen erfahren/ heissen es/ wann man sie darauf weiset/ nur Papistische Träume/ darinnen man gleichwol ihnen/ den Läyen/ vorgeschrieben habe/ was sie glauben sollen/ daneben aber der Pfaffen vergessen/ was Mängel an ihnen seyen/ so sie doch etwañeben so wol sträfflich/ und einer guten Reformation bedörffen/ als sie/ die Läyen/ selber. Solche Reden der Unverständigen zuvorzukom̃en/ und dergleichē muthwilligem Laster-Geschwätz zubegegnen/ auch damit ich eins theils den lieben alt-kirchischen und Catholischen so der Lateinischen Sprach unerfahren/ willfahren möchte/ hab ich vor längsten ūd mit hohem Fleiß darnach getrachtet/ und mich beflissen/ auf daß die fürnehmsten

sten Puncten und Lehren des Hochhei=
ligen Concilii/ die dem gemeinen Mann
am nöthigsten zuwissen/ in unser Mut=
ter Sprach/ die Teutsche/ übergesetzt/
und durch den Druck an Tag kommen
möchten/ auf daß die jenigen/ so hiebe=
vorn und etwann noch schimpfflicher
Weiß von dem Concilio pflegen zu re=
den/ daraus spüren möchten/ was in
und auf demselben/ der wahren gesundē
und heilsamen Lehr halben seye beschlos=
sen worden/ auch bey frommen Gottlie=
benden Leitlein in desto grösserer Reve=
rentz und Ehren gehalten würde. Dem=
nach hat sich auf mein freundliches Be=
gern zu disem nöthigen recht Christlichē
und fürtrefflichen Werck gebrauchen
lassen der Ehrwürdige und Wohlgelehr=
te Herr Johann Schwaiger/ Scholaster
zu Unser Lieben Frauen in Franckfurt/
der hat aus sonderer Lieb und Eifer/ die
er zu und gegen unserer waren Christli=
chen Religion trägt/ die Verteutschung
gern auf sich geladen/ und dieselbige so=
viel die Decreta fidei anlangt/ in solcher
Treue dargereicht/ daß sie niemand bil=
liger

liger Ursachen halben tadeln oder schelten mag. Nach solchem und dieweil die Decreta reformationis noch vorhanden/ auf welche der meiste Theil dringē thut/ in Betrachtung (wie sie sagen) daß allein den Läyen das Concilium gehaltē worden/ daneben aber der Geistlichen mit einander vergessen worden wäre/ die ja insonderheit gleich so wol einer guten Schwitzbanck bedörfften/ als sie/ die Läyen/ hab ich gleicheschlags fleißig darnach getrachtet/ wie auch dißfals halber den Spöttern und Verächtern der Kirchen Christi das Maul verstopfft werden möchte. Hiezu/ und zu so einer nothwendigen Arbeit/ hat sich nun auf Begehrn insonderheit gebrauchē lassen/ Herr Jacob Rabus ꝛc. Euer Fürstl. Gnaden getreuer Hof-Diener/ꝛc. Mein lieber Herr und guter Freund/ der hat nun aus besonderm Eifer/ den er gegen der erkannten ūd bekannten Christlichē/ Catholischen/ Römischen Kirchen trägt/ die Decreta reformationis vor sich genommen/ ūd weil sie etwas lang/ auch durch und durchaus wie sie an ihrer Sub-

stantz beschaffẽ nicht wol transferirt werden möchten/ dieselben in ein fein richtig Compendium verfasst/ und dasselbe also zu gemeiner Aufbauung und Besserung/ auch zu Ablehnung allerhand falscher Calumnien/ deren das H. Heil. Concilium dißfals halber berüchtigt wird/ durch mich lassen in offentlichen Druck auskommen: bin auch der ungezweiffelten Hoffnung/ es solle beyder Herren getreue Arbeit ohne Frucht nicht abgehen/ sondern bey manchem ersprießlichen Nutzen und Frucht schaffen. Dazu dann der allmächtige GOtt sein gnädig und väterlich Gedeyen verleihen wolle/ um Christi seines lieben Sohns willen.

Diß Teutsche Concilium/ Durchleuchtiger/ Hochgebohrner Fürst/ gnädiger Herr/ überlieffere ich nun E. F. G. in gebührender Unterthänigkeit/ wie es von den Meinen durch den Druck an Tag kommt: nicht allein weil E. F. G. der Anmahnung des Propheten Esaiä nach ein getreuer Nutritor und Ernehrer ist unserer Christlichen Catholischen/

doch

doch heutigs Tags wohlgevexirten Kirchen/ derwegen auch alle die jenigen/ so derselben auf was Weiß und Weg sie können/ begehrn nothwendige Hülffe zuerzeigen/ in sondern Gnaden erkennen und bedencken thun: sondern auch vor dieser Zeit eben dieses H. H. Trientischen Concilii/ neben andern mehr Potentaten/ Fürsten und Herrn/ ein fürnehmer Patron/ Beschützer und Beschirmer gewesen/ und in nothwendiger Execution desselben noch ist: Derohalben dann E. F. G. ohne zweiffel auch ein besonder gnädiges Gefallen haben müssen/ wañ sie sehen/ weßhalben auch in was Puncten und Stücken sie sich zu solcher gnädigen Defension eines so Christlichen Wercks haben bewegē lassen/ daß nemlich dasselbe anders nichts sey/ dann das Fudament unsers Christlichen Catholischen Glaubens/ in Krafft welches wir allein seelig werden müssē/ damit nemlich derselbige beydes in seiner Substantz erhalten/ und wo etwann Mängel eingerissen/ dieselbe widerum verbessert und zu recht gebracht würden. So

hab ich auch zum andern hiemit gleichwol eine geringe/ abr doch/ GOtt weiß es/ eine treuhertzige Anzeigung thun wollen meines unterthänigen Willens/ zu welchem ich mich gegen Euer Fürstl. Gnaden/als gegen einem Hochgebohrnen Catholischen Fürsten verpflicht und verbunden zu seyn erkenne: demüthig bittend/Euer Fürstl. Gnaden/wolle dise meine geringe Declaration in Gnade erkennen/auf- und annehmen/und mich Ihro Gnad lassen befohlen seyn. Der allmächtge und barmhertzige GOtt wolle Euer Fürstl. Gnaden zu Erweiterung seines Reichs/ zu Erbauung seiner Kirchen/ und zu Trost aller Catholischen Christen/ in beständiger Gesundheit/ langem Leben/ und Friedsamer Regierung/ noch lange Zeit erhalten. Gegeben Cölln den 3. Martii Anno 1570.

Euer Fürstl. Gnaden

unterthäniger Diener

Maternus Cholinus.

maln einest für sie alle müssen Rechenschafft geben; Ihr Leben und Thun in seinem Werth beruhen lassen/ aber allein auf die Lehr Achtung geben/ die dann/ GOTT sey Lob/ in alle ewigkeit/ jetziger Zeit von disem unserm Wund-Pflaster/ von allerhand Uberfluß und Unreinigkeit schön gesäubert und wider ausgeputzt worden ist/ deren sollen sie anhangen/ dann es GOTTES Lehr und Wort selber ist/ der Vorsteher leb darnach wie er wolle/ so thut er ihme doch den grösten Schaden: Sollen sie auch sonsten in Geboten der Christlichen Kirchen/ inmassen ihm unsere liebe Vorfahren gethan/ fleissig und emsig üben/ dieselben in Ehren hal-

ten / davon weder zur lincken noch zur rechten Hand auswei-chen: Sondern auf dem starcken Weeg zum ewigen Leben wandlen und stehen bleiben / und sich alsdann der ungezweiffelten Zusag des HERREN Christi stetigs und ohne Unterlaß trösten / da er allen denjenigen die unaussprechliche Freud und Wonne / des ewigen und seeligen Lebens verheissen und versprochen hat / die ihn lieben / sein Wort hören / und seine Geboten halten werden. Solche Freud wird er ohne Zweiffel lassen zu Theil werden / allen denen / die ihn / in seiner lieben auserwählten Gespons der Heiligen Christlichen Kirchen mit gehorsamer Demuth anhören / seinem Wort und Geboten anhan-

Matth. 10. Luc. 11.

gen /

gen / sich seinen getreuen Mitar- 1. Cor. 4.
beitern und Ausspendern seiner
Geheimnissen mit Andacht unter-
werffen: und wird sie nach diesem
Leben führen zu der fetten Mahl-
zeit des Lamms / bey und in wel-
cher wir die Kirche Christi sehen
werden ohne Runtzel und Mackel / Eph. 5.
wie Paulus schreibt.

Diß ist nun der Summarische Innhalt des andern Theils der Decreten oder Satzungen des Hochheiligen Concilii zu Trient; soviel nemlich die Reformation belangt / so beydes in Lehren und Leben der Geistlichen nothwendig gewesen ist. Die hab ich nun auf Fürbitt etlicher Gott-liebenden fürnehmen Persohnen / zu gemeiner Aufbau-

ung und Besserung in diß Compendium verfast / und frommen Catholischen Leutlein / auch andern für Augen stellen wollen / damit sie deßhalben wissen / daß wir Catholischen unsern selbst eignen Sünden und Mängeln abhold seyn / und dieselbe möglichstes Fleisses unter und von uns begehren weg zu schaffen / und auszureutten. Will hiemit auch etwas mehrers und grössers in gleichem Stück allen frommen Christen angebotten haben / wo ich sehen werde / daß diese kleinfäge geringe Arbeit mit Danckbarkeit erkannt / auf- und angenommen worden seye.

Bitte daneben den Allmächtigen ewigen GOtt / den Anfänger alles

alles Guts/ samt CHristo JEsu seinen eingebohrnen lieben Sohn/ und GOTT dem Heiligen Geist/ er wolle dieses hochnothwendige Christliche Werck in seiner armen Christenheit zu ersprießlichem Gedeyen nunmehr gerathen und kommen lassen: auch aller Catholischer Vorsteher/ und anderer Geistlichen Persohnen Hertzen erweichen/ damit diß und alles anders/ was zu Erhaltung der Kirchen CHristi/ auch zu Beförderung ihrer selbst eignen zeitlichen und ewigen Wolfahrt nützlich und wol beschlossen worden ist/ dermaln einest an allen Ortē seine Frucht bringē möge/ und solches zu Trost aller frommer Christen/ und zu Unterdruckung

aller der Kirchen Feind und Widersacher.

Das thue du O HErr JEsu Matth. 28. Christe / das thue du Sohn des lebendigen GOttes / der du uns so gnädig versprochen hast / du wollest bey uns und bey deiner lieben Kirchen bleiben biß an der Welt Esai. 46. End / auch sie in ihrem Alter tragen / und vor allem Unfall väterlichen bewahren und behüten / Amen.

FINIS.

Das erste Decret der fünfften Session des Concilii zu Trient / publicirt/ den 17. Monats Tag Junii, im Jahr 1546.

Von der Erbsünde.

Auf daß unser Catholischer allgemeiner Christlicher Glaub / ohne welchen unmöglich ist GOtt zu gefallen/von Irrthümern gereinigt / in seiner Lauterkeit gantz und unversehret bleiben möge/und das Christen Volck von allerley Wind der Lehr sich hin und her nit wehen lasse: Die- Heb. 11. Eph. 4.

Dieweil nun die alte Schlange / ein ewiger Feind des Menschlichen Geschlechts / unter sehr vielen schädlichen Dingen / damit die Kirche GOttes zu diesen unsern Zeiten / angefochten wird / auch von der Erbsünde / und deren Artzney / nicht allein neue / sondern auch alte Uneinigkeit erwecket hat. Hierauf dann das hochheilig allgemein und generale Concilium zu Trient im H. Geist gebürlichen versamlet / in welchem drey Legaten des Apostolischen Stuhls zu Præsidenten verordnet / nun dahin zu schreiten willens ist / die Irrenden widerzu bringē / und die Wanckenden zu befestigen / ist also nachkommen den Zeugnüssen der Heil. Schrifft / und Vätter / auch der bewärthestē Concilien / und der Kirchen

chen selbst Erkantnüß und Zusammenstimmung/ setzt/ bekennt/ und erkläret von der Erbsünde diese gegenwärtige Dinge.

SO jemand nicht bekennet/ daß Adam der erste Mensch/ als er das Gebet GOttes im Paradiß übertretten/ von Stund an die Heiligkeit und Gerechtigkeit in der er stund/ verlohrẽ habe/ und durch die Sünde solcher Ubertrettung/ in den Zorn und Ungnade GOttes/ und derhalben auch in den Todt gefallen sey/ welchem ihm GOtt zuvor getrauet hatte/ und mit dem Tod in die Gefängnüß unter deßjenigen Gewalt/ der hernach die Herrschung des Tods gehabt/ das ist/ des Teuffels/ und daß der gantze Adam durch solche Sünde der Ubertret-

tung an Leib und Seel / in ärgers verwandelt worden sey. Der sey verbannet.

So jemand für gewiß saget / das Adams Ubertrettung ihm allein / und nicht seinen Nachkomen geschadet habe / und daß er die von GOTT empfangene Heiligkeit / und Gerechtigkeit / welche er verlohren / dieselbe ihm allein / und nicht auch uns verlohren habe: Oder daß er / nach dem er verunreinigt / durch die Sünde des Ungehorsams nur allein den Tod und die Straffen des Leibs / über das gantze menschliche Geschlecht ausgegossen habe: nicht aber auch die Sünde / welche der Seelen Tod ist; Der sey verbannet. Dieweil er widerspricht dem Apostel / der
Rom. 5. also sagt: Durch einen Menschen

schen ist die Sünde kommen in die Welt/ und durch die Sünde der Tod/und ist also der Tod über alle Menschen durchaus gangen/ in welchem sie alle gesündigt haben.

So jemand für gewiß sagt/daß diese Sünde Adams/(welche dem Ursprung nach mit der Erbsünde ein Ding ist/ und durch die Mehrung (verstehe menschlichs Geschlechts) oder Erstreckung/ und nicht durch die Nachfolgung fortgepflantzet/ und also in allen und einem jeglichen Menschen ist/nach rechter Eigenschafft/) entweders durch die Kräfften menschlicher Natur/oder durch ein ander Mittel möge hinweggenommen werden/ dann durch den Verdienst des einigen Mittlers Christi JEsu unsers HERRN/ der

uns mit GOtt wiederum versöhnet hat durch sein Blut / ist uns worden zur Gerechtigkeit / zur Heiligung / zur Erlösung: Oder leugnet / daß der Verdienst JEsu CHristi / durch das Sacrament des Tauffs / so nach der Kirchen-Form ordentlicher Weiß ausgetheilt wird / den alten so wol als den jungen Kindern zugetheilt werde; der sey verbannet. Dann
Act. 4. es ist kein ander Namen unter dem Himmel dem Menschen geben / darinnen wir sollen seelig werden. Daher auch jene Stimme komet:
Joh. 1. Sehet das Lamm GOttes / sehet der nimmt hinweg der Welt Sün-
Gal. 3. de. Und ein andere: Wieviel ener in CHristo getaufft seynd / die haben CHristum angezogen.

So

So jemand fürgebe / daß man die so frisch von Mutter Leib kommen / das ist / die kleinen Kinder nicht tauffen soll / ob sie gleich von getaufften Eltern ihren Ursprung haben ; oder saget : daß sie zwar zur Vergebung der Sünden getaufft werden / aber nichts von der Erbsünde aus Adam herbringen / welche dann durchs Bad der Wiedergeburt das ewige Leben zuerlangen muß ausgesöhnet werden. Daraus dann folgte / daß die Form des Tauffs (so an ihnen beschicht) zur Vergebung der Sünden nicht ein wahrhafftige / sondern als ein falsche verstanden würde ; der sey verbannet. Dann dasjenig so der Apostel gesprochen / ist nicht anderst zuverstehen / durch Rom. 5. einen Menschen ist die Sünde

kommen in die Welt/und durch die Sünde der Tod/ und ist also der Tod über alle Menschen durchaus gangen/ in welchem sie alle gesündigt haben. Wie es dann allein solcher Meinung die Catholisch Kirch allenthalben ausgebreitet/ jederzeit verstanden hat. Dann um dieser des Glaubens Regel willen/ aus Einsetzung der Aposteln/ auch die kleinen Kinder/die noch keine Sünde von sich selbst haben begehen mögen/ derhalben warhafftig zur Vergebung der Sünden getaufft werden/ auf daß durch die Wiedergeburt/ an ihnen gereinigt werde/ das sie durch die Geburt haben an sich gezogen/
Joh. 3. wie geschrieben stehet: Es sey dann daß jemand wiederum gebohren werde / aus dem Was-
ser

ser und Heil. Geist / so kan er nicht eingehen in das Reich GOttes.

So jemand leugnet / daß durch die Gnad unsers HErrn JEsu CHristi / welch in dem Tauff mit getheilet wird / die Schuld der Erbsünde vergeben werde: Oder aber auch für gewiß saget / daß das jenig nicht gantz hinweg genommen werde / daß eine wahre und rechte Eigenschafft der Sünden hat / sondern daß solches allein geschabet und nicht zugerechnet werde; Der sey verbannet. Rom. 6. 8.
Dann GOtt hasset nichts an den Wiedergebohrnen / Dann es ist keine Verdammung denen die in CHristo JEsu seynd / die wahrhafftig mit CHristo begraben seynd durch den Tauff in den Tod / die nicht nach dem Fleisch

Coloss. 3. wandern / sondern die da ablegen
den alten Menschen / und ziehen
Eph. 4. an den neuen Menschen / der nach
GOtt geschaffen ist / seynd un=
Röm. 8. schuldig/unbefleckt/rein/unschäd=
lich / seynd GOttes Geliebte wor=
den / nemlichen Erben GOttes/
aber Miterben Christi / also daß
sie gantz und gar nichts hindert
am Eingang des Himmels ; Es
bekennet aber diß Heil. Concilium, und ist der Meinung / daß
in dem Getaufften bleibe ein Be=
gierde oder Neigung / Fomes peccati genannt / welche / dieweil sie
zum Kampff gelassen ist / nicht
schaden kan denen so nicht darein
verwilligen / sondern durch die
Gnade JEsu CHristi mannlich
2. Tim. 2. darwider streiten / ja vielmehr /
wer redlich kämpffet soll gekrönet
wer=

werden ; Was diese Begierde sonst belangt / so der Apostel bißweilen eine Sünde neñet; Erklärt das heilig Concilium, die Catholische Kirch habe nie verstanden / daß sie ein Sünde genannt werde / als die wahrhafftig und eigentlich an den Wiedergebornen ein Sünde seyn solt / sondern dieweil sie aus der Sünde ist / und zur Sünden sich neiget. So aber jemand das Widerspiel darvon halten würde / der sey verbannet.

Es erklärt aber diß heilig Concilium, daß es nicht gemeint sey in diesem Decret, da von der Erbsünde gehandelt wird / die heilige und unbefleckte Jungfrauen Mariam / GOttes Gebährerin mit ein zu schliessen / sonder daß man haltē soll / die Constitutionen Pabst

Sixti

Sixti des Vierdten / seeliger Gedächtnuß / bey den peenen in denselbigen verfasset / welche es auch erneuert.

Folget das Decret von der Rechtfertigung / Beschlossen in der sechsten Session, den 13. Januarii, Anno 1547.

DJeweil dieser Zeit nicht ohn Verlust vieler Seelen / und schweren Nachtheil kirchischer Einigkeit / eine irrige Lehr von der Rechtfertigung / hin und wieder ausgebreitet worden ist; Hierauf dann zu Lob und Ehren des allmächtigen GOttes / ruhigem Stand der Kirchen

chen / und zu Heyl der Seelen / das hochheilig allgemein / und general Concilium zu Trient / im Heiligen Geist gebürlicher weiß versammlet (in welchem an statt des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn / Herrn Pauli aus Göttlicher Verordnung diß Nahmens des Dritten Pabsts / Præsidenten gewesen seynd / die Hochwürdigsten Herren / Herr Johann Maria / Bischoff zu Præneste de Monde, und Marcellus Priester des Titels Sanctæ Crucis in Hierusalem, beyde Cardinäl der heiligen Römischen Kirchen/und Apostolische Legaten de Latere) des Vorhabens ist / allen Christglaubigen / die wahre und heilsame Lehr von der Rechtfertigung aus=

auslegen; Welche die Sonn der Gerechtigkeit Christus JEsus ein Anheber und Vollbringer unsers Glaubens gelehret / die Aposteln fürgetragen haben / und die Catholisch Kirch aus Eingebung des Heiligen Geistes stettiglich gehandhabt: Verbeut hiermit ernsthafftiglich / daß hinfürters keiner sich vermesse / anderst zu gläuben / zu predigen oder zu lehren dann in gegenwärtigen Decret gesetzet und erklärt wird.

Von Schwachheit der Natur und des Gesetzes die Menschen gerecht zu machen.

Das erste Capitel.

Erstlich

ERstlich erkläret das heilig Concilium, so man die Lehr von der Rechtfertigung recht und rein verstehen will/daß von nöthen sey/ daß ein jeglicher erkenne und bekenne; Nachdem alle Menschen durch die Ubertrettung Adams die Unschuld verlohren hatten/waren unrein worden/ und wie der Apostel spricht: Von Natur Kinder des Zorns/ Eph. 2.
wie es dann im Decret von der Erbsünde eröffnet hat/ waren so gar und gantz Knecht der Sünden und unter der Gewalt des Teuffels und des Tods/ daß nicht allein die Heiden durch Krafft der Natur/ sondern auch zwar die Juden darzu durch den Buchstaben des Gesatzes Mosi/ darvon nicht mochten erledigt werden

den / oder sich aufrichten / ob gleichwol der freye Will in ihnen mit nichten ausgelöscht war / aber doch etwas an den Kräfften geringert und geschwächt.

Von der Dispensation und dem Geheimnüß der Zukunfft Christi.

Das ander Capitel.

2. Cor. 1. DJeses hat zuwegen bracht / daß der himmlische Vatter / ein Vatter der Barmhertzigkeit / und GOTT alles Trosts / Christum JEsum seinen Sohn / den er auch für dem Gesatz / und zur Zeit des Gesatzes vielen
Gal. 4. heiligen Vättern erkläret und verheissen / da solche seelige Erfüllung

der

der Zeit kam, zu den Menschen gesandt hat, auf daß er nicht allein die Juden, so unter dem Gesetz Rom. 9. waren erlöste, sondern auch die Heyden, die nicht nach der Gerechtigkeit gestanden, die Gerechtigkeit erlangten, und alle die Kindschafft empfiengen; das ist, zu GOttes Rom. 3. Kindern würden angenommen. Diesen hat GOtt fürgestellet zu 1. Joh. 2. einem Versöhner durch den Glauben, in seinem Blut für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsern, sondern auch für der gantzen Welt.

Welche durch CHristum gerechtfertiget werden.

Das dritte Cap.

ZWar ob gleich wol er, der HErr, für alle gestorben ist, so empfahen aber doch nicht alle Menschen solche seines Tods Wohlthat, sondern allein diejenigen, welchen der Verdienst seines Leydens zugetheilet wird, dann fürwahr die Menschen, wann sie nicht aus Adams-Saamen herkämen und gezeugt wären, nicht Ungerechte gebohren würden, dieweil sie in solcher Fortpflantzung durch ihnen den Adam empfangen werden, die eigene Ungerechtigkeit anziehen, also auch wann sie in CHristo nicht wiedergebohren würden, könten sie nimmermehr gerechtfertigt werden, dieweil ihnen in solcher Wiedergeburt, durch den Verdienst seines Leydens, die Gnad,

Gnad, dardurch sie gerecht wer-
den, zugetheilt wird. Für diese
Wolthat vermahnt uns der A-
postel allezeit: Danck zu sagen,
dem Vatter, der uns gewürdiget Col. 1.
und geschickt gemacht hat zu dem
Erbtheil der Heiligen im Licht,
welcher uns errettet hat von dem
Gewalt der Finsternüß, und hat
uns hinüber gesetzt in das Reich
des Sohns seiner Liebe, in wel-
chem wir haben die Erlösung,
und Vergebung der Sünden.

Das vierdte Capitel / welches aus vorgehenden zuverstehen gibt die Beschreibung der Rechtfertigung des Gottlosen, und dessen Gestalt, im Stand der Gnaden.

MIt welchen (verstehe oben vorgehenden) Worten, die Beschreibung der Rechtfertigung eines Gottlosen Menschen eingeführt wird, daß sie nemlich sey ein Veränderung oder Ubersetzung, aus dem Stand in dem der Mensch gebohrn wird, ein Sohn des ersten Adams, in den Stand der Gnaden, und Aufnehmung der Kinder GOttes, durch den andern Adam JEsum CHristum unsern Seeligmacher, solche Veränderung aber kan nach ausgekündten Evangelio nicht beschehen ohne das Bad der Wiedergeburt, oder dessen ernster Begierde, wie dann
Joh. 3. geschrieben stehet, es sey dann daß jemand wiedergebohrn werde

de aus dem Wasser und Heiligen Geist, so kan er nicht eingehen in das Reich GOttes.

Von Nothwendigkeit der Bereitung zur Rechtfertigung denen, so zu vollständigen Alter kommen, und woher sie sey.

Das fünffte Cap.

DAs heilig Concilium erklärt auch ferner, daß der Anfang der Rechtfertigung an alten erwachsenen Menschen, von der vorgehenden Gnaden GOttes, durch JESUM CHristum, müsse genommen werden, das ist, von seinem Beruff, dardurch sie von allen ihren vorgehenden Verdienst beruffen

werden, auf daß sie, als die jenigen, so durch die Sünde von GOtt abgewand waren, durch seine erweckende und beystehende Gnad, sich zubekehren zu ihrer selbst Rechtfertigung, indem sie solcher Gnaden freywillig beyfallen und mitwürcken, geschickt gemacht werden, also daß GOtt des Menschen Hertz rühret durch die Erleuchtung des Heil. Geists, nicht also, daß der Mensch für sich selbst gar nichts darzu thue, sondern solche Eingebung annehme, als der sie auch verwerffen könnt: Aber doch ohne die Gnade GOttes nichts vermöge, daß er sich aus seinem freyen Willen zur Gerechtigkeit bewege. Darum
Zach. 1. wann in der Heiligen Schrifft gesagt wird: bekehret euch zu mir,

si

so will ich mich auch zu euch keh-
ren; werden wir unserer Frey-
heit erinnert. Wann wir ant-
worten: O HErr bekehre du uns Tren. 5.
zu dir, so wollen wir uns bekeh-
ren; so bekennen wir, daß uns
GOtt mit seiner Gnaden vor-
komme.

Von Weise und Art der Be-reittung.

Das sechste Cap.

DJe Menschen aber werden zur Gerechtigkeit bereitet, wann sie durch die Göttliche Gnad erweckt und deren Hülff haben, den Glauben aus dem Gehör empfahen, freywillig zu GOtt beweget werden, glauben daß die Ding wahr seyen, welche von

GOtt herab eröffnet, und verheissen seynd: Und fürnehmlich dieses, daß der Gottlose von Gott gerechtfertigt werde durch sein Gnad, durch die Erlösung, die da ist in CHristo JEsu: Und dieweil sie sich für Sünder erkennen, und durch die Furcht der Göttlichen Gerechtigkeit, mit deren sie heilsamlich erschreckt, sich kehren die Barmhertzigkeit GOttes zu betrachten, werden sie zur Hoffnung aufgericht, haben das Vertrauen GOtt werde ihnen um CHristi willen gnädig seyn; Und heben ihn an zu lieben als den Brunnen aller Gerechtigkeit, und derhalben werden sie wider die Sünde bewegt, durch Haß und Abscheuen, das ist, durch die jenige Buß, welche für dem Tauff

muß

muß gewirckt werden; Und endlich, dieweil sie ihnen vorsetzen den Tauff anzunehmen, ein neues Leben anzufahen, und die Göttlichen Gebot zu halten. Von dieser Bereitung stehet geschrieben: Wer zu GOtt kommen will, der muß glauben daß er sey, und deren die ihnen suchen ein Vergelter sey; Heb. 11. Und: Vertrau Sohn, deine Sünde werden dir vergeben; Und: Die Matth. 9. Furcht des HErren treibt aus die Sünden; Und: Thut Buß und laß sich ein jeglicher tauffen, in dem Nahmen JEsu CHristi, zur Vergebung euerer Sünden, so werdet ihr empfahen die Gab des Heiligen Geistes; Und: Darum gehet hin und lehret alle Völcker, und taufft sie in dem Nahmen des Vaters, und des Sohns, und Eccl. 1. Act. 2. Matth. 28.

des Heiligen Geists, und lehret
1. Reg. sie halten alles was ich euch ge-
7. botten hab, und letzlich auch: Be-
reitet euere Hertzen dem HErrn.

Was die Rechtfertigung des Gottlosen sey, und welches ihre Ursachen.

Das siebende Cap.

AUf diese Anschickung oder Bereitung folget die Rechtfertigung selbst: Die da ist nicht allein die Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innerlichen Menschen, durch die willige Annehmung der Gnaden und Gaben: Dahero wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, und aus einem Feind ein Freund, auf daß er sey ein

Erbe nach der Hoffnung, des ewigen Lebens; dieser Rechtfertigung Ursachen seynd diese: Die Finalis zwar oder endliche Ursach ist die Ehre GOttes und Christi, und das ewige Leben, die Efficiens, oder würckliche Ursach ist der barmhertzige GOtt, welcher umsonst abwäschet, und heiligt, bezeichnet und salbet, mit dem Heiligen Geist der Verheissung, welcher ist das Pfand unsers Erbs, die verdienstlich Ursach aber Meritoria genant, ist sein geliebster eingebohrner Sohn, unser HErr JEsus Christus: Der dann, da wir Feinde waren, von wegen seiner überschwenglichen Liebe, damit er uns geliebet durch sein allerheiligst Leyden am Stamm des Creutzes, uns die Rechtfertigung verdienet, Eph. 1.

dienet, und GOtt dem Vatter für uns gnug gethan hat, desgleichen die Mittel oder instrumentirlich Ursach, ist das Sacrament des Tauffs, welchs da ist ein Sacrament des Glaubens, ohne welchen keinem jemals die Rechtfertigung wiederfahren. Letzlich, die einig Formalis (das ist, die fürnembst oder vollkommen machende) Ursach, ist die Gerechtigkeit GOttes, nicht die jenige, damit er selbst gerecht ist, sondern die, damit er uns gerecht machet, durch welche wir nemlich, so er uns schencket im Geist unsers Gemüths erneuert werden, und werden nicht allein für Gerechte geachtet, sondern warhafftig Gerechte genennet, und seynds auch, nehmen in uns auf die Gerechtigkeit, ein jeder nach seinem

Maß,

Maß, welche der Heil. Geist aus-
theilet einem jeglichen nach dem
er will, und nach eines jeden selbst-
eigen Ausschickung und Mitwür-
ckung. Wiewol nun niemand kan
gerecht seyn, dann der jenig dem
die Verdienst des Leydens unsers
HErrn JEsu CHristi zugetheilt
werden. Diß geschicht aber bey
solcher des Gottlosen Rechtfer-
tigung, dieweil durch den Ver-
dienst seines heiligsten Leydens,
die Lieb GOttes durch den Heil.
Geist ausgegossen wird in den
Hertzen derjenigen so gerechtfer- Rom. 5.
tigt werden, und ihnen anhangt,
daher dann der Mensch in solcher
Rechtfertigung mit Vergebung
der Sünden diese Ding alle zu-
gleich mit eingegossen empfahet,
nemlich den Glauben, die Hoff-
nung

nung und die Lieb durch JEsum CHristum den er eingepflantzet wird. Dann der Glaub, wann die Hoffnung und Liebe nicht darzu kommen, vereinigt nicht vollkomlich mit CHristo, er macht auch kein lebendig Glied seines Leibes, hieraus dann gantz wahrhafftig geschlossen und gesagt wird, daß der Glaub ohne die Werck todt
Jac. 2. und Krafft-loß sey, und in CHristo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, son-
Gal. 5. dern der Glaub der durch die Liebe wircket. Diesen Glauben begehren die Catechumeni (Das ist, die darinn anfänglich unterrichtet werden) von der Kirchen vor dem Sacrament des Tauffs, nach Einsetzung der Aposteln, dieweil sie den Glauben begehren, der das ewig

ewig Leben giebt, welches der Glaub ohne die Hoffnung und Liebe nicht geben kan, darum hören sie auch von Stund an das Wort CHristi, wilt du zum Leben Matth. 19.
eingehen, so halt die Gebot. Derhalben wird denjenigen, so die wahre und Christliche Gerechtigkeit empfahen, befohlen, daß sie dieselbig als ihr erstes Kleid, so ihnen durch JEsum CHristum geschencket, für dasjenig, welches Adam mit seinem Ungehorsam ihme und uns verlohren hat, weiß und unbefleckt von Anbegin ihrer Wiedergeburt sollen erhalten, auf daß sie solches bringen für den Richterstuhl JEsu CHristi, und das ewig Leben haben mögen.

Wie

Wie man verstehen soll/daß der Gottlose durch den Glauben und umsonst gerechtfertigt werde.

Das achte Cap.

Rom. 3. DJeweil aber der Apostel spricht: Daß der Mensch gerechtfertigt werde, durch den Glauben und umsonst, solche Wort seynd nach der Meinung zu verstehen, welche die ståtige Zusammenstimmung der Catholischen Kirchen gehalten, und ausdrücklich fürgeben hat. Daß nemlich derhalben gesagt wird, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, dieweil der Glaub der Anfang ist des Menschlichen Heyls, das Fundament, und die

die Wurtzel der gantzen Rechtfertigung / ohne welchen unmöglich ist / GOtt zu gefallen / oder zur Gemeinschafft seiner Kinder zu kommen / daß wir aber umsonst gerechtfertigt werden / wird darum gesagt / dieweil der Ding keines / die vor der Rechtfertigung hergehen / es sey Glauben oder Werck / solche Gnad der Rechtfertigung verdienet / dann so es aus Gnaden geschicht / so ists nicht aus den Wercken / sonst wäre Gnad nicht Gnad / wie dann eben derselbige Apostel spricht.

Hebr. 11.

Rom. 11.

Wider das nichtige Vertrauen der Ketzer.

Das neunte Cap.

WIewohl nun aber nothwendig ist zu glauben / daß die Sünde nicht vergeben werden / oder jemahls vergeben worden seyen / dann lauter umsonst / durch göttliche Barmhertzigkeit um Christi willen / so soll man aber doch nicht sagen / daß einigem der sich des Vertrauens und Gewißheit der Vergebung seiner Sünden rühmet / und in solchem allein beruhet / die Sünde vergeben werden / oder vergeben worden seyen. Dieweil bey den Ketzern und Spaltigen dieses nichtige Vertrauen / das sonst von allem gottseeligen Wandel weit abgesondert wohl seyn kan / ja wie es dann zu unsern Zeiten ist / und mit grossem zänckischen Hader wi-

wider die Catholische Kirche ge-
prediget wird. Man soll aber auch
dieses nicht für gewiß sagen / daß
diejenigen so warhafftig gerecht-
fertiget seynd / ohne allen Zweiffel
gäntzlich bey sich selbsten schliessen
sollen / daß sie gerechtfertigt seyen;
Und daß niemand von Sünden er-
ledigt und gerechtfertigt werde /
dann allein derjenig / der für gewiß
glaubt / daß er entbunden und ge-
rechtfertigt sey / und daß allein
durch diesen Glauben die Entbin-
dung und Rechtfertigung ver-
bracht werde; Gleichsam als ob
derjenige / so solchs nicht glaubt /
an den Verheissungen GOttes /
und an der Krafft des Sterbens
und Auferstehung Christi zweif-
felte: Dann zugleich wie kein
frommer gottsfürchtiger Mensch /

an der Barmhertzigkeit GOttes / am Verdienst Christi / und an Krafft und Würckung der Sacramenten zweiffeln soll: Also kan sich auch ein jeder / so er sich selbst und sein eigen Schwachheit und Ungeschicklichkeit ansiehet / ab seiner Gnaden entsetzen und fürchten / dieweil keiner wissen mag durch Gewißheit des Glaubens / welche nicht fehlen kan / daß er die Gnade GOttes hab erlanget.

Von Zunehmung oder Mehrung der empfangenen Rechtfertigung.

Das zehende Cap.

Eph. 2. WAnn sie nun also gerechtfertigt / auch Freund und Haußgenossen GOTTES

TES worden seynd / gehen aus Ps. 83.
einer Tugend in die ander / so
werden sie erneuert / wie der Apo- 2. Cor. 4.
stel spricht / von Tag zu Tag / das
ist / indem sie tödten oder zehmen
die Glieder ihres Fleisches / und
erzeigen sich als Waffen der Ge-
rechtigkeit zur Heiligung / durch
die Haltung / GOttes · und der
Kirchen Gebott / nehmen also zu
in solcher / durch Christi Gnad /
empfangenen Gerechtigkeit / da
auch der Glaub in guten Wercken
mit wirckt / und werden noch recht-
fertiger / wie geschrieben steht:
Wer gerecht ist / der werde noch Apoc. 22
biß anhrro mehr gerechtfertigt;
Und wiederumb: Schäme dich Eccl. 18.
nicht gerechtfertigt zu werden biß
zum Todt; Und abermahls: So Jac. 3.
sehet ihr nun daß der Mensch

 durch

durch die Werck rechtfertigt wird/ und nicht durch den Glauben allein; Diese Zunehmung oder Mehrung der Gerechtigkeit begehrt die Heil. Kirch indem sie insgemein bittet: O HErr! verleyhe uns die Mehrung des Glaubens/ der Hoffnung/ und der Liebe.

Von Haltung der Gebott/ und daß dieselbige nothwendig und möglich sey.

Das eilffte Cap.

ES soll aber niemand vermeinen/ er sey so hoch gerechtfertigt als er immer woll/ daß er von Haltung der Gebott gefreyet sey; Es soll sich niemand der verwegenen/ und von den Vättern/ bey dem Bann/ verbottenen Wort hören lassen/ daß

nemlich die Gebott GOttes einen gerechtfertigten Menschen unmöglich seyen zu halten / dann GOtt gebeut nicht unmögliche Ding/sondern mit den Gebott vermahnt er/ für eins/ zu thun was du vermagst/ fürs ander/ zu bitten das du nicht vermagst/ so hilfft er / daß du es vermögest / dessen Gebott nicht schwär seynd / dessen Joch süß ist und seine Bürd leicht. Dann welche Kinder GOttes seynd/ die lieben Christum/ die ihn aber lieben / wie er selbst bezeiget/ die halten seine Wort / welches sie zwar mit göttlicher Hülff thun können. Dann obschon in diesem vergänglichen Leben/ die Heiligen und Gerechten / wie groß auch solche seynd / bißweilen doch nur in leichte und tägliche / die man auch

Matth. 11.

1. Joh. 5.

Joh. 14.

verzeihliche Sünden neñet/ fallet/ so hören sie darum nicht auf ge-
Matth. recht zu seyn; Dann diejenige
6. Stimm der Gerechten ist nicht al-
lein demüthig/ sondern auch war-
hafftig: Vergib uns unsere
Schuld; Daher kommt es/ daß
die Gerechten dafür halten sollen/
daß sie desto mehr verbunden seyen/
auf dem Weg der Gerechtigkeit zu
wandeln/ je mehr sie nun von der
Tit. 2. Sünden gefreyet/ aber Knecht
GOttes worden seynd/ leben mäs-
siglich/ gerecht und gottsfürchtig:
können also in Gutem zunehmen
durch Christum JEsum/ durch
welchen sie den Eingang zu dieser
Gnaden bekommen haben. Dann
GOtt verläst nicht mit seiner Gna-
den/ die einmal gerechtfertigt seyn/
es wär dañ Sach/ daß er zuvor von
ihnen

ihnen verlassen werde. Darum soll ihn niemand mit dem Glauben allein selbst schmeichlen oder liebkosen/ daß er vermeinte/ er sey allein durch den Glauben zum Erben gemacht/ und werde die Erbschafft erlangen/ ob er gleich nicht mit Christo leidet/ auf daß er auch zur Herrlichkeit erhaben werde. Rom. 8.
Dann auch Christus selbst/ wie der Apostel spricht: Ob er gleich GOttes Sohn war/ hat aus denen Hebr. 5.
Dingen die er erlitten den Gehorsam gelernet/ und als er ist vollendet worden/ ist er allen die ihm gehorsam seynd/ eine Ursach worden der ewigen Seeligkeit; Derohalben vermahnet der Apostel selbst 1. Cor. 9.
die Gerechtfertigten/ da er spricht: Wisset ihr nicht/ daß die so in Schrancken lauffen/ die lauffen

zwar alle / aber einer erlangt das Kleinod: So lauffet nun also daß ihrs erlanget; Ich lauff aber also / nicht als aufs Ungewiß / ich fechte also / nicht als der in die Lufft schlägt / sondern ich zehme meinen Leib / und bring ihn in die Dienstbarkeit / auf daß ich nicht / so ich den andern Predige selbst verwerfflich werde; Dergleichen der Fürnehmst unter den Aposteln / Petrus spricht also: Thut desto mehr Fleiß euern Beruff und Erwählung durch gute Werck gewiß zu machen / dann wo ihr solchs thut / werdet ihr zu keiner Zeit sündigen. Hieraus ist klar / daß diejenigen der rechtsinnigen Lehr der wahren Religion widerstreben / die da sagen: Ein Gerechter sündige in einem jeden guten Werck / nur

nur zum wenigsten verzeihlichen / oder / das noch unleidlicher ist / verdiene die ewige Straff; Und darzu auch diejenigen (verstehe seynd rechter Meinung zuwider) die da schließlich setzen / daß die Gerechten in allen guten Wercken sündigen / wann sie in denselben ihre Hinlässigkeit aufmuntern / und in den Schrancken zu lauffen einander vermahnen / dieweil sie dardurch (doch daß GOtt fürnehmlich gepriesen werde) auch ansehen den ewigen Lohn / so geschrieben stehet: Ich hab mein Hertz geneigt zu Ps. 118.
thun deine Recht immer und ewig um Vergeltung oder Lohn; Und der Apostel von Mose spricht: Hebr. 11.
Daß er ansahe die Belohnung.

Daß

Daß man sich für leichtfertiger Vermessenheit der Prædestination, das ist / göttlicher Verordnung zum ewigen Leben hüten soll.

Das zwölffte Capitel.

Es soll sich auch niemand / so lang man in diesem vergänglichen Leben zu bleiben hat / des verborgenen Geheimniß der göttlichen Verordnung oder Prædestination, so gantz und gar vermessen gewißlich darfür zu halten / daß er gäntzlich in der Zahl der Prædestinirten sey / gleichsam ob war wäre / (daß der Gerechtfertigt entweders nicht mehr sündigen könt / oder aber so er sündigte daß er ihm gewisse Widerkehrung verheissen sollte.) Dann man kan ohne sondere Offenbahrung

nicht

nicht wissen / welche ihm GOtt auserwählet habe.

Von der Gabe oder Gnad der Verharrung.

Das dreyzehende Cap.

DEßgleichen die Gab oder Gnad der Verharrung belangend davon geschrieben stehet: Wer verharret biß ans Ende/der wird seelig; Solche kan man zwar anderstwoher nicht haben/ dann allein von demjenigen/ der mächtig ist/ denn/ der da stehet steiff zu stellen / daß er beharrlich stehe/ und den der da fället wiederum aufzurichten; Soll ihme keiner selbst / gäntzlicher Versicherung etwas gewisses verheissen; Sollen aber doch nichts destoweniger

Matth. 10. und 24.

Rom. 14.

niger alle (Christen-Menschen) auf die Hülff GOttes eine gantze
Phil. 1. steiffe Hoffnung stellen und setzen. Dann GOtt/ es wäre dann Sach/ daß sie sich selbst nicht an seine Gnad halten wöllen/ wie er das
1. Cor 10. gute Werck hat angefangen/ also wird er es auch vollbringen/ der da würcket beyd das Wöllen und
Phil. 2. Thun. Aber doch die sich duncken lassen sie stehen/ die sehen sich für daß sie nicht fallen; Und ihre Seeligkeit mit Furcht und Zittern wircken/ mit Arbeiten/ mit Wachen/ mit Allmosen/ mit Betten und Opffern/ mit Fasten und Keuschheit; Dann sie sollen sich fürchten/ dieweil sie wissen daß sie zur Hoffnung der Herrlichkeit/ und noch nicht in die Herrlichkeit wiedergebohrn seynd/ von wegen des

Kampffs/

Kampffs / den sie noch vor sich haben / mit dem Fleisch / mit der Welt / und mit dem Teuffel / indem sie nicht obsiegen können / sie gehorchen dann mit der Gnaden GOttes dem Apostel der also spricht: Wir seynd verpflichtet / Rom. 8. nicht dem Fleisch / daß wir nach dem Fleisch leben sollen / dann wo ihr nach dem Fleisch lebet / so werdet ihr sterben müssen / wo ihr aber durch den Geist die fleischlichen Werck tödtet / so werdet ihr leben.

Von denen so gefallen / und ihrer Wiederbringung.

Das vierzehende Capitel.

Wel-

WElche aber von empfangener Gnaden der Rechtfertigung durch die Sünde ausgefallen seynd / die können wiederum gerechtfertiget werden / wann sie von GOtt erweckt / sich befleissen durch das Sacrament der Buß aus Christi Verdienst / die verlohren Gnade wiederzubringen; Dann solche Weise der Rechtfertigung ist / oder wird genannt / die Wiederbringung dessen so gefallen / welche die heiligen Vätter gar fein / das ander Brett / nach dem Schiffbruch der verlohrnen Gnaden genannt haben. Sintemal für diejenige so nach dem Tauff in Sünden fallen / hat der HErr JEsus Christus das Sacrament

ment der Buß eingesetzt / da er gesprochen: nehmet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / den seynd sie behalten / derhalben soll man lehren: daß die Buß eines Christen Menschen nach dem Fall viel eine andere sey / dann die so zum Tauff gehöret / und daß sie in sich begreiffe / nicht allein von Sünden abstehen und dieselbigen meiden / oder ein bereuiges oder demütiges Hertz / sondern auch derselbigen sacramentalische Beicht / die ist so dem Priester in geheim geschicht / die man zum wenigsten nach rechtem Fürsatz und zu seiner Zeit zuthun gemeint sein soll / samt der Priesterliche Absolution / deßgleichen auch die Gnugthuung / durch Joh. 20.

Fasten / Almosen / Gebet / und andere gottselige Ubungen eines geistlichen Lebens. Und dieses zwar nicht für die ewige Straff / die entweders durch diß Sacrament/oder dessen gäntzlichen Fürsatz / samt der Schulden vergeben wird / sondern für die zeitliche Straff / welche nach Ausweisung heiliger Schrifft / nicht allwegen gantz wie im Tauff geschicht / vergeben wird denjenigen / so der Gnade GOttes / die sie empfangen undanckbar seynd / den Heiligen Geist betrübet haben/ und sich nicht gescheuet den Tempel GOttes zu schenden / von solcher Buß
Apoc. 2. stehet geschrieben / bedenck wovon du gefallen bist / thue Buß / und thue die ersten Werck. Und wie-
2. Cor. 7. derum: Die göttliche Traurigkeit

keit würcket Buß zu beständiger Seeligkeit. Und abermals: Thut Buß / und thut rechtschaffene Früchte der Buß. Math. 5. Luc. 9.

Das durch eine jegliche Tod-Sünde / die Gnade / aber nicht der Glaube verlohren werde.

Das fünffzehende Cap.

MAn soll auch beständiglich fürgeben wieder etlicher Menschen listige Köpffe / die durch süsse Wort und Wohlsprechen die Hertzen der Unschuldigen verführen / daß nicht allein durch den Unglauben / durch welchen auch der Glaub selbst verlohren wird / sondern auch durch eine jegliche andere Tod-Sünde / Rom. 16

ob schon der Glaub nicht verlohrē
wird / die empfangene Gnade der
1. Cor. 6. Rechtfertigung verlohren werde /
die Lehr des Göttlichen Gesetzes
darmit zuverthädigen / welche
1. Tim. 1. nicht allein die Unglaubigen von
dem Reich GOttes ausschleust /
sondern auch die Glaubigen / so da
seynd Hurer / Ehebrecher / Weichlinge / Knabenschender / Diebe /
Geitzige / Trunckene / Lästerer /
Rauber / samt allen andern die
tödliche Sünden begehen / davon
sie sich durch Beystand göttlicher
Gnaden enthalten können / und
von deren wegen sie von der
Gnad Christi abgesondert werden.

Von

Von Frucht und Nutzen der Rechtfertigung / das ist / von dem Verdienst guter Werck und von solches Verdienstes rechter Gestallt und Art.

Das sechszehnde Cap.

AUf diese Weiß soll man nnu den gerechtfertigten Menschen / die entweders die empfangene Gnad stetiglich behalten / oder die verlohrne wieder haben zuwege bracht / die Wort des Apostels fürhalten : Seyd reich in allen guten Wercken / dieweil ihr wisset / daß euere Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn / dann Gott ist nicht ungerecht / daß er vergesse euers Wercks und Arbeit der Liebe / die ihr bewiesē habt an seinem Namen. Und : So wol- 1. Cor. 15 Heb. 6.

Hebr, 10 let nun euer Vertrauen nicht hin-
werffē/ welches eine grosse Beloh-
nung hat / und derhalben soll man
denen so guts wircken bis ans En-
de/ und in GOtt hoffen/ das ewige
Leben fürstellen / welches ihnen
dann soll treulich zugestellt werden
(für eins) als die Gnade so den
Kindern GOttes durch JEsum
Christum aus Barmhertzigkeit
verheissen: (fürs ander) als der
Lohn so nach GOttes selbst Ver-
heissung/ ihrer guten Wercken und
Verdiensten gebühret. Dann diß
ist diejenige Crone der Gerechtig-
2. Tim 4. keit/ davon der Apostel sagt/ daß sie
ihm nach seinem Kampff und Lauf
hingelegt oder behalten sey / und
ihm dieselbige der gerechte Rich-
ter geben werde / nicht allein aber
ihm/ sonder auch allen die seine Zu-
kunfft

kunfft lieben. Dañ dieweil er Christus JEsus selbst / als das Haupt in die Glieder / und als der Weinstock in die Reben / die Krafft in die Gerechtfertigten immer dar eingeust / welche Krafft ihren guten Wercken allzeit fürgehet / geleitet sie / und folget ihnen auch nach / ohne welche sie sonst keineswegs GOtt angenehm / und verdienstlich seyn köñten. So soll man glauben / daß den Gerechtfertigten weiter nichts mangle / daß sie nicht solten vollkom̃lich mit solchen Wercken / die in GOtt geschehen seynd / dem göttlichen Gesetze / dieses Lebẽs-Stand nach / gnug gethan haben / und daß sie auch zu seiner Zeit das ewige Leben / so ferne sie sonst in der Gnaden von hinnen scheiden / erlangen und dasselbige warhaff-

hafftig verdienet haben / geachtet werden sollen / dieweil Christus
Joh. 4. unser Seligmacher spricht: Wer des Wassers trincken wird / das ich ihm gebe / den wird ewiglich nicht dürsten / sondern das Wasser das ich ihm geben werde / das wird in ihm ein Brunn werden eines Wassers / das da springet in das ewige Leben / also wird weder unser eigene Gerechtigkeit / als wäre sie aus uns eigen dargestellet / noch die Gerechtigkeit GOttes unkänntlich oder verworffen. Dann die jenige so unsere Gerechtigkeit genannt wird / dieweil wir durch sie uns anhangend gerechtfertigt werden / eben dieselbige ist auch GOttes (Gerechtigkeit) dann sie wird uns von GOTT eingegossen durch Christi Verdienst.

Man

Man soll aber auch dieses nicht dahinden lassen / ob schon den guten Wercken in heiliger Schrifft so gar viel wird zugeben / daß auch Christus verheisset/wer seiner Geringsten einem nur ein Becher voll kaltes Wassers zu trincken reicht / daß es ihme nicht unbelohnet werde bleiben / und der Apostel bezeuget / daß unser jetzige Trübsal die zeitlich und leicht ist/ein ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit schaffe: So sey doch fern / daß ein Christen Mensch entweders in sich selbst vertrauen / oder sich rühmen wolt / und nicht im HErrn / dessen Gütigkeit so groß ist gegen allen Menschen / daß er will / sie sollen das jenige zu Verdienst haben / welches (sonst ohne das) seine Gaben seynd: Und dieweil

Matth. 10.

2. Cor. 4.

Jac. 3. wir uns stossen oder allezusammen in vielen Dingen sündigen/soll ein jeder wie er die Barmhertzigkeit und Gütigkeit / also auch den Ernst/und das Gerichte für Augen haben / sich auch keiner selbst urtheilen/ob er ihm gleich nichts bewust ist/dann alles Leben der Menschen wird nicht mit menschlichem/ sondern mit GOttes Gericht ergründet und geurtheilt müssen werden/der da wird ans Licht bringen/was in finstern verborgen ist/
1. Cor. 4. und offenbahren die Anschläge
Matth. 16. der Hertzen / und denn wird ein jeglicher das Lob von GOtt haben / der dann wie geschrieben stehet / einem jeglichem vergelten wird nach seinen Wercken.

Nach dieser Catholischen Lehr von der Rechtfertigung (welcher die

die nicht treulich und festiglich annimmt / der kan nicht gerechtfertiget werden) hat das heilige Concilium für gut angesehen / diese Canones oder Regeln anzuhencken / auf daß alle Menschen wissen mögen / nicht allein was sie halten / und nachfolgen / sondern auch was sie meiden und fliehen sollen.

Von der Rechtfertigung /

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde / daß der Mensch mit seinen Wercken / die entweders durch die Kräffte menschlicher Natur / und durch die Lehr des Gesetzes geschehen / ohne die göttliche Gnad durch JEsum CHristum möge gerechtfertiget werden für GOtt / der sey verbannet.

Der

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Die göttliche Gnade durch JEsum CHristum werde allein darzu gegebē/ auf daß der Mensch desto leichtlicher gerecht leben/ und das ewige Leben verdienen möge/ gleichsam als ob er durch den freyen Willen ohne die Gnad aber doch kümmerlich und schwerlich beydes vermöchte; der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde; Daß der Mensch ohne vorgehende Eingebung des Heiligen Geists/ und ohne dessen Hülff/ mög glauben/ hoffen/ lieben/ oder Buß thun/ wie sichs gebührt/ auf daß ihm die Gnad der Recht-

Rechtfertigung mitgetheilet werde/der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde; Daß des Menschen freyer Will von GOtt beweget und erwecket/indem er GOtt der ihn erweckt / und berufft zufällt/ nichts mitwircke / auf daß er sich die Gnad der Rechtfertigung zu erlangen/bereitet und geschickt mache / und daß er sich dessen nicht könnte weigern wann er wolt / sondern wie ein todtes Bloch garzumal nichtsthue / und lauter allein in sich wircken lasse; der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

So

So jemand sagen würde / des Menschen freyer Will sey nach der Sünde Adams verlohrn und ausgelöscht / oder sey ein Ding eines blossen Titels / ja vielmehr ein Titel oder Namen / ohn ein Ding / und endlich ein Gedicht vom Teuffel in die Kirche eingeführet / der sey verbannet.

Der sechste Canon.

So jemand sagen würde / es stehe nicht ins Menschen Gewalt seine Wege böß zu machen / sondern daß GOTT die bösen Werck / wie die guten wircke / nicht allein verhänglich / sondern auch eigentlich und durch sich selbst / also daß die Verrätherey Judä nicht weniger sein eigen Werck sey / als die Beruffung Pauli / der sey verbannet. Der

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde / daß alle Werck die vor der Rechtfertigung geschehen / auf was Weise sie gleich geschehen seynd / warhafftiglich Sünde seyen / oder den Haß GOttes verdienen / oder je hefftiger sich jemand bemühet zur Gnaden sich geschickt zu machen / je schwerlicher derselbige sündige / der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde / daß die Furcht des höllischen Feuers / dardurch wir mit Bereuung über die Sünden zur Barmhertzigkeit GOttes fliehen / oder

uns von Sünden enthalten / Sünde sey / oder ärgere Sünder mache / der sey verbannet.

Der neunde Canon.

So jemand sagen würde: Der Gottloß werde allein durch den Glauben gerechtfertiget / dieser Meynung als würde nichts erfordert / daß da mitwürcke / die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen / und es keineswegs von nöthen sey / daß er durch Bewegung seines Willens vorbereitet und angewiesen werde; der sey verbannet.

Der zehende Canon.

So jemand sagen würde: daß die Menschen ohne die Gerechtigkeit Christi / dadurch er uns verdienet hat / gerechtfertigt werden / oder daß sie eben durch dieselbige formaliter, das ist / gäntzlich oder vollkömmlich gerecht seyn; Der sey verbannet.

Der elffte Canon.

So jemand sagen würde: der Mensch werde gerechtfertigt entweders allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / oder allein durch die Vergebung der Sünden / schleust also aus die Gnad und Lieb / die in ihren Hertzen durch den Heiligen Geist soll ausgegossen werden / und ihnen anhangen / oder daß

auch die Gnade/ dardurch wir gerechtfertiget werden / allein eine Gunst GOttes sey; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde / der Glaub/ so rechtfertig machet/ sey nichts anders / dann ein Vertrauen auf die Barmhertzigkeit GOttes / welcher die Sünde vergibt um Christi willen / oder das solches Vertrauen das einige Stück sey / dardurch wir gerechtfertigt werden; Der sey verbañet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde / es sey einem jeden Menschen / die Vergebung der Sünden zuerlangen / vonnöthen/ daß er gewiß-

lich

lich und ohne allen Zweiffel / das ist / unangesehen seine eigen- Schwachheit und Ungeschickliche keit / glaube / das ihm seine Sünde verziehen seyen; Der sey verbannet.

Zu Erklärung dieses obgemeltes Canons / besiehe droben das neunte Capitel / wider das nichtige Vertrauen der Retzer.

Der vierzehende Canon.

So jemand sagen würde / der Mensch werde von Sünden erledigt und gerechtfertigt / aus der Ursach / dieweil er gewiß glaubet / daß er erledigt und gerechtfertigt werde / oder daß niemand wahrhafftig gerechtfertigt seye / dann allein der da glaubt er sey gerechtfertigt / und daß allein durch diesen Glauben die Erledigung

und Rechtfertigung vollbracht werde; Der sey verbannet.

Der fünffzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Der wiedergebohrne und gerechtfertigte Mensch sey von Glaubens wegen schuldig darfür zu halten / daß er gewißlich gehöre in die Zahl der Predestinirten / das ist / der Verordneten zum ewigen Leben; Der sey verbannet.

Der sechszehende Canon.

SO jemand sagen würde: Daß er die jenige grosse Gabe der Verharrung biß ans Ende gewißlich haben werde / aus vollkom̃ener und unbetrüglicher Vergewissung / es wäre dañ Sach / daß er solches aus besonderer Offenbarung

rung erlernet hätte; Der sey verbannet.

Der siebenzehende Canon.

So jemand sagen würde; Die Gnade der Rechtfertigung wiederfahre sonst keinem/ dann den Verordneten zum Leben / die andern aber alle so beruffen werden / daß sie zwar werden beruffen / die Gnad aber nicht empfahen als die durch göttliche Gewalt zum Bösen verordnet seynd; Der sey verbannet.

Der achtzehende Canon.

So jemand sagen würde: Die Gebot GOttes seyen

auch einem gerechtfertigten Menschen / und der in der Gnade stehet / unmöglich zu halten / Der sey verbannet.

Der neunzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Es sey im Evangelio nichts geboten / dann der Glaub / die andere Ding seyen ohne Unterschied / weder geboten noch verboten / sondern frey oder willkühdrig / oder daß die zehen Gebot die Christen mit nichten betreffen; Der sey verbannet.

Der zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Ein gerechtfertigter Mensch / er sey so vollkommen als er immer wer-

werden mag / sey nicht schuldig die Gebot GOttes und der Kirchen zu halten / sondern allein zuglaubē / gleichsam als wäre das Evangelium eine blosse und schlechte Verheissung des ewigen Lebens / ohne Bedingung die Gebet zu halten / der sey verbannet.

Der ein und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: CHristus JEsus sey den Menschen von GOtt gegeben als ein Erlöser / auf den sie sollen vertrauen / und nicht auch als ein Gesetzgeber / dem sie sollen gehorchen; der sey verbannet.

Der zwey und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß der gerechtfertigte Mensch entweders ohne sonderliche Hülffe GOttes in empfangener Gerechtigkeit verharren möge / oder daß er es mit derselben nicht vermöge; der sey verbannet.

Der drey und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Der Mensch sey einmal gerechtfertigt / könne hinfürter nicht sündigen / noch auch die Gnade verliehren / und daß derhalben derjenige so fällt / und sündigt / niemals warhafftig gerechtfertigt wor=

worden sey; oder herwiderum: Er könne in seinem gantzen Leben alle Sünden/ auch die verzeihlichen/ das ist/ gantz geringen/ vermeyden/ es geschehe dann aus sonderlichem Privilegio GOttes/ wie dann die Kirch Maria dafür hält/ der sey verbannet.

Der vier und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde die empfangene Gerechtigkeit / durch die guten Werck nicht erhalten / und darzu auch nicht gemehret vor GOtt / sondern dieselben Werck seyen allein Früchte und Zeichen der erlangten Rechtfertigung / und

nicht auch eine Ursach derselbige zu mehren; Der sey verbannet.

Der fünff und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Der Gerechte sündige in einem jeden guten Werck zum wenigsten verzeihlich/ oder/ das noch unleidlicher ist zusagen/ er sündige tödlich/ und verdiene derhalben die ewige Straff/ und werde allein vnn des wegen nicht verdammt/ dieweil GOtt solche Wercke zur Verdammnuß nicht aufrechnet; Der sey verbannet.

Der sechs und zwantzigste Canon.

So

So jemand sagen würde: Es sollen die Gerechten für die guten Werck / die in GOTT geschehen seynd / nicht erwarten und hoffen die ewige Vergeltung von GOtt / durch seine Barmhertzigkeit und das Verdienst JEsu Christi / wann sie in guten Thaten und Haltung der göttlichen Gebot / bis ans Ende verharren; Der sey verbannet.

Der sieben und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Es sey keine Sünde zum Tod / dann allein der Unglaub / oder daß durch keine andere Sünde / sie sey so schwer und grob sie im̃er seyn möge / allein die Sünde des Unglaubens ausgenommen /

die einmal empfangene Gnade verlohren werde; Der sey verbannet.

Der acht und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Wenn die Gnade durch die Sünde verlohren sey / daß zugleich der Glaub auch mit verlohren werde: Oder daß der Glaub so bleibet / kein wahrer Glaub sey / ob er gleich nicht lebendig ist / oder daß derjenige / so den Glauben ohn die Liebe hat / kein Christ sey; Der sey verbannet.

Der neun und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Der je-

jenige so nach dem Tauff gefallen ist / könne nicht durch die Gnade GOttes wiederum auffstehen / oder daß er es zwar vermöge / aber allein durch den Glauben / die verlohrene Gerechtigkeit wieder zubringen / ohne das Sacrament der Buß / wie dann die heilige Römisch und allgemeine Kirche / von dem HErrn Christo und seinen Aposteln unterwiesen / bis anhero offentlich bekennete / gehalten und gelehret hat; Der sey verbannet.

Der dreyssigste Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde nach empfangener Gnaden der Rechtfertigung einem jeden büssenden Sünder

der / die Schuld dergestalt nach-
gelassen / und die Verwirckung
der ewigen Straff ausgetilget/
also daß keine Schuld der zeitli-
chen Straffe überbleibe / die ent-
weders in dieser Welt / oder in zu-
künfftiger im Fegfeuer zu bezahlen
sey / ehe dann man den Eingang
zum Reich der Himmel haben
möge; Der sey verbannet.

Der ein und dreyßigste Canon.

SO jemand sagen würde:
Der Gerechtfertigte sündige/
wann er in Ansehung der ewigen
Belohnung Gutes würcke; Der
sey verbannet.

Der zwey und dreysigste Canon.

So jemand sagen würde: Daß eines gerechtfertigten Menschen gute Werck / also Gaben GOttes seyen / das sie nicht auch zugleich / des Gerechfertigten gute Verdienst seyen: Oder daß er / der Gerechtfertigte mit den guten Wercken / die von ihm geschehen / durch die Gnad GOttes und den Verdienst JEsu CHristi / dessen lebendig Glied er ist / nicht wahrhafftig verdiene die Mehrung der Gnaden / das ewige Leben / und die erlangung des ewigen Lebens / so ferne er doch in der Gnade abscheidet / und darzu auch eine Mehrung der Glori / oder ewigen Herrlichkeit; Der sey verbannet.

Der

Der drey und dreyſigſte Canon.

SO jemand ſagen würde / das durch dieſe Catholiſche Lehre von der Rechtfertigung / ſo das heilige Concilium mit dieſem gegenwärtigen Decret ausdrücklich dargethan / der Ehre GOttes / oder der Verdienſten unſers HErrn JESU CHriſti / in einigen Theil abgebrochen / oder etwas entzogen / und das nicht viel mehr die Wahrheit unſers Glaubens endlich auch GOttes und CHriſti JEſu Ehre dardurch erleutert werde; Der ſey verbannet.

Folgen die Canones oder Regeln von den Sacramenten in gemein / beschlossen zu Trient in der siebenden Session/so gehalten den 3. Martii Anno 1547.

Vorrede.

DAmit die heilsame Lehre von der Rechtfertigung / so in vorgehender nechster Session mit einhelliger Zusammenstimmung aller Vätter eröffnet worden/ihre Vollkommenheit ereiche: Ist für bequem angesehen worden von den allerheiligsten Sacramenten der Kirchen zu handeln / durch welche alle wahre Ge-

rechtigkeit / entweders anfangt / oder angefangen gemehret / oder aber so sie verlohren wiederbracht wird. Derhalben nun diß hochheilig allgemeine und general Concilium zu Trient im Heil. Geist gebürlichen versammlet / in welchen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet / die Irrthum abzuschaffen / und Ketzereyen auszureuten / welche / die heiligsten Sacrament betreffend / dieser unser Zeit zum Theil / aus den vor Zeiten von unsern Vätern verdammten Ketzereyen / erweckt / zum Theil auch vom neuem erfunden worden seynd / die der Reinigkeit Catholischer Kirchen / und der Seelen Heyl hefftig schaden; Ist also (verstehe gedachtes Concilium)

lium) anhängig der Lehr heiliger Schrifft / den Apostolischen Satzung / und der Zusammenstimmung anderer Concilien und Väter / hat darfür geachtet / daß diese gegenwärtige Canones zusetzen und zu ordnen seyn. Will die andern so noch übrig zu Vollendung deß angefangenen Wercks / hernacher mit Hülff des Heiligen Geistes auch eröffnen.

Von den Sacramenten.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Die Sacrament des neuen Gesetzes seyen nicht alle von Christo JEsu unserm HErrn eingesetzt worden / oder seyen ihrer mehr

oder weniger dann sieben: Als nemlich die Tauff / die Firmung / das Sacrament des Altars / die Busse / die letzte Oelung / Priester-Amt / und Ehestand / oder auch / daß eins unter diesen sieben / nicht wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament sey; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Daß eben diese Sacrament / des neuen Gesetzes / von den Sacramenten des alten Gesetzes / keinen Unterscheid haben / dann allein in dem es andere Ceremonien seyen / und andere äusserliche Gebräuche; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Diese sieben Sacramenta seyen durcheinander also gleich / daß keineswegs eins würdiger sey dann das ander; Der sey verbannet

Der vierdte Canon

SO jemand sagen würde: Die Sacrament des neuen Gesetzes seyen zur Seeligkeit nicht vonnöthen / sondern überflüssig / und daß die Menschen ohne sie / oder ihr Begehren / allein durch den Glauben / von GOTT die Gnade der Rechtfertigung erlangen / obgleich wol sonst sie (die Sacrament alle) nicht allen und

jeden vonnöthen seynd; der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Diese Sacrament seyen allein um des Glaubens willen/denselben zuernehren/eingesetzt; der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß die Sacrament des neues Gesetzes/die Gnade nicht in sich begreiffen/die sie bezeichnen/oder daß sie denen/welche keine Hindernüß setzen/die Gnade nicht geben/gleichsam als wären sie allein

lein äusserliche Zeichen der empfangenen Gnaden / durch den Glauben / und besondere Gemercke der Christlichen Profession / dadurch die Glaubigen von den Unglaubigen / bey den Leuten unterschieden werden; der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Gnade werde durch solche Sacrament nicht allweg und allen gegeben / soviel an GOtt stehet / ob sie schon dieselbigen gebührlicher Weise empfahen / sondern bißweilen / und ihrer etlichen; der sey verbannet.

Der achte Canon.

So jemand sagen würde: Es werde durch sie die Sacrament des neuen Gesetzes / aus vollbrachtem Werck / die Gnade nicht gegeben / sondern der Glaub sey allein gnug die Gnade der göttlichen Verheissungen zuerlangen; der sey verbannet.

Der neunte Canon.

So jemand sagen würde: Es werde in diesen dreyen Sacramenten nemlich in der Tauff / Firmung und Priester-Amt / der Seelen kein Character eingedruckt / das ist / ein sonderlich geistlich und unauslöschlich Zeichen / derhalben diese Sacrament nicht wiederholet / das ist / nicht über ein-

einmal einer Person mitgetheilet mögen werden; Der sey verbannet.

Dar zehnde Canon.

So jemand sagen würde: Alle Menschen haben Gewalt im Wort und allen Sacramenten zuhandeln; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

So jemand sagen würde: Es werde von den Kirchen-Dienern (wann sie die Sacrament machen und austheilen) der Fürsatz nicht erfordert / nur zum wenigsten zuthun was die Kirch thut; der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß der Diener so in Todsünden stecket (wann er nur sonst alle essentialia halten thut/ die da gehören das Sacrament zu machen und mit zu theilen) das Sacrament nicht mache oder mittheile; der sey verbannet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würd: Die angenommenen und bewährten Gebräich der Catholischen Kirchen/ die man pflegt in gewohnlicher Handlung der Sacramenten zugebrauchen/ mögen entweders verachtet/ oder ohne Sünde von den Dienern nach Gefallen unterlassen/ oder in andere

dere neue/ auch durch ein jeglichen Pfarrherrn der Kirchen verändert werden; der sey verbannet.

Von der Tauff.

Der erste Canon.

So jemand sagen würde: Die Tauff Johannis habe gleiche Krafft gehabt mit der Tauff Christi; der sey verbannet.

Der andere Canon.

So jemand sagen würde: Das recht und natürliche Wasser sey nicht nothwendig zum Tauff/ und derhalben diese Wort unsers HErrn JEsu CHristi: Es sey dann

dann das jemand wiederum gebohren werde aus dem Wasser und Heiligen Geist / auf ein sondern Methaphorischen Verstand zwingen wolte; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

So jemand sagen würde: In der Römischen Kirchen / die aller Kirchen Mutter und Meisterin ist / sey nicht die wahre Lehre von dem Sacrament des Tauffs; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

So jemand sagen würde: Der Tauff der auch von Ketzern mitgetheilt würde / im Nahmen des Vatters / und des Sohns

und

und des Heiligen Geists / mit dem Fürsatz zuthun was die Kirch thut / seye keine wahre Tauffe: Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Tauff stehe frey / das ist / er sey zur Seeligkeit nicht nothwendig; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Ein Getauffter ob er gleich wolte / so könne er die Gnade nicht verlieren / wie schwerlich er auch sündige / er wolte dann nur allein nicht glauben; Der sey verbannet.

Der

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die getaufften werden durch den Tauff selbst / allein dem einigen oder blossen Glauben verpflichtet / nicht aber dem gantzen Gesatz Christi / dasselbige zuhalten; der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Die getaufften seyen frey von allen Geboten der heiligen Kirchen / die entweder beschrieben / oder sonst aufgesetzt seynd / also daß sie nicht schuldig seyen dieselben zuhalten / sie wolten sich dann selbst williglich solchen unterwerffen; der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll die Menschen dergestalt des empfangenen Tauffs erinneren / daß sie sollen zu Verstand fassen / das alle Geliebde / die nach dem Tauff geschehen / aus Krafft der Verheissung / so im Tauff schon geschehen ist / nicht seyen / gleichsam als wann dardurch nicht allein dem Glauben / den sie offentlich bekennet haben / würde abgezogen / sondern auch dem Tauffe; der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Alle Sünde die nach dem Tauff ge-

geschehen / werden durch die einig Wiedergedächtnuß / und den Glauben des empfangenen Tauffs / entweders vergeben / oder verzeihliche (das ist unverdammliche) Sünde; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde; Der wahre und ordentlich mitgetheilte Tauff / sey an dem jenigen zuwiederholen / der bey den Unglaubigen / den Glauben Christi verleugnet hat / so er sich zur Buß bekehret; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll niemand tauffen / dann allein in dem Alter / darinn Christus getaufft worden ist / oder am letzten Ende; Der sey verbannet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll die Kinder / darum daß sie nicht selbst glauben können / nach empfangenen Tauff / nicht unter die Glaubigen rechnen / und derhalben wann sie zu ihren verständlichen Jahren kommen seynd / wiederum sollen getaufft werden: Oder es sey besser / sie ungetaufft zulassen / dann daß man / weil sie selbst nicht glauben können / allein

auf den Glauben der Kirchen tauffen soll; Der sey verbannet.

Der vierzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll solche getauffte Kinder / wann sie erwachsen seynd / fragen / ob sie auch für kräfftig halten wollen / was die Pettern oder Paten / von ihrentwegen / als sie getaufft wurden / verheissen haben: und wo sie würden antworten / sie wolten nicht / man sie nach ihrem Wohlgefallen gehen lassen / auch mitler weil durch keine andere Straff zum Christlichen Wandel zwingen soll / dann daß sie allein von Empfahung des Sacraments des Altars / und der andern Sacramenten sollen abgehal-

halten werden/ bis so lang/ daß sie Buß thun; Der sey verbannet.

Von der Firmung.

Der erste Canon.

So jemand sagen würde: Die Firmung der Getaufften sey eine vergebliche Ceremonie/ und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament/ oder daß es vor Zeiten nichts anders gewesen/ dann eine Unterweisung oder Bericht/ damit diejenige/ so dem jungen verständigen Alter nachkommen waren/ die Meynung ihres Glaubens vor der Kirchen ausdrücklich dar thäten; Der sey verbannet.

Staatsbibliothek

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Diejenigen thun dem Heiligen Geist Schmach an/ die dem heiligen Chrisam der Firmung einige Krafft zuschreiben ; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Nicht allein ein Bischoff sey der heiligen Firmung ordentlicher Diener/ sondern auch ein jeder schlechter Priester ; Der sey verbannet.

Folget das Decret von dem heiligsten Sacrament des Altars, Beschlossen in der 13. Session, so gehalten den 11. Oct. Anno 1551.

DAs hochheilige allgemein und general Concilium zu Trient / im Heiligen Geist gebührlicher Weiß versammlet (in welchem damals ein Legat und die Bottschafften des Apostolischen Stuhls zu Präsidentē verordnet) ob es gleichwol von deswegen nicht ohne besondere Leitung und Regierung zusammen kom̃en / auf daß es die wahre und alte Lehre vom Glauben und Sacramenten auslege / alle Ketzereyen und an-

dern sehr schweren Unrath (damit die Kirche GOttes dismal hin und wider angefochten/und in viel und mancherley Spaltung zerrissen wird) heilen möchte/ ist es sonderlich nun von Anfang hero/ des gewünschten Vorhabens gewesen/ daß es möchte von Grund ausreuten das Unkraut/ der greulichen Irrthümern und Trennungen/ welche der Feind zu diesen unsern Zeiten gesäet hat/ unter die Lehr des Glaubens/ unter den Gebrauch und Ehrerbietung des hochheiligen Sacraments des Altars: welches sonst unser Seeligmacher in seiner Kirchen/ als ein Wahrzeichen ihrer Einigkeit und Lieb verlassen/ damit er alle Christen untereinander verknüpffet und verbunden hat haben wollen.

ken. Derhalben nun diß hochheilig Concilium hiemit dargibt die gesunde und reine Lehre / von diesem hochwürdigen und göttlichen Sacrament des Altars / welche die Catholische Kirche / von JEsu Christo unserm HErrn selbst / und seinen Aposteln unterwiesen / und von dem Heiligen Geist (der ihr alle Wahrheit von Tag zu Tag einspricht) berichtet / allezeit behalten hat / und biß ans Ende der Welt behalten wird. Verbeut allen Christgläubigen / daß sie hinfürters nicht unterstehen / von dem heiligen Sacrament des Altars anders zu glauben / zu lehren / oder zu predigen / dann wie in diesem gegenwärtigen Decret erkläret und beschlossen ist.

Von wesentlicher Gegenwärtigkeit unsers HErren JEsu Christi in dem heiligsten Sacrament des Altars.

Das erste Cap.

ANfänglich lehret das heilige Concilium / und bekennet öffentlich / und rund / daß in dem gnadenreichen Sacrament der heiligen Eucharistien / nach der Consecration Brods und Weins / unser HErr JEsus Christus / wahrer GOtt und Mensch / wahrhafftig und wesentlicher Substantz / unter der Gestalt dieser äusserlichen empfindlichen Dinge begriffen sey.

sey. Dann diese Ding streiten nicht wieder einander / daß er unser Seeligmacher / allzeit sitze zur Rechten des Vaters im Himmel / nach natürlicher Weiß zu seyn / und daß er nichts destoweniger an vielen andern Orten sacramentirlicher Weise / uns mit seiner Substantz zugegen sey / auf dieselbige Weiß zu seyn / welche ob wir sie gleich mit Worten kaum aussprechen mögen / so ist sie doch GOtt möglich / und wir können mit dem Nachdencken / so durch den Glauben erleuchtet / solches erreichen / und sollens auch gantz standhafftiglich glauben ; Dann also haben alle unsere Vorfahren / so viel deren in der wahren Kirchen Christi gewesen / die von diesem heiligsten Sacramenten gehand-

handlet/ gantz offentlich bekennet/ daß nemlich unser Seeligmacher im letzten Abendmahl/ dieses so wunderbarliche Sacrament eingesetzt habe/ als er nach der Benedeyung Brods und Weins/ mit lautern und hellen Worten bezeugt hat/ daß er ihnen seinen selbst Leib/ und sein Blut darreiche; Welche Wort/ so von den heiligen Evangelisten vermeldet/ und darnach vom heiligen Paulo wiederholet worden/ dieweil sie diese eigentliche und gantz öffentliche Anzeigung nach dem Verstand der heil. Vätter für sich selbst mit sich bringen/ ist es fürwahr sehr schändlich und lästerlich/ daß solche Wort/ von etlichen zänckischen und verkehrten Menschen/ zu erdichten und eingebildeten Figuren/ oder

oder gestalten zu reden / dardurch die Wahrheit des Fleisches und Bluts CHristi verlaugnet wird / wider die gantze Meynung der Kirchen / gezogen werden / welche dann als ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit / diese von gottlosen Menschen erdachte Fünde / als teuflische verflucht hat / erkennet solches allezeit mit danckbarem und unvergeßlichem Gemüth / als eine sehr fürtreffliche Wolthat Christi.

Von Gestalt der Einsetzung dieses heiligsten Sacraments.

Das ander Capitel.

DArum hat unser Seeligmacher / als er aus dieser Welt zum Vatter scheiden solt / dieses Sacrament eingesetzt / in welchem er den Reichthum seiner göttlichen Liebe /

Liebe/gegen den Menschen gleich-
Pſ. 110. Matth. 16. sam ausgeschüttet / ein Gedächt-
nus gemacht seiner Wunder / und
uns geboten / daß wir in dessen
1. Cor. 11. Empfahung seiner sollen geden-
cken/ und seinen Tod verkündigen/
so lang bis daß er kommt die Welt
zu richten ; Er hat aber gewolt/
daß man dieses Sacrament neh-
men soll / als eine geistliche Speiß
der Seelen / damit die jenigen er-
nehret und gestärckt werden / die
da leben von dessen Leben/ der also
Joh. 6. gesprochen: Wer mich isset/derſel-
be wird auch leben um meinet wil-
len; Und (verstehe man soll es auch
nehmen) als eine Artzney / dar-
durch wir von täglichen Schul-
den erlediget / und vor tödlichen
Sünden bewahrt mögen werden;
Uber das hat er (der HErr) ge-
wolt/

wolt/ daß es soll seyn ein Pfand unser zukünfftigen Herrlichkeit/ und der ewigē Seeligkeit/und darzu auch ein Warzeichen desjenigen einigen Leibs/dessen er das Haupt ist/ welchem er uns auch/ als die wahrhafftigsten Glieder/ mit der Verknüpffung des Glaubens/ Hoffnung und Lieb verbunden hat habē wollen/ auf daß wir allzumal einerley Rede führeten/auch keine Zwitracht unter uns seyn liessen. Ephes. 4. 1. Cor. 1.

Von Fürtrefflichkeit der heiligsten Eucharistien/über die andern Sacramente.

Das dritte Capitel.

DJe heiligste Eucharistia, hat zwar dieses mit den andern Sacramenten gemein/ daß sie ist ein Symbolum oder Bezeichnung ei-

eines heiligen Dings / und ein sichtbare Form der unsichtbaren Gnaden: Dieses jenige aber wird darin fürtrefflich und besonder befunden / daß die andern Sacrament alsdann erstlich die Krafft haben zu heiligen / wañ sie jemand braucht: In der Eucharistien aber ist der Ursacher der Heiligkeit selbst / vor dem Gebrauch; Dann die Aposteln hätten die Eucharistie noch nicht von der Hand des HErrn empfangen / da er doch
Luc. 22. Marc. 14. wahrhafftig bekräfftigen that / es wäre sein Leib das er darreichte. Und dieser Glaub ist allwegen gewest in der Kirchen Gottes; Daß nemlich von Stund an nach der Consecration / der wahre Leib unsers HErrn / und sein wahres Blut / unter der Gestalt Brods und Weins /

Weins / zugleich mit seiner Seelen / und Gottheit zugegen sey: Der Leib zwar unter der Gestalt des Brods / und das Blut unter der Gestalt des Weins / aus Krafft der Wort: Der Leib aber auch selbst / unter der Gestalt des Weins / und das Blut unter der Gestalt des Brods / und die Seel unter beyden / aus Krafft der natürlichen Verknüpffung und Concomitantz / oder nothwendiger Mitfolgung / dardurch die Theil des HErrn Christi (der nun von Toden erstanden / hinfürter nicht stirbt) untereinander verbunden werden; darzu auch die Gottheit von wegen ihrer wunderbarlichen Hypostatischen Vereinigung / die sie hat mit dem Leib und der Seel; Darum ist es gantz wahrhafftig / daß

daß soviel unter dieser Gestalten einer / als unter beyden begriffen wird; Dann der gantz und vollkömmlich Christus ist unter der Gestalt des Brods / und unter einem jeglichen Theil derselben Gestalt / desgleichen ist er auch gantz unter der Gestalt des Weins / und unter desselben Theilen.

Von der Transsubstantiation oder Verwandlung.

Das vierte Capitel.

DIeweil aber Christus unser Seeligmacher gesagt hat / daß diß wahrhafftig sein Leib sey / daß er unter der Gestalt Brods dargabe / ist es derhalben all-

allwegen in der Kirchen Gottes gewißlich darfür gehalten worden/ und solchs nit diß heilig Concilium von neuem erkläret/ daß nemlich durch die Consecration Brods und Weins/ ein Verwandlung geschehe/ der gantzen Substantz des Brods in die Substantz des Leibs Christi/ unsers HErren: Und der gantzen Substantz des Weins / in die Substantz seines Bluts/ welche Verwandlung bequemlich/ und eigentlich/ die Transubstantiation von der heiligen Catholischen Kirchen genannt worden ist.

Von der Anbetung und Ehrerbietung/ so diesem heiligen Sacrament erzeigt werden soll.

Das fünffte Capitel.

JSt derhalben nun weite
kein Zweiffel vorhanden
warum nicht alle Christ
glaubigen/ dem Gebrauc
nach/ der allezeit in Catholische
Kirchen angenommen gewest/ di
Ehr der Anbetung oder Latry
welche dem wahren GOtt gebüh
ret/ diesem heiligsten Sacramen
in Ehrerbietung erzeigen solte
Dann es ist darum nicht wenige
anzubeten/ dieweil es vom HEr
ren Christo eingesetzt/ daß man e
niessen soll. Dann wir glauben
Hebr. 1. daß eben derselbig GOtt da zug
Psalm. 96. gen sey/ den der ewig Vatter ei
führet in die Welt/ da er spricht
Und es sollen ihn anbeten alle En
gel GOttes/ vor dem die Weis
ni

niederfielen / und betteten ihn an / Matth. 2.
und der endlich / wie die Schrifft Matth. 28.
bezeugt / von den Aposteln in Galilea ist angebettet worden.

Es erkläret auch fürter das heilig Concilium / daß derjenig Gebrauch gottseliglich und sehr andächtiglich / der Kirchen GOttes eingeführt worden sey / daß nemlich alle und jede Jahr diß herrlich und hochwürdig Sacrament / auf ein besondern und feyerlichen Tag / mit sonderlicher Ehrerbietung und Solennität begangen / und in den Processionen würdiglich und ehrlich durch die Strassen / und gemeine Ort umher getragen würde. Dann es ist gantz billich / daß etliche heilige Tag verordnet seyn / daran alle Christen / mit einer sonderlichen und treff-

trefflichen Anzeigung / ihr danckbar und ingedenck Gemüth darthun / gegen dem gemeinen HErrn und Erlöser / für ein solche unaussprechliche und allerding Göttliche Wolthat / dardurch der Sieg und Triumph seines Tods / wiederum vor die Augen gestellt wird. Und zwar auf diese Weise hat die obsiegend Warheit an der Lügen und Ketzereyen triumphiren sollen / auf daß ihre Widersacher / so sie stehen und sehen diese grosse Herrlichkeit / und die grossen Freude der gantzen Kirchen / entweders krafftloß und verzagt gemacht / verschmachten / oder sich schämen / und wann sie zu Schanden gemacht seynd / mit der Zeit Buß thuen.

Wie man das Sacrament der heiligen Eucharistien behalten, und zu den Krancken tragen soll.

Das sechste Capitel.

DJe Gewonheit (daß man die heilige Eucharistiam an einem heiligen Ort verwarlich aufhebet oder behalten thut) ist so gar alt / daß sie auch zur Zeit des Nicenischen Concilii bekannt gewesen. Das aber die heilig Eucharisti zu den Krancken getragen wird / und daß solcher Gebrauch fleissig in der Kirchen erhalten werde / zu dem es zum höchsten billich und wol zu schliessen / so er-

sind sich auch darzu/ daß es in vielen Concilien gebotten / und nach dem åltisten Gebrauch der Catholischen Kirchen also gehalten worden ist. Darum ordnet diß heilig Concilium / daß man diesen heilsamen und nothwendigen Gebrauch gantz und gar behalten soll.

Von der Bereitung damit man sich schicken soll/ auf daß man die heilige Eucharisti würdiglich empfangen möge.

Das siebende Capitel.

DIeweil sich nicht geziemt/ daß jemand sich irgend eines heiligen Ambts unterwinde/ dann allein heiliglich/ fürwar je mehr die Heiligkeit

keit und Gottheit dieses himmlischen Sacraments / einem Christen-Menschen kündlich ist / so viel desto fleissiger soll er sich hüten / daß er nicht / ohn grosse Reverentz und Heiligkeit solches zu empfahen hinzu gehe / sonderlich dieweil wir diese Wort voll Schreckens bey dem Apostel lesen: Welcher unwürdig isset und trincket / der isset und trinckt ihme selber das Gericht / dieweil er nicht unterscheidet den Leib des HERRN. 1. Cor. 11. Darum wer communicieren / das ist / dieses Sacraments theilhafftig werden will / soll sein (des Apostels) Gebot zu Gedächtnuß führen: Der Mensch aber prüfe sich selbst. Es erklähret aber die Kirchische Gewonheit, diese Prüffung nothwendig seyn / also / daß keiner / der

der ihm tödlicher Sünden bewust (wie groß er sich duncken läst/ daß er Reu und Leid habe) ohn vorgehende Beicht/ die den Priester in geheim geschicht/ zur heiligen Eucharistien gehen soll. Welches das heilig Concilium allen Christen/ auch den Priestern/ denen von Ambts wegen auch zu celebriren/ das ist/ Meß zu thun auferlegt/ ewiglich zu halten beschlossen hat/ so es ihnen anderst sonst am Beichtvatter nicht mangelt: Wo aber ein Priester tringender Noth/ ohn vorgehende Beicht würde celebrirt haben/ der soll von Stund an beichten.

Von

Von dem Gebrauch dieses herrlichen Sacraments.

Das achte Capitel.

DEn Gebrauch aber belangend / haben unsere Våtter recht und weißlich / dreyerley Weise / diß heilig Sacrament zu empfahen unterscheiden / dann sie haben gelehrt / das etliche solches allein Sacramentaliter / oder åusserlich nehmen / als die Sůnder : andere nur geistlich / nemlich diejenigen / welche mit begierlichen Verlangen diß fůrgestellte himmlisch Brod essen / in einem lebendigem Glauben / welcher durch die Lieb wůrcket / empfinden also sein Frucht und Nutzbarkeit. Fůrters

die dritten äusserlich und geistlich zusammen / das seynd diejenigen / die sich zuvor dermassen prüffen und geschickt machen / daß sie mit dem hochzeitlichen Kleid angethan / zu diesem Göttlichen Tisch gehen mögen. In der äusserlichen Empfahung aber ist allweg der Gebrauch gewesen in der Kirchen Gottes / daß die Leyen von den Priestern die Communion empfiengen: Die celebrirenden oder Meßhaltenden Priester aber / sich selbst communicirten / welcher Gebrauch dann / als der aus Apostolischer Tradition herrühret / recht und billich gehandhabt werden soll.

Letzlich aber vermahnet diß heilig Concilium / aus Vätterlicher Wolmeynung / warnet / bittet /

tet und flehet / durch die innigliche Barmhertzigkeit unsers GOttes / daß alle und jede / insonderheit die Christen genennet seynd / in diesem Zeichen der Einigkeit / in diesem Band der Lieb / in dieser Anzeigung der Eintracht / doch endlich einmal überein kommen und zusammen stimmen / und ingedenck seyen / so einer grossen Majestät / und der so überschwencklichen Lieb unsers HErren JEsu Christi / der sein geliebte Seel / zur Bezahlung für unser Heyl / und uns sein Fleisch zu essen geben hat: Daß sie (verstehe alle Christen) diese heilige Geheimnuß / seines Leibs und Bluts / mit so beständigem und festem Glauben / mit solcher Andacht ihres Gemüths / mit solcher Lieb und Got=

Gottesdienst / glauben und eh-
ren wollen / daß sie diß überna-
türlich Bröd zum offtermal em-
pfahen mögen / und solches ihnen
warhafftig sey das Leben der
Seelen / und ein ewige Gesund-
heit des Gemüths / durch dessen
Krafft sie gestärcket / von dem
Weg dieser elenden Reise / zum
himmlischen Vatterland kommen
mögen. Allda sie dasselbig Brod
der Engel / daß sie jetzt unter heili-
ger Bedeckung essen / ohn einige
Bedeckung niessen sollen.

Dieweil es aber nicht genug /
daß man die Warheit sagt / es
werden dann auch die Irrthum
entdeckt und abgelainet. So hat
das heilig Concilium vor gut an-
gesehen / diese Canones oder Re-
geln hernach zu setzen / auf daß alle
Men-

Menschen / nachdem sie nun die Catholisch Lehr erkandt / auch verstehen mögen / vor was Ketzereyen sie sich hüten / und welche sie vermeiden sollen.

Von dem Hochheiligen Sa-Sacrament des Altars.

Der erste Canon.

SO jemand leugnen würde / daß im heiligsten Sacrament des Altars / der Leib und das Blut / mit sambt der Seelen und Gottheit unsers HErrn JESU Christi / und derhalben der gantz Christus / warhafftig und wesentlicher Substantz begriffen seye / sondern würde sagen / er sey allein darinn / als in einem Zeichen / oder

Figur /

Figur / oder in der Krafft ; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde / im hochheiligen Sacrament der Eucharistien / bleibe die Substantz Brods und Weins / mit sambt dem Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi : und würde verleugnen / die wunderbarlich und sonderlich Verwandlung der gantzen Substantz des Brods in den Leib / und der gantzen Substantz des Weins in das Blut / also daß nur allein bleiben die Gestalten Brods und Weins / welche Verwandlung zwar die Catholisch Kirch gantz bequemlich die Transubstantiation nennet. Der sey verbannet.

Der

Der dritte Canon.

SO jemand nicht bekennen würde / daß im hochwürdigen Sacrament der Eucharistien / unter einer jeden Gestalt / und unter jeden Theilen / insonderheit / einer jeden Gestalt / so die Zertheilung geschehen ist / der gantz Christus begriffen sey. Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde / daß nach verbrachter Consecration in dem wunderbaren Sacrament der Eucharistien / nicht sey der Leib und das Blut unsers

HErrn

HErrn JEsu Christi/ sondern allein im Gebrauch/ so mans empfäht/ nicht aber zuvor oder darnach: Und das in den Hostien oder consecrirten Partickeln (die nach der Communion aufgehaben werden/ oder übrig seynd) nicht bleibt der wahr Leib des HErrn. Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde/ daß entweders die Vergebung der Sünden die fürnemste Frucht sey der heiligsten Eucharistien/ oder daß daraus kein andere Wirckung oder Krafft herkomme. Der sey verbannet.

So

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß man Christum den eingebohrnen Sohn GOttes im Sacrament der heiligen Eucharistien mit göttlicher Ehr / die auch äusserlich geschiehet / nicht anbeten / und derohalben auch mit keinem besondern hochzeitlichen Fest ehren / noch in den Processionen / nach löblichem und allgemeinen der heiligen Kirchen Gebrauch und Gewonheit / herrlich umher tragen / oder dem Volck nicht öffentlich ihn anzubetten fürstellen soll / und daß seine Anbeter Abgöttische seyen; Der sey verbannet.

Das siebende Capitel.

SO jemand sagen würde: Daß

sichs nicht gezieme / die heilige Eucharistien an darzu verordnetem heiligen Ort / verwahrlich zu halten / sondern daß man sie von Stund an nach der Consecration / den Umstehenden nothwendig austheilen soll : Oder daß sichs nicht gezieme / dieselbige Ehrwürdiglich zu den Krancken zu tragen; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde / daß Christus in der Eucharistien dargereicht / allein geistlich geessen werde / und nicht auch Sacramentaliter oder äusserlich und wesentlich; Der sey verbannet.

Der

Der neunte Canon.

SO jemand nicht bekennen würde: daß alle und jede Christglaubige beyderley Geschlechts/ wann sie zu ihren verständigen Jahren kommen seynd/ schuldig seyen/ alle Jahr/ zum wenigsten zu Ostern zu communiciren/ oder dieses Sacraments theilhafftig zu werden/ nach der heiligen Mutter der Kirchen Gebot; Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Es gezieme sich nicht/ daß ein celebrirender oder Meß haltender Priester sich selbst communicire; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß allein der Glaub ein genugsame Bereitung sey / das Sacrament der heiligen Eucharistien zu empfangen; Der sey verbannet.

Und auf daß so ein grosses Sacrament nicht unwürdiglich / und derohalben zum Todt und der Verdammnuß empfangen werde / setzt und erkläret diß heilige Concilium / daß diejenigen / welche das Gewissen mit tödtlicher Sünden drucket (sie achten sich gleich daß sie so groß Reue und Leid haben / als sie immer wollen) nachdem sie einen Beichtvater bekommen / die Beicht so dem Priester in geheim geschicht / nothwendig vorher gehen lassen sollen. So aber jemand das Widerspiel fürsetzlich leh-

lehren/predigen/oder auch mit offentlichen disputiren vertheidigen wolte; Der sey deßhalben im Banne.

Folget die Lehr von den heiligen Sacramenten der Buß und letzten Oelung/ beschlossen in der 14. Session, so gehalten den 25. Nov. Anno 1551.

DAs hochheilige allgemeine und general Concilium zu Trient/ im heiligen Geist rechtmeßiger Weiß versammlet (in welchem damals ein Legat und die Bottschafften des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet.) Wiewol in dem Decret von der Rechtfertigung vielerley Rede vom Sacrament der Buß/

von wegen solcher Materien naher Verwandnuß / nothwendiger Weiß mit eingelauffen. So ist doch nichts destoweniger zu dieser unser Zeit / so eine grosse Menge mancherley Irrthümer dasselbige betreffend / daß dem gemeinen Nutzen nicht wenig daran gelegen / ein wohlersuchte und vollkömmlichere Erörterung darvon zusetzen / auf daß (so darmit alle Irrthümer mit Hülff des Heiligen Geists angezeigt / und abgeleint seynd) die Catholische Wahrheit hell und lauter werden möge / welche nun dis Concilium allen Christen ewiglich zuhalten darthut.

Von Nothwendigkeit / und Einsetzung des Sacraments der Buß.

Das

Das erste Cap.

WAnn in allen Widergebohrnen diese Danckbarkeit wäre gegen GOtt/ daß sie die Gerechtigkeit/ im Tauff durch seine Wolthat und Gnade empfangen/ beständiglich handhabten: So wäre nicht vonnöthen gewest ein ander Sacrament zu Vergebung der Sünden/ nach dem Tauff einzusetzen. Dieweil aber GOtt/ der da reich ist an Barmhertzigkeit/ erkennet/ was wir für ein Gemächt seynd/ hat er auch den jenigen eine Artzney des Lebens mitgetheilt/ die sich nachmals in die Dienstbarkeit der Sünden/ und die Gewalt des Teuffels ergeben hatten/ nemlich das Sacrament der Buß/ dadurch denen/ die

nach dem Tauff gefallen/die Wolthat des Tods Christi zugetheilt würde; Es ist zwar die Buß allen Menschen/ die sich etwann mit tödlicher Sünden befleckt/ jederzeit Gnade und Gerechtigkeit zu erlangen/ nothwendig gewesen/ auch den jenigen/ die durch das Sacrament des Tauffs abgewaschen zu werden begehrt haben/ auf daß sie nach abgelegter Boßheit/und deren Besserung/so eine grosse Beleidigung GOttes/mit Haß der Sünden/ und Gottsfürchtigem Schmertzen des Gemüths/ scheueten oder vermeiden. Derhalben der Prophet spricht: Bekehret euch von allen euern Sünden/ und thut Buß/ so wird euch die Sünd nicht zum Fall gerechnet werden. Der HErr hat auch

auch selbst gesagt: Wann ihr nicht Luc. 13.
Buß thut / werdet ihr alle auch
also umkommen. Und der für-
nehmste Apostel Petrus / da er
den Sündern die getaufft solten
werden / die Buß befahle / sprach
er: Thut Buß und laß sich ein jeg- Act. 2.
licher tauffen 2c. Die Buß war
aber doch vor der Zukunfft Chri-
sti kein Sacrament / es ist auch
keins nach seiner Zukunfft / nicht
einigem Menschen / vor dem
Tauff / der HErr aber hat es da-
mals fürnemlich zum Sacrament
eingesetzt / da er von Todten erwe-
cket / seine Jünger angeblasen und
gesprochen: Nehmet hin den Hei- Joh. 20.
ligen Geist / welchen ihr die Sün-
den vergebet / den seynd sie verge-
ben / und welchen ihr sie behaltet /
den seynd sie behalten. Daß nun

durch diese herrliche That / und so helle Wort / der Gewalt die Sünden zu vergeben / und zu behalten / die Glaubigen / so nach dem Tauff gefallen / wiederum zu versöhnen / den Aposteln und ihren ordentlichen Nachkömmlingen mit getheilet worden seye / hat die einhellige Zusammenstimmung der Väter allzumal zu jederzeit also verstanden; Die Catholische Kirche hat auch die Novatianer / die die Gewalt zu vergeben / vor Zeiten halstarrig leugneten / mit grossem Grund / als Ketzer verworffen und verdammt. Derohalben diß heilige Concilium / diesen gantz wahren Verstand / solcher Wort des HErrn / für bewährt hält und annimmt / verdammt die erdichten Auslegungen derjenigen / die

die solche Wort/ auf den Gewalt/ das Wort GOttes zu predigen/ und das Evangelium Christi zu verkündigen/ wider die Einsetzung dieses Sacraments fälschlich anziehen.

Von Unterschied deß Sacraments der Buß/ und des Tauffs.

Das ander Capitel.

ES ist aber wol abzunehmen/ daß dieses Sacrament auf vielerley Weise/ vom Tauff unterschieden/ dann neben dem/ daß sie an der Materien und Form/ dardurch die wesentliche Substantz eines Sacraments vollbracht wird/ gar

gar weit von einander seynd/ so ist es fürwar unvonnöthen/ daß der Diener des Tauffs ein Richter sey/ dieweil die Kirche gegen niemand Urtheil fürnimmt/ der nicht zuvor in sie die Kirche durch die Thür des Tauffs sey eingetretten/ dann was gehen mich die da aussen an/ spricht der Apostel/ daß ich sie solt richten? Anders ist es mit dem Haußgenossen/ welche der HErr Christus durch das Bade des Tauffs einmal seines Leibs Glieder gemacht hat. Dann er hat nicht gewolt/ daß man diese/ wo sie sich nachmals irgend mit einem Laster beflecken würden/ nun wiederum von neuen mit dem Tauff abwaschen soll/ dieweil sich solches in Catholischer Kirchen keineswegs geziemet:

1. Cor. 5.

met: sondern daß man sie für diesen Richterstuhl / als Schuldige stellen soll / auf daß sie durch den Sententz der Priester / nicht nur einmal / sondern so mannichmal / sie von den begangenen Sünden / zu diesem Richterstuhl bußfertig fliehen / erledigt werden möchten.

Uber das ist eine sondere Frucht des Tauffs / und aber eine sondere der Buß / dann durch den Tauff ziehen wir Christum an / werden gantz und gar in ihme eine neue Creatur / erlangen eine vollkommene und gantze Verzeihung aller unserer Sünden. Zu solcher Erneuerung aber und Vollkommenheit können wir durch das Sacrament der Buß ohne unser grosses Weinen und Arbeit (dieweil die Göttliche Gerechtigkeit sol-

solches erfordert) gar mit nichten kommen/ daher dann billich die Buß ein müheseliger Tauff von den heiligen Vätern genennt ist worden; Dieses Sacrament der Buß aber/ ist den Gefallenen nach der Tauff/ zur Seeligkeit eben so nothwendig/ als denen/ so noch nicht widergebohren/ der Tauff selbst.

Von den Theilen und der Frucht dieses Sacraments.

Das dritte Capitel.

Furter lehret das heilige Concilium/ daß die Form des Sacraments der Buß/ darinnen fürnemlich seine Krafft bestehet/ auf diese Wort des

des Dieners gestellet sey: Ego te absolvo, &c. Es werden zwar diesen Worten/ nach der heiligen Kirchen Gebrauch/ etliche Gebet löblich zugethan/ sie thun aber die wesentliche Substantz der Form mit nichten betreffen/ seynd auch diß Sacrament zu handeln nicht nothwendig. Diejenigen Stück aber/ die der büssende Mensch wircket/ seynd gleichsam die Materia dieses Sacraments/ nemlich die Bereuung Contritio genannt/ die Beicht und die Gnugthuung. Diese/ so fern sie von einem büssenden Menschen zu Ergentzung des Sacraments und vollkommener und gantzer Verzeyhung der Sünden/ nach der Einsetzung GOttes erfordert werden/ nennet man sie solcher Ursach

sach halben / die Theil der Buß. Gewißlich aber der Handel und Effect oder Wirckung dieses Sacraments / so viel seine Krafft und Vermögen belangt / ist die Versöhnung mit GOtt / auf welche bißweilen an heil. Leuten / und die mit Andacht diß Sacrament empfahen / Fried und Erleuterung des Gewissens / mit mächtigem Trost des Geists / zu folgen pflegt. Diß lehret das heil. Concilium von den Theilen und der Wirckung dieses Sacraments / verdammt zugleich deren Meinung / die da streittig fürgeben / die eingejagten Schrecken des Gewissens und der Glaub seyen die Theil der Buß.

Von der Contrition oder Bereuung.

Das

Das dritte Capitel.

DJe Contrition oder Bereuung / die dann unter obgenannten Wirckungen des Büssers den ersten Platz inhat; Jst eine Bekümmernuß des Gemüthes / und ein äusserster Haß oder Verfluchung / über die begangenen Sünden / mit dem Fürsatz hinfürters nicht weiter zu sündigen. Diese Bewegung aber der Bereuung / ist zu jederzeit Vergebung der Sünden zuerlangen / nothwendig gewest / und in dem Menschen / der nach dem Tauff gefallen ist / bereitet sie endlich also zur Vergebung der Sünden / wann sie mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmhertzigkeit / und ernstlichem Für-

satz die übrigen Stuck zu leisten/
vereiniget ist/ welche dann diß
Sacrament gebürlicher Weiß zu
empfahen erfordert werden.
Derohalben erklärt diß heil. Con-
cilium/ daß die Bereuung nicht
allein sey eine Ablassung von
Sünden/ und ein Fürsatz und An-
fang eines neuen Lebens/ sondern
daß sie auch in sich begreiffe einen
Haß der alten Sünden/ laut des-
Ezech. 18. jenigen: Werfft hinweg von euch
alle euere Sünden/ darmit ihr
übertretten habt/ und machet euch
ein neues Hertz und einen neuen
Geist. Und fürwahr/ welcher
das jenige Ruffen/ der Heiligen
Ps. 50. betrachten will. (Dir allein hab
ich gesündiget/ und übel vor dir
Psalm. 6. gethan; Ich bin müde worden in
meinen Seufftzen/ ich wasch
mein

mein Bett alle Nacht; Ich will Esa. 38.
dir alle meine Jahr wiederum zu Gedächtnüß führen / in der Bitterkeit meiner Seelen / und andere deßgleichen) der wird leichtlich verstehen / daß es aus einem mächtigen Haß des vorigen Lebens / und fast grossen Abscheuen der Sünden hergeflossen sey. Es lehret auch das heil. Concilium ferner / ob sich gleichwohl begeben mag / daß diese Bereuung bißweilen in der Lieb vollkommen / den Menschen GOtt wiederum versöhnet / ehe denn man diß Sacrament wircklich empfahet / daß man doch solche Versöhnung der Contrition / ohne den Fürsatz des Sacraments / der darzu gehört / mit nichten zuschreiben soll. Diese unvollkommene Bereuung aber

welche auch Attritio genennt wird / dieweil sie entweders aus Betrachtung des Ubelstands der Sünden/oder aus Forcht des höllischen Feuers/gemeinlich empfangen wird/ wann sie anders den Willen zu sündigen ausschleust / mit Hoffnung/die Verzeyhung zu erlangen. So erkläret es/verstehe das Concilium / daß sie nicht allein keinen gleißnerischen Menschen / oder grössern Sünder mache/ sondern daß sie auch sey eine Gabe GOttes/ und ein Trieb des Heiligen Geists / nicht als der schon in ihm wohne / sondern ihn allein bewege/ dardurch ihm / dem Bußfertigen/geholffen wird/ daß er ihm den Weg zur Gerechtigkeit bereitet. Und wiewol sie für sich selbst / ohn das Sacrament der

Buß/

Buß/den Sünder zur Rechtferti-
gung nicht bringen mag/ so macht
sie ihn doch geschickt/ die Gnade
GOttes im Sacrament der Buß
zu erlangen. Dann mit solcher
Forcht seyn die Niniviten heilsam-
lich bewegt worden/haben auf die
Predigt Jonä/die vol Schreckens
war/Buß gethan/und Barmher-
tzigkeit vom HErrn erlanget. Der-
halben wird den Catholischen
Scribenten/von ihrer etlichē/ mit
Schmach fälschlich zugemessen/
als hätten sie fürgeben/ das Sa-
crament der Buß wircke die Gna-
de/ ohne gute Bewegung deren
die es annehmen/ welches die Kir-
che GOttes nie gelehrt/ noch dar-
für gehalten. Sie lehren aber auch
fälschlich/daß die Contrition oder
Bereuung ein abgezwungen und

gedrungen / und nicht ein frey und willig Ding sey.

Von der Beicht.

Das fünffte Capitel.

AUs Einsetzung des Sacraments der Buß / wie sie jetzt erleutert / hat die gantze Kirche allzeit verstanden / daß auch eine vollkomene Beicht oder Bekänntnuß der Sünden / von dem HErrn eingesetzt sey / und die allen so nach dem Tauff gefallen seynd / vonnöthen thue. Dann unser HErr JEsus Christus / als er von hinnen gen Himmel fahren wolt / hat er die Priester sein selbst Stadthalter gelassen / als Amt-Leute und Richter / welchen alle tödtliche Laster sollen fürgebracht werden / darein die Christ-Glaubigen gefallen seynd / auf daß sie aus Ver-

Vermögen und Gewalt der Schlüssel/ den Sententz vergebener oder vorbehaltener Sünden/ auszusprechen hätten. Dann es ist unwidersprechlich daß die Priester/ ungehörter Sachen/ dieses Urtheils sonst nicht hätten pflegen können/ hätten auch keine Billigkeit die Straffen einzubinden halten mögen/ wann die Menschen allein insgemein / und nicht viel mehr insonderheit/ und eintzlich/ ihre Sünden selbst erklärt hätten. Hieraus ist schließlich daß die Büssenden alle tödliche Sünden/ dern sie ihnen nach fleissiger ihrer selbst Erforschung bewust seynd/ in der Beicht erzehlen müssen/ ob sie schon gantz und gar verborgen seynd/ und allein wider die zwey letzten der zehen Gebot begangen

 wären

wären/ welche bißweilen das Gemüth hefftiger verwunden/ und gefährlicher seynd / dann die jenigen/die öffentlich getrieben werdē; Dann die täglichen/geringen oder verzeyhlichen Sünden / dardurch wir von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen werden / und darein wir offtermals fallen / wiewol sie recht und nützlich / ohne allen Hochmuth in der Beicht werden vermeldet/wie dañ solches gottsförchtiger Menschen Gebrauch ausweist / so mögen sie doch ohne Versündigung verschwiegen / und durch viel andere Mittel ausgesöhnet werden; Dieweil aber alle tödtliche Sünden auch des Gedanckens/aus den Menschen/Kinder des Zorns und Feinde Gottes machen/ ist vonnöthen auch ihrer

aller

aller Verzeyhung/mit ausdrückli-
cher und schamhafftiger Bekannt-
nuß von GOtt zu suchen; Darum
in dem die Christ-Glaubigen sich
befleissen/alle Sünden deren sie in-
gedenck/ zu beichten / geben sie ohn
zweiffel dieselben alle klärlich dar /
der göttlichen Barmhertzigkeit zu-
erkennen. Welche aber anders
thun / und etliche wissentlich hin-
derhalten/die stellen der göttlichen
Güte nichts dar / daß durch den
Priester soll vergeben werden;
Dann so sich ein Krancker schämet
dem Artzt die Wunden zuentdeckē/
warum̃ die Artzney nicht weiß /
das kan sie auch nicht heilen; Es ist
auch ferner einführlich / daß auch
diejenigen Umstände in der Beicht
eröffnet werden sollen / welche die
Gestalt der Sünden verändern /

der Ursach daß ohne dieselben sie die Sünden selbst weder vollkommenlich durch die Büssenden dargethan / noch den Richtern recht kund werdẽ mögẽ / und es auch unmöglich / daß sie über die Schwere der Laster recht erkennen / und den Büssendẽ gebührliche Straff derhalben auferlegen kunten. Darum ist es rechter Meinung gantz ungemeß / zu lehren / daß diese Umstände von losen Menschen erdacht worden seyen / oder daß man nur einen Umstand beichten soll / als nemlich / man hab sich an seinem Bruder versündiget. Es ist auch gottloß zusagen / daß die Beicht so dieser Gestalt zuthun befohlen wird / unmöglich sey / oder sie eine Folterung der Gewissen zu nennen / dann es ist unläugbar / daß in der Kirchen von

von dem Büssendē/nichts anders erfordert wird/dann nach dem sich ein jeder etwas fleissiger besonnen/ und alle Winckel und Heimlichkeiten seines Gewissens durchsucht hat/ daß er diejenigen Sünden beichte/ von denen ihm ingedenck daß er GOtt seinen HErrn tödlich damit beleidigt habe; Die andern Sünden aber/ die einem fleissigen Nachdencker nicht einfallen/ wird darfür gehalten/ daß sie gantz und gar/ in derselben Beicht mit ingeschlossen seyen/ für welche wir vertreulich mit den Propheten sagen: Reinige mich o HErr/ von meinen heimlichen Sünden. Es möchte sich gleichwol ansehen lassen/ als eine schwere Sach/ solcher Gestalt zu beichtē/ und eine harte Schamhafftigkeit die Sünden zu entdecken/ Ps. 18.

cken / wann sie nicht durch so viel und grossen Nutzen und Trost erleichtert würde / welche allen die würdiglich zu diesem Sacrament tretten / durch die Absolution oder Entbindung gantz gewißlich mitgetheilt werden. Was aber sonst die Weise bey dem Priester in geheim zu beichten / weiter belanget / ob wol Christus nicht verboten / das jemand zur Rach seiner Laster / und seiner selbst Demütigung / (für eins / andern zum Exempel / fürs ander / zu Erbauung der beleidigtē Kirchen) seine Sünde öffentlich bekennen möchte: So ist doch solches aus göttlichen Befehl nicht geboten / könnte auch nicht wol rathsam jrgend mit menschlichem Gesatz auferlegt werden / daß man die Sünden / besonders die heimlichen /

chen mit öffentlicher Beicht solt entdecken. Darum dieweil von den heiligsten und ältestẽ Vätern/ mit grosser einhelliger Zusammenstimmung/ die heimliche Beicht/ so dem Priester geschicht/ welche die H. Kirche von Anbegin im Brauch gehabt/ auch noch jetzt im Brauch behält/ allezeit ist gelobt worden. So wird die nichtige Lästerung derjenigen öffentlich abgelehnt/ die sich nicht scheuen zu lehren/ daß sie göttlichem Gebot zu wider/ und Menschen Tand seye/ und ihren Ursprung von den Vätern/ so im Lateranischen Concilio versammlet gewesen/ bekom̃en habe; Dann die Kirch hat im Lateranischẽ Concilio nicht geordnet/ daß die Christglaubigen beichten sollen/ dieweil sie wol verstanden/ daß solches

ver-

vermög göttlicher Rechten nothwendig / und schon eingesetzt war / sondern daß dis Gebot der Beicht zum wenigsten einmal im Jahr / von allen und jeden / so zu ihren verständigen Jahren kommen wären / erfüllet würde ; Daher dann nun in der gantzen Kirchen / mit grossem Nutzen der glaubigen Seelen / dieser heilsame Gebrauch zu beichten gehalten wird / in der heiligen und besonder angenehmen Zeit / der viertzig-tägigen Fasten : welchen Gebrauch diß heil. Concilium lobt und liebet / als einen gottseligen / und den man billig behalten soll.

Von dem Diener dieses Sacraments / und der Absolution oder Entbindung.

Das

Das sechste Capitel.

WAs aber den Diener dieses Sacraments belangt / erklärt das heilige Concilium / daß alle diejenige Lehre falsch / und Evangelischer Wahrheit gantz und gar ungemeß sey / die das Amt der Schlüssel auf andere mehr Menschen ohne Unterschied / dann allein auf die Bischöffe und Priester schädlicher Weise erstreckt : Indem sie vermeinet / diese Wort des HErrn (Alles was ihr binden werdet auf Erden / soll auch gebunden seyn in den Himmeln / und alles was ihr lösen werdet auf Erden / soll auch loß seyn in den Himmeln / und welchem ihr die Sünde vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / denen sind sie behalten) seyen ohne Matth. 18. Joh. 20.

Un-

Unterschied/und in gemein zu allen Christglaubigen/ wider die Einsetzung dieses Sacraments also geredt worden/ daß ein jeder Macht habe die Sünde zu vergeben/ die offentlichen zwar durch Scheltung oder Wort-Straff/so fern er also gestrafft zu frieden ist: die heimlichen aber durch eine selbstwillige Bekänntniß/ sie geschehe auch wem sie wolle. Es lehret auch das heilige Concilium/ daß auch die Priester so mit tödtlicher Sünden behafft durch die Krafft des Heiligen Geists/ ihnen in der Ordinirung/ oder Weyhe mitgetheilt/als Diener Christi/das Amt die Sünden zu vergeben/wircklich üben; Und daß diejenigen auf falscher Meynung seyen/die da streittig fürgeben/ solcher Gewalt sey

nicht

nicht bey den bösen Priestern. Wiewol aber die Absolution des Priesters / eine Ausspendung ist einer fremden oder andern Gutthat: So ist sie doch nicht nur allein ein blosses Amt / entweder das Evangelium zu verkündigen oder zu erklären / daß die Sünden vergeben seyen: Sondern sie ist gleich wie ein gerichtlicher Handel / darinnen durch ihn (den Priester) wie durch ein Richter der Sentenz ausgesprochen wird. Und derhalben soll ihm der Büsser / seines selbst Glaubens halben nicht so gar schmeichlen / daß (ob er schon kein Reu noch Leid hat / und der Priester auch nicht gemeint sey ernstlich zu handeln / und warhafftig zu absolviren) er doch vermeinen wolte / er sey um seines blos-

sen Glaubens willen wahrhafftig auch vor GOtt absolvirt / dann der Glaub ohne die Buß / könte keine Vergebung der Sünden zumal wircken. So wäre auch derjenige nicht anderst / als einer / der seine Seeligkeit gantz und gar in Wind schlüge / wann er gewahr würde / daß ihn ein Priester Schimpffs weiß absolvirt : und nicht einen andern / der ernstlich handelt / mit Fleiß ersuchen thät.

Von der Reservation oder Vorbehaltung grosser besonderer Fäll.

Das siebende Capitel.

DJeweil nun die Art und Weise eines Gerichts diß erfordert / daß der Sententz allein über die Unterthanen gesprochen wird

wird / so ist allweg in der Kirchen Gottes gäntzlich darfür gehalten worden / und diß heilige Concilium bekräfftiget es für gantz warhafftig / daß diejenige Absolution gantz und gar kein Krafft haben soll / welche ein Priester über denjenigen ausspricht / darüber er kein ordentliche oder sonderliche befohlene Jurisdiction / das ist: Gewalt recht zu sprechen hat. Es hat aber unsern heiligsten Vättern gedeucht / es sey der Zucht des Christlichen Volcks ein grosses daran gelegen / daß etliche gar grausame und schwehre Laster / nicht von jeglichen von Unterschied / sondern von den höchsten Priestern allein absolvirt würden. Dahero dann die Päbste billich von wegen des höchsten Gewalts / so ihnen in der

gantzen Kirchen übergeben/ etliche gar schwehre Laster-Sachen ihrem besondern Urtheil haben/ vorbehalten mögen. Es ist auch kein Zweiffel/ dieweil alle Dinge/ so von GOtt wohl geordnet seyn/ warum nicht eben dieses allen Bischöffen/ einem jeden in seiner Dioeces oder Bißthum/ aber doch zu Erbauung/ und nicht zu Zerstörung geziemen solt/ vermög der Auctorität/ so ihnen gegen ihren Unterthanen/ über andere geringere Priester ist zugestelt/ besonder diejenigen Sachen belangen/ welchen der Spruch oder die Straff des Bannes angeheft ist/ es stimmet aber mit Göttlicher Auctorität überein/ daß solche Vorbehaltung der Sünden nicht allein in äusserlicher Pollicey/ son-

dern auch vor GOtt ihre Krafft habe: Aber doch ist allweg in der Kirchen Gottes sehr heilsam (auf daß nicht solcher Ursachen halben jemand verdürbe) darüber gehalten worden. Daß nemlich in Todts-Nöthen kein Vorbehaltung seyn soll: Und derowegen alle Priester / alle und jegliche Bußfärtige / von allerhand Sünden und Banns-Verstrickung absolviren mögen. Dieweil aber ausserhalb dieser Noth / die Priester / in den vorbehaltenen Fällen / nichts thun können / sollen sie sich bearbeiten / die Büssenden dieses einigen zu bereden / daß sie ihre Obern und gebürliche Richter / um die Wolthat der Absolution ersuchen.

Von Nothwendigkeit und Frucht der Satisfaction oder Genugthuung.

Das achte Capitel.

ENdlich die Satisfaction oder Genugthuung belanget/ welche gleich wie sie neben allen andern Theilen der Buß/ dem Christlichen Volck von unsern Vätern zu ewigen Zeiten ist befohlen gewest: Also wird sie allein/ am meisten zu unsern Zeiten/ unter dem höchsten Schein Göttlicher Ehre angefochten / von denjenigen / die wohl ein Schein haben eines
2. Tim. 3. gottseeligen frommen Lebens / aber seine Krafft verläugnen/ erklärt das heilige Concilium: Es sey gantz und gar falsch/ und dem Wort GOttes ungemeß: Nemlich

lich zusagen / daß kein mal die Schuld von HErrn vergeben werde / da nicht auch alle Peen oder zeitliche Straff zugleich mit vergeben werde. Dann es werden helle und scheinbahre Exempel in heiliger Schrifft funden / dardurch neben göttlicher Einsetzung / dieser Irrthum gantz öffentlich überwiesen. Und wird gewißlich darfür gehalten / daß es auch die Gestalt Göttlicher Gerechtigkeit erfordere / daß diejenigen anderst von ihm zu Genaden werden angenommen / so vor den Tauff durch Unwissenheit gesündigt: Und aber anderst / die einmal von der Sünden / und des Teufels Dienstbarkeit erlediget worden / und die Gabe des Heil. Geists empfangen: sich nicht gescheuet haben / den 1. Cor. 3.

 Tem-

Tempel GOttes wissendlich zu schänden / und den Heil. Geist zu betrüben / es steht auch Göttlicher Güttigkeit wol an / daß uns die Sünden nicht also ohn einige Genugthuung vergeben werden / auf daß wir nicht Ursach schöpffen / die Sünden gering zu achten als die den Heil. Geist schmehen / und lästern / in noch schwerere Sünd fallen / sammlen uns ein Schatz des Zorns / auf den Tag des Zorns / dann diese Peen der Genugthuung / ziehen uns ohn Zweiffel mächtig von Sünden ab / und halten uns gleichsam im Zaum / bringen auch zuwegen / daß die Büssenden hinfürters fürsichtiger und wackerer seyen / sie heilen auch das übrige von den Sünden / und nehmen hinweg /

Rom. 2.

durch

durch gegengestelte Wirckung der Tugend/ die sündlich und in Gewonheit gebrachte Weise/die man mit bösem Leben gezeugt hatte. Es ist aber auch in der Kirchen GOttes niemals kein Wege sicherer geacht worden/ die gewärtige Straff von HErrn abzuwenden/ dann daß die Menschen diese Werck der Buß mit wahrem Schmertzen des Gemüths stettigs in Ubung haben/ dazu kommt auch noch dieses/ so wir mit der Gnugthuung für die Sünden leiden/daß wir JEsu Christo/der für unser Sünden genug gethan hat/ aus dem all unser Vermögen herkommt/gleichförmig gemacht werden/und haben daher ein gantz gewisses Pfand/ so wir werden mit leiden/ daß wir auch sollen zur Rom. 8.

Herrlichkeit erhaben werden; Es
ist aber auch diese unsere Genug-
1. Cor. 5. thuung / so wir für unsere Sünde
Phil. 4. bezahlen nicht dermassen geschaf-
fen / daß sie nicht seye durch Chri-
Matth. 3. stum JEsum ; dann die wir aus
Luc. 3.
Joh. 15. uns selber nichts vermögen: wann
derjenige mit würcket / der uns
stärcket / so vermögen wir alles.
Joh. 17. Also hat der Mensch nichts / der-
halben er sich rühme / sondern all
unser Ruhm ist in Christo / in dem
wir leben / in dem wir verdienen /
in dem wir genug thun / und recht-
schaffene Frucht der Buß würcken /
die aus ihm die Krafft herhaben /
die von ihm dem Vater dargestelt /
und durch ihn vom Vater ange-
nommen werden / derhalben sollen
die Priester des HErrn / so viel ihnē
der Geist und Verstand eingeben
mag /

mag/nach Gestalt der Laster/ und der Büssenden Vermögen / heilsamme und bequeme Gnugthuungen auferlegen/auf daß (wo sie etwann den Sünden wolten durch die Finger sehen/ und zuviel gelind mit den Büssenden umgehen / etliche gantz leichte Wercke/ für die allerschwehrsten Sünden auferlegen) sie sich nicht frembder Sünden theilhafftig machen. Sie sollen aber dahin bedacht seyn / daß die Genugthuung/ die sie auferlegen/ nicht allein diene/ ein neues Leben zu bewahren / und die Schwachheit zu heilen: Sondern auch zur Rache und Züchtigung der begangenen Sünden. Dann es glauben und lehren auch die alten Väter/ daß die Schlüssel der Priester nicht nur allein aufzulö-

lösen/ sondern auch zu binden gegeben seyen. Haben doch darum nicht dafür gehalten/ als wäre das Sacrament der Buß ein Gerichts-Plan des Zorns und der Straffen: Wie dann kein Catholischer jemals der Meynung gewesen/ daß durch solche unsere Genugthuungen / die Krafft des Verdienst und der Genugthuung unsers HErrn JEsu Christi/ entweders verdunckelt/ oder einigs theils verkleinert werde: Dieweil nun solches die Neuling nicht verstehen wollen/ lehren sie/ ein neues Leben sey die beste Buß/ auf daß sie solcher Gestalt/ die Krafft und den Gebrauch der Genugthuung/ mögen aufheben oder gar hinweg thun.

Von den Wercken der Genugthuung.

Das

Das neundte Capitel.

UBer diß lehret auch das heilige Concilium / der Uberfluß Göttlicher Mildigkeit / sey so groß / daß wir (nicht allein mit den Straffen / so wir freywillig zur Rach der Sünden über uns nehmen / oder die uns aus Bedüncken des Priesters / nach Grösse der Sünden auferlegt werden / sondern auch / welches doch die gröste Anzeigung der Lieb ist / mit zeitlicher Züchtigung / die uns von GOtt angethan / und die wir gedultig leiden) bey GOtt dem Vater durch JEsum Christum genug thun mögen.

Folgt die Lehr vom Sacrament der letzten Oelung.

Es

Es hat aber das heilig Concilium für gut angesehen / vorgehender Lehr von der Buß / diejenigen Ding anzuhäncken / so von dem Sacrament der letzten Oelung hernach folgen / welches nicht allein der Buß / sondern auch des gantzen Christlichen Lebens / (welches eine stättige Buß seyn soll) Vollendung von den Vätern ist gehalten worden / derhalben erkläret es erstlich / sein Einsetzung betreffen / und lehret / daß unser allergütigster Erlöser / der seine Knechte jeder Zeit mit heilsamer Artzney / gegen aller Feinde Pfeile / hat wollen versehen haben / zugleich wie er sehr grosse Hülff in den andern Sacramenten

ten zubereitet/damit sich die Christen dieweil sie lebten/ unverletzt vor allem schweren Unrath des Geistes erhalten möchten/ also hat er auch das End des Lebens/ mit dem Sacrament der letzten Oelung/ als einem sehr starcken Bollwerck befestiget/ dann ob gleich unser Widersacher durch unser gantzes Leben Gelegenheit sucht/und deren acht nimmt/ wie er unsere Seelen auf allerley Weise möge verschlicken/ so ist doch keine Zeit/ da er alle Krafft seiner List hefftiger anspannet/uns gantz und gar zu verderben/ und so er könte/von dem Vertrauen auf die Göttliche Barmhertzigkeit/ abzustürtzen/ dann so er mercket daß der Abschied unsers Lebens vorhanden ist.

Von

Von Einsetzung des Sacraments der letzten Oelung.

Das erste Capitel.

Es ist aber diese heilige Oelung den Krancken eingesetzt von CHristo unserm HErrn/ als wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament des Neuen Testaments/ so bey dem Evangelisten Marco zwar gründlich vermeldet/ durch Jacobum den Apostel aber des HERRN Bruder den Glaubigen befohlen / und öffentlich verkündigt worden ist/ ist jemand kranck unter euch (spricht er) der ruffe zu ihm die Priester der Kirchen / und laß sie über ihn beten / und ihnen salben

Marc. 6.
Jac. 5.

ſalben mit Oele/ in dem Nahmen des HErrn/ und das Gebet des Glaubens wird den Krancken helffen/ und der HErr wird ihn erleichtern/ und ſo er hat Sünde gethan/ werden ſie ihm vergeben. Aus dieſen Worten/ wie ſie die Kirch aus Apoſtoliſcher Tradition oder Satzung ihr durch die Hånde überreicht/empfangen/hat erlehrnet/lehret ſie die Materi/die Form/ den eigentlichen Diener/ und den Effect oder Würckung dieſes heilſamen Sacraments/ dann die Kirch hat es alſo verſtanden/das Oele/ſo ein Biſchoff geſegnet/ſey die Materi. Dann die Salbung ſtellt gantz bequemlich für die Augen/ die Gnad des H. Geiſts/damit die Seel der Krancken unſichtbarer Weiſe geſalbet

wird/ fürters aber die Form/ seyn diese Wort: per istam unctionem &c.

Von dem Effect oder Würckung dieses Sacraments.

Das andere Capitel.

WEiter aber der Handel und Effect dieses Sacraments/ wird mit diesen Worten ausgedruckt: Und das Gebet des Glaubens wird den Krancken helffen/ und der HErr wird ihn erleichtern/ und so er hat Sünde gethan/ werden sie ihm vergeben. Dann dieser Handel ist ein Gnad des Heiligen Geists/ dessen Salbung die Sünden/ (so deren noch etlich seynd auszusöhnen) sambt dem übrigen

der

der Sünden / abwischet / und erleichtert die Seel des Krancken / und stärcket sie. Erwecket in ihme eine grosse Zuversicht der Göttlichen Barmhertzigkeit / dardurch der Kranck erquicket / nicht allein die Uberlast und Müheseligkeit der Kranckheit leichtlicher verduldet / sondern widersteht auch mit weniger Mühe den Versuchungen des Teuffels / der ihm auf die Ferschen lauret / und erlangt bißweilen die Gesundheit des Leibs / so fern es der Seelen Seligkeit nutz mag seyn.

Von dem Diener dieses Sacraments / und der Zeit wann mans geben soll.

Das dritte Capitel.

NUn aber so viel die Unterrichtung belanget derjenigen / die entweder dieses Sacrament empfahen / oder verrichten sollen / so ist auch solches nicht verdunckelt in obgemeldten Worten angezeigt / dann es wird daraus erwiesen / daß die rechten eigentliche Diener dieses Sacraments / die Priester der Kirchen seyen / unter welchem Nahmen / des Orts / nicht die betagtesten von Alter / oder Fürnehmsten im Volck / zu verstehen seynd / sondern entweders die Bischöffe oder die Priester / so von ihnen gebürlicher Weiß ordinirt / mit Auflegung der Hände des Priesterthumbs. Es wird auch hiemit erklähret / daß man diese Oelung den Krancken behalten soll / sonderlich aber

aber denjenigen / die so gefährlich darnieder liegen / daß man vermeint / sie seyen an der Hinfahrt ihres Lebens / darum wird es auch ein Sacrament der Hinfahrenden genannt. Im Fall die Krancken nach empfangener solcher Oelung / wiederum aufkämen / oder gesund würden / kan man ihn wiederum mit Beystand dieses Sacraments zu Hülff kommen / wann sie in ein andere dergleichen Lebens-Gefahr fallen würden. Darum seynd diejenigen keineswegs zu hören / die wider so ein öffentliche und lautere Meynung des Apostels Jacobi lehren / diese Oelung sey entweders ein Menschen-Gedicht / oder ein Gebrauch von Vättern angenommen / der weder GOttes Befehl / noch eini-

ge Verheissung der Gnaden habe. Die da auch fürgeben / sie haben nun aufgehöret / gleichsam als must man sie allein auf die Gnad der Gesundmachung / in der ersten Kirchen ziehen / oder deuten. Und die da sagen / daß die Ordnung und der Gebrauch / den die heilige Römische Kirch zu Handlung dieses Sacraments hält / der Meynung des Apostels Jacobi widerstrebe / und derhalben in ein andern müsse verwandelt werden. Und endlich die für gewiß sagen: Diese letzte Oelung / möge ohn Sünde von den Glaubigen veracht werden. Dann diese Ding alle streiten gar öffentlich / mit so eines grossen Apostels gantz hellen Worten. Es hält auch fürwar die Römisch Kirch (so aller andern

dern Mutter und Meisterin) nichts anders diese Oelung zu verrichten/ soviel diejenigen Ding belangt/ welche die Substantz dieses Sacraments vollbringen/ dann was der heilig Jacobus fürgeschrieben hat. Es könte aber auch die Verachtung so eines grossen Sacraments/ ohn mercklichs Laster/ und Schmach des H. Geists selbst nicht beschehen.

Diß seynd nun die Ding/ welche dieses heilig allgemein Concilium von den Sacramenten der Buß/ und letzten Oelung öffentlich bekennet/ und lehret/ darzu auch allen Christglaubigen zu glauben und zu halten fürlegt. Es setzt aber die nachfolgenden Canones/ daß man sie unverbrüchlich halten soll: verdammt und ver-

bannet auch ewiglich / die das Widerspiel fürgeben.

Von dem heiligsten Sacrament der Buß.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde / die Buß in Catholischer Kirchen / sey nicht warhafftig / und eigentlich ein Sacrament / für die Glaubigen / sie mit GOtt selbst zu versöhnen / so offt sie nach dem Tauff in Sünden fallen / von Christo unserm HErren eingesetzt. Der sey verbannet.

Der andere Canon.

So

SO jemand die Sacrament vermischet/ würde sagen/ der Tauff selbst/ sey das Sacrament der Buß/ gleich als ob diese zwey Sacrament nicht unterschieden wären/ und daß derhalben die Buß nicht recht/ das ander Brett nach dem Schiffbruch genennet werde. Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde/ diese Wort des HErrn Seligmachers: Nehmet hin den Heiligen Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet/ den seynd sie vergeben/ und welchen ihr sie behaltet/ den seynd sie behalten: nicht zu verstehen seyen/ von dem Gewalt/ die Sünden im Sacrament der Buß zu

vergeben oder zu behalten/ wie es die Catholisch Kirch von Anbegin allweg verstanden hat: würde sie aber ziehen werden (wider die Einsatzung dieses Sacraments) zur Auctorität das Evangelium zu predigen. Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand läugnen würde/ daß zu gantzer und vollkommener Vergebung der Sünden/ drey Würckungen von einem Büssenden erfordert werden/ als die Materi des Sacraments der Buß: Nemlich die Contrition oder Bereuung/ die Beicht/ und die Gnugthuung/ welche die drey Theil der Buß genennet werden. Oder würde sagen: Es seyen allein

lein zwey theil der Buß / als mit Nahmen / die eingejagten Schrecken des Gewissens / durch erkandte Sünden : und der gefasste Glaub aus dem Evangelio oder Absolution / dardurch jemand glaubet / daß ihm die Sünden durch Christum vergeben seyen. Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde / diejenig Contrition oder Bereuung / welche durch fleissige Betrachtung / Zusammenrechnung / und äusserften Haß oder Verfluchung der Sünden wird zuwegen bracht / dardurch jemand seine Jahr wiederum zu Gedächtnuß führet / in Bitterkeit seiner Seelen / in dem er erweget die Schwere /

die

die Menge/ die Unreinigkeit seiner Sünden/ die Verlierung der ewigen Seligkeit/ und den Anlauff der ewigen Verdammnuß/ mit dem Fürsatz eines bessern Lebens/ sey nicht ein wahrer und heilsamer Schmertz/ bereite auch nicht zur Gnaden/ sondern mache aus dem Menschen ein Gleißner/ und grössern Sünder: endlich sie sey ein erzwungener/ und nicht ein freyer und williger Schmertz. Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand laugnen würde/ daß die Sacramentalisch oder heimlich Beicht/ vermög Göttlichs Rechtens/ entweders eingesetzt/ oder zur Seligkeit nothwendig

dig sey/oder würde sagen/die Weise den Priester allein in geheim zu beichten/ so die Catholisch Kirch von Anbegin allweg gehalten hat/ und noch hält/ sey der Einsatzung und dem Befehl Christi zuwider/ und ein Menschen Fünde. Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde/es sey im Sacrament der Buß zu Vergebung der Sünden nicht nothwendig/ vermöge Göttliches Rechtens/ alle und jede tödliche Sünden zu beichten/ deren man aus gebürlicher und fleissiger Vorbetrachtung eingedenck/ auch die heimlichen/ und die da seyn wider die zwey letzten der zehen Ge-

Gebot / und die Umstände / welche die Gestalt der Sünden ändern. Sondern eine solche Beicht / sey allein nütz den Büssenden zu unterweisen und zu trösten / und sey vor Zeiten im Brauch gehalten worden / allein zu Auflegung einer canonischen Genugthuung: Oder würde sagen / daß diejenigen / so sich befleissen alle Sünden zu beichten / der Göttlichen Barmhertzigkeit nichts lassen wollen zu verzeyhen: Oder würde endlich sagen / es gezieme sich nicht die täglichen geringen oder verzeyhlichen Sünden zu beichten. Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde / die Bekandtnuß aller Sünden / die

die sie die Kirch hält / sey unmög-
lich und Menschen-Tand / den die
Frommen Gottsförchtigen sollen
vertilgen. Oder würde sagen / al-
le und jede Christglaubigen bey-
derley Geschlechtes / seyen nicht
einmal im Jahr darzu verbunden /
laut des grossen Lateranischen
Concilii Satzung: und daß man
derwegen den Christglaubigen ra-
then soll / daß sie nicht beichten in
der Zeit der viertzigtägigen Fasten.
Der sey verbannet.

Der neundte Canon.

SO jemand sagen würde / die
Sacramentalisch Absolution
des Priesters / sey kein gerichtli-
cher Handel / sondern ein bloß
Ambt

Ambt auszusprechen und zu erklähren/ daß dem Beichtenden die Sünd vergeben seyen/ wann er nur allein glaubt/ er sey absolvirt: Oder daß der Priester nicht ernstlich/ sondern schimpffweiß absolvire: oder würde sagen/ die Beicht eines Büssenden sey unvonnöthen/ daß ihnen der Priester absolviren möge. Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

So jemand sagen würde/ die Priester so in tödlicher Sünden stecken/ haben keinen Gewalt zu binden und zu lösen: Oder es seyen nicht allein die Priester Diener der Absolution/ sondern es sey allen und jeden Christglaubigen gesagt: Alles

Alles was ihr auf Erden binden werdet / soll auch im Himmel gebunden seyn / und alles was ihr auf Erden lösen werdet / soll auch im Himmel loß seyn; und welchen ihr die Sünden vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / den seynd sie behalten: Daß aus Vermögen solcher Wort / ein jeder die Sünden ledig zehlen mög / die öffentlichen zwar allein durch Scheltung / oder Wortstraff / so fern der also gestrafft / zufrieden ist / die heimlichen aber durch eine selbstwillige Bekanntnuß; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

So jemand sagen würde: Die Bischöffe haben nicht Macht / ih-

ihnen sondere Fälle vorzubehalten / dann allein so viel die äusserliche Policey belangt / und möge derhalben die Vorbehaltung solcher Fälle nicht verbieten / warum ein Prister etwas weniger von den vorbehaltenen Fällen wahrhafftig solt absolviren mögen; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die gantze Pön werde zu gleich mit der Schuld allweg von GOtt vergeben / und das kein andere Genugthuung der Büssenden sey / dann der Glaub damit sie ergreiffen / daß Christus für sie genug gethan habe; Der sey verbannet.

Der

Der dryzehende Canon.

So jemand sagen würde: Es werde keineswegs durch den Verdienst CHristi/ für die Sünden genug gethan/ so viel die zeitlich Pön belangt/ mit den Straffen/ die uns von ihm dem HErrn angethan/ und die wir gedultig leiden/ oder die uns vom Priester auferlegt/ sondern auch nicht mit denjenigen die wir freywillig über uns nehmen/ als mit Fasten/ Betten/ Allmosen oder auch andern gottseeligen Wercken/ und derhalben nur allein ein neues Leben die beste Buß sey; Der sey verbannet.

Der vierzehende Canon.

So jemand sagen würde: Die Genugthuungen damit die Büssenden / durch Christum JEsum die Sünden ledig machen / seyen kein Dienst GOttes / sondern Menschen-Satzung / so die Lehre von den Genaden / und den wahren Gottesdienst / und darzu die Wohlthat des Tods CHristi / selbst verduncklen; Der sey verbannet.

Der funffzehende Canon.

So jemand sagen würde: Die Schlüssel seyen der Kirchen nur allein gegeben zu lösen / und nicht auch zu binden / und daß derhalben die Priester / wann sie die büssenden Straffen auferlegen / wider die endliche Meynung der Schlüs-

Schlüssel handeln/ und wider die Einsatzung Christi. Und würde sagen/ es sey ein Gedicht/ daß nachdem aus Krafft der Schlüssel die ewige Straff ist aufgehaben/ gemeiniglich eine zeitliche Straff zu bezahlen übrig bleibe; Der sey verbannet.

Von dem Sacrament der letzten Oelung.

Der erste Canon.

So jemand sagen würde: Die letzte Oelung sey nicht wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament von Christo unserm HErrn eingesetzt/ und von dem heiligen Apostel Jacobo offentlich verkündiget/ sondern sey allein ein Ge-

brauch von Vättern angenommen/ oder ein Menschen-Gedicht; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

So jemand sagen würde: Die heilige Oelung der Krancken wircke keine Gnade/ vergebe die Sünden nicht/ erleichtere auch die Krancken nicht/ sondern sie habe nun aufgehöret/ gleich als ob nur allein vor Zeiten die Gnade der Gesundmachung gewesen sey; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

So jemand sagen würde: Die Ordnung und der Gebrauch

der

der letzten Oelung / welchen die heilige Römische Kirche hält / sey der Meynung des heiligen Apostels Jacobi zuwider / darum man ihn soll verändern / und möge wohl ohne Sünden von den Christen verachtet werden; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

So jemand sagen würde: Die Priester der Kirchen / davon der heilige Jacobus vermahnet / daß man sie zu dem Krancken / ihn zu salben / beruffen soll / seyen nicht Priester vom Bischoff geweyhet / sondern die Betagtesten von Alter in einer jeden Gemein / und sey derhalben ein Priester nicht allein der letzten Oelung eigentlicher Diener; Der sey verbannet.

Folgt die Lehre von der Communion unter beyderley Gestalt/ und der jungen Kinder/ eröffnet in der 21. Session den 16. Julii Anno 1562.

DAs hochheilige allgemein und general Concilium zu Trient/ im Heil. Geist gebührlicher Weise versammlet/ darinnen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet. Dieweil von dem heiligsten Sacramenten der Eucharistien/ darob man sich billig entsetzen möge/ mancherley ungeschaffen Ding von Irrthum an unterschiedlichen Orten/ durch die

Kunst

Kunst oder Argelist des gantz schalckhafftigen Teufels hin und wieder ausgetragen werden / von deren wegen in etlichen Provintzien oder Landschafften ihrer viel vom Glauben und Gehorsam der Catholischen Kirchen / wie man siehet / seynd abgewichen / hat es das Concilium vor gut geachtet / daß diejenigen Dinge / so die Communion unter beyderley Gestalt und der jungen Kinder belangen / diß Orts sollen ausgelegt werden / verbeut derhalben allen Christglaubigen / daß sie sich hinfürter nicht vermessen anderst davon zu glauben / zu lehren / oder zu predigen / dann in diesen Decreten erkläret ist und beschlossen.

Daß die Layen / auch die geistlichen Persohnen / so nicht conficiren / oder dieses Sacrament über Altar in der Meß handeln / nicht verbunden seyen / aus göttlichem Willen oder Rechten zur Communion unter beyderley Gestalt.

Das erste Cap.

ERklåret derhalben und lehret das heilige Concilium / wie es dann vom Heiligen Geist / (der da ist ein Geist der Weißheit und des Verstands / ein Geist des Raths und der Gütigkeit / oder freundlichen Mildigkeit / des HERRN) unterwiesen / und dem Erkanntnus und Gewohnheit der Kirchen nach

nachkommen / daß die Layen und geistliche Persohnen / die nicht Conficiren oder Meß thun / mit keinem Göttlichen Gebott verbunden seyen / das Sacrament der Eucharistien unter beyderley Gestalt zu nehmen / und daß man keineswegs / unverletztes Glaubens / zweiffeln möge / warum ihnen nicht die Communion der einen Gestalt zur Seeligkeit genugsam seyn solt. Dann ob schon CHristus der HErr im letzten Abendmahl dieses ehrwürdige Sacrament unter den Gestalten Brods und Weins eingesetzt / und den Aposteln befohlen hat; so erstreckt sich doch dieselbige Einsetzung und Befehl nicht dahin / daß alle Christglaubige aus Bestimmung des HErrn beyderley Ge-

Gestalt zu empfahen solten verbunden seyen. Es wird aber auch aus derjenigen Sermon beym Johanne am sechsten / nicht recht geschlossen / daß die Communion beyder Gestalt vom HErrn gebotten sey / man verstehe es gleich nach mancherley Auslegung der
Joh. 6. heiligen Vätter und Lehrer / wie man will. Dann der da gesagt hat: Werdet ihr nicht essen vom Fleisch des Menschen Sohns / und trincken von seinem Blut / so werdet ihr kein Leben in euch haben / der hat auch gesprochen: Wer von diesem Brod isset / der wird leben in Ewigkeit. Und der da gesagt hat: Wer mein Fleisch isset / und mein Blut trincket / der hat das ewige Leben / der hat auch gesprochen: Das Brod das

ich geben werde / ist mein Fleisch / welches ich geben werde für das Leben der Welt. Und der da endlich gesagt hat: Wer mein Fleisch isset / und mein Blut trincket / der bleibet in mir und ich in ihm / hat nichts destoweniger gesprochen: Wer von diesem Brod isset / der wird leben in Ewigkeit.

Vom Gewalt der Kirchen / die Dispensation oder ordentliche Austheilung des Sacraments der Eucharistien belangend.

ABer diß erkläret es auch / daß diese Gewalt sey ewig in der Kirchen gewesen / daß sie in der Dispensation ohne die Austhei-

spendung der Sacramenten / unverletzter ihrer Substantz / diejenigen Dinge möchte setzen oder ändern / so sie zur Nutzbarkeit der Empfangenden / oder zur Ehrerbietung der Sacramenten / nach Unterschied der Zeit und Orte am meisten dienstlich würde erkennen. Solches aber wie wir sehen / hat der Apostel nicht verdunckelt zu verstehen gegeben / da er spricht:
2.Cor.4. Also halte uns nun jederman / als für Diener Christi / und Austheiler über die Geheimnüsse GOttes. Und es ist zwar genugsam offenbahr / daß er sich solches Gewalts gebraucht / nicht allein in vielen andern Dingen / sondern auch eben in diesem Sacrament / dieweil er nach etlicher angestellten Ordnung seinen (des

Sa-

Sacraments) Gebrauch belangend/ also spricht: Die andern Dinge will ich ordnen wann ich komme. Derhalben so nun die heilige Mutter die Kirch/ diese ihre Auctorität in Verrichtung der Sacramenten erkennet oder ansiehet/ ob schon von Anbegin Christlicher Religion der Gebrauch beyderley Gestalten nicht seltsam gewesen/ so ist sie doch mit der Zeit: Da nun solche Gewohnheit weit und breit verwandelt/ durch die wichtige und billiche Ursachen dahin bewegt worden/ daß sie diese Gewohnheit unter einer Gestalt zu communiciren für gut angenommen/ und wie ein Gesetz zu halten beschlossen hat. Welches sich nicht geziemet zu verwerffen/ oder ohn ihr der Kirchen

Aucto-

Auctorität nach Wohlgefallen zu ändern.

Daß CHristus gantz und vollkommen/ und ein wahres Sacrament unter einer jeden Gestalt genommen werde.

Das dritte Capitel.

Ferters erkläret auch das Concilium/ wiewohl unser Erlöser/ wie zuvor gesagt/ in jenem letzten Abendmahl diß Sacrament/in zweyerley Gestalt eingesetzet/ und den Aposteln befohlen: So soll man doch bekennen/ daß auch allein unter einer Gestalt CHristus gantz und vollkommen/ und ein wahres Sacrament empfangen werde/ und derwegen soviel die Frucht oder den Nutzen belangt/ diejenigen kei-

keiner Gnaden / so zur Seeligkeit vonnöthen / entsetzt werden / die allein einige Gestalt empfahen.

Daß die kleinen Kinder zu Sacramentalischer Communion nicht verbunden seyen.

Das vierdte Capitel.

ENdlich lehret diß heil. Concilium / daß die jungen unverständigen Kinder / aus keiner Nothwendigkeit verbunden seyen zu Sacramentalischer Communion der Eucharistien: Sintemal sie durch das Bade des Tauffs widergebohren / und

Christo einverleibt / können also die nunmehr überkommene Gnad der Kinder GOttes im selbigen Alter nicht verlieren. Es ist aber doch darum die Antiquität nicht zu verdammen / ob sie gleich diesen Gebrauch / auf eine Zeit an etlichen Orten gehalten / dann wie dieselben heiligsten Vätter ihres Thuns redliche Ursachen / nach Gestalt derselbigen Zeit gehabt: Also soll man auch gäntzlich glauben / daß sie solchs keiner Nothwendigkeit halben zur Seeligkeit gethan haben.

Von der Communion unter beyderley Gestalt / und der jungen Kinder.

Der erste Canon.

So

SO jemand sagen würde/ alle und jede Christglaubigen seyen schuldig/ vermög GOttes Gebotes / oder bey Verlierung ihrer Seeligkeit/ beyderley Gestalt des Sacraments der heiligsten Eucharistien zu empfahen; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde/ die heilige Catholische Kirche / sey aus keinen billichen Ursachen / und Befug darzu gebracht worden / daß sie die Layen/ und darzu geistlichen Persohnen die nicht conficiren/ oder Meß thun/ allein unter Gestalt des Brods communicirte: oder hab darinn geirret; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand läugnen würde: daß der gantze und vollkommene Christus ein Brunn/und Ursacher aller Gnaden/ unter einer Gestalt Brods genommen werde/ dieweil er (wie etliche falsch fürgeben) nicht nach Christi selbst Einsetzung unter beyderley Gestalt empfangen wird; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde/ daß den jungen Kindern (ehe denn sie zu ihren verständigen Jahren kommen seynd) die Communion der Eucharistien nothwendig sey; Der sey verbannet.

Die-

Diese zween letzten Artickel aber belangen/ die sonst daneben proponirt worden, aber noch nicht gründlich erwogen, als nemlich:

OB die Ursachen/ dadurch die heilige Catholische Kirch bewegt worden/ daß sie die Layen/ und darzu auch die nicht celebrirenden Priester allein unter einerley Gestalt des Brods communicirte/ also zu behalten seyen/ daß der Gebrauch des Kelchs keineswegs jemand möge zugelassen werden.

Und

SO es vermöge ehrlicher und Christlicher Lieb gemäser Ursachen/ für gut würde angesehen/

sehen / daß des Kelchs Gebrauch irgend einer Nation oder Königreich solt zugelassen werden / ob solcher mit etlichen Conditionen zugelassen sey / und welche dieselbigen seyen / behält ihme diß heilige Concilium bevor auf eine andere Zeit / so bald es Gelegenheit haben mag / zu examiniren und zu erörtern.

Folget die Lehr von dem Opffer der Meß / publicirt in der 22. Session / so gehalten den 17. Septembr. Anno 1562.

DAs hochheil. allgemeine und general Concilium zu Trient / im heiligen Geist ge-

gebürlicher Weise versammlet (darinnen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet) auf daß der alte/gantze/ und durchaus vollkomene Glaub/ und die Lehre von dem grossen Geheimnuß der Eucharistien/ in der heiligen Catholischen Kirchen behalten/ und in seiner Reinigkeit/ abgeleinter Irrthum und Ketzereyen/ erhalten werde/ durch die Erleuchtung des heiligen Geistes und erwiesen/ lehrt und erklärt es davon diese nachfolgende Ding/ welcher Massen sie (nemlich die Eucharistie) ein wahres und sonderlichs Opffer seye: Befielet auch daß man sie (diese Ding) den glaubigen Völckern predigen oder fürtragen soll.

Das erste Cap.

Hebr. 7. DJeweil unter dem vorigen Testament/ wie der Apostel Paulus bezeugt/ von wegen der Schwachheit des Levitischen Priesterthums/ keine Vollkommenheit war: ist vonnöthen gewesen/ durch solche GOtt des Vaters der Barmhertzigkeit Verordnung/ daß ein ander Priester aufstünde/ nach der Ordnung Melchisedech: Nemlich unser HErr JEsus Christus/ der da vermöcht alle zu vollenden/ soviel ihr solten geheiligt werden/ und sie gar vollkommen zu machen. Nun derselbige unser GOtt und HErr/ ob er sich gleich selbst einmal am Altar des Creutzes/ vermittelst seines Todtes/ GOtt dem Vater aufzuopfern vorhatte/ auf daß er allda

die

die ewige Erlösung wircken möchte/ dieweil aber doch durch den Tod sein Priesterthum nicht solt ausgetilgt werden/ auf daß er nun im letzten Abendmahl/ in der Nacht da er verrathen ward/ seiner geliebten Gesponß der Kirchen/ ein sichtbarlichs Opffer (wie es dann die Natur der Menschen erfordert) verliesse/ dadurch jenes blutige so einmal am Creutz solt verbracht werden/ wiederum für die Augen gestellt würde/ und ein Gedächtnuß/ bis ans Ende der Welt/ bleiben möchte/ darzu auch seine heilsame Krafft/ zu Vergebung derer Sünden/ welche täglich von uns begangen werden/ mitgetheilt würde; damit er klärlich zu verstehen gebe/ daß er wäre verordnete Priester in Ewigkeit/

nach der Ordnung Melchisedech/ hat er sein Leib und Blut unter den Gestalten Brods und Weins/ GOtt dem Vater aufgeopffert/ und unter den Symbolis oder Wahrzeichen solcher Ding den Aposteln/ die er damals des neuen Testaments Priester verordnet/ daß sie es solten nehmen/ gegeben/ auch ihnen und ihren Nachkommen im Priesterthum/ daß sie es solten aufopffern/ gebotten/ mit diesen Worten: Das thut zu meinem Gedächtnuß/ wie es dann die Catholische Kirch allezeit verstanden und gelehrt hat. Dann als er das alte Oster-Lamm verrichtet (welches die Menge der Kinder Israel zum Gedächtnuß/ daß sie aus Egypten gezogen/ aufopfferten) hat er ein neues Oster-

Lamm

Lamm eingesetzt / daß er nemlich selbst von der Kirchen / durch die Priester / unter den sichtbarlichen Zeichen solte aufgeopffert werden / zum Gedächtnuß seines Abschieds / aus dieser Welt zum Vater / da er uns durch Vergiessung Col. 1. seines Bluts / erlöset und errettet hat von der Gewalt der Finsternuß / und hat uns hinüber gesetzt in sein Reich / und dieses ist zwar jenes reine Opffer / welches durch keine Unwürdigkeit oder Boßheit derjenigen / so es aufopffern / mag befleckt werden / welches der HErr durch Malachiam zuvor verkündiget / Malach. 1. daß es seinem Nahmen der da groß würde seyn unter den Heyden / an allen Orten rein solte aufgeopffert werden : Welches auch der Apostel Paulus nicht

ver-

1. Cor. 2. verdunckelt anzeigt/ da er den Corinthern schreibt/ und also spricht/ daß diejenigen so des Teufels Tisch theilhafftig worden / und damit beflecket/ des HErrn Tisch nicht können theilhafftig werden / will damit zu beyden Theilen den Altar zu verstehen geben. Endlich ist dieses dasjenige Opffer/ welches durch mancherley Gleichnussen der Opffer zur Zeit der Natur und des Gesetzes bezeichnet wurde/ als nemlich/ so alles gut/ durch sie bedeutet/ gleichsam ihrer aller Vollendung/und Vollkommenheit in sich begreifft.

Das andere Capitel.

UNd dieweil in diesem Göttlichen Opffer/ das in der Meß verbracht wird/ eben der

der Christus begriffen ist / und unblutiger Weiß geopffert wird / der sich selbst am Altar des Creutzes blutiger Weiß aufgeopffert / so lehret das heilige Concilium / daß solches wahrhafftig ein versöhnlich Opffer sey / und werde dadurch zuwegen gebracht / so wir mit wahrem Hertzen / und rechtem Glauben / mit Forcht und Reverentz / als die Bereuigen und Hebr. 4. Bußfertigen zu GOtt tretten / daß wir Barmhertzigkeit erlangen und Gnad finden / auf die Zeit wann uns Hülffe noth seyn wird. Dann der HErr wird durch diese Aufopfferung versöhnet / theilt mit Gnad und die Gabe der Buß / die Laster und Sünden die auch fast groß seynd verzeyhet er uns. Dann es ist eben die einige Hostia / jetzt

jetzt eben der Offerent durch das Amt der Priester / der sich damals selbst am Creutz aufgeopffert hat / allein die Weise zu opffern ist unterschiedlich / die Früchte zwar desselben Opffers / verstehe des blutigen / werden durch dieses unblutige gantz reichlich empfangen / so weit fehlt es noch / daß ihme / (demjenigen Opffer am Creutz) durch dieses / einiger Weise solte abgebrochen werden. Derhalben wird es nicht allein für die Sünden / Peen / Genugthuungen / und andere anliegende Noth der Glaubigen / so noch im Leben / sondern auch für die Verstorbenen in Christo / so noch nicht vollkommentlich purgirt / wohl und recht nach der Aposteln Satzung aufgeopffert.

Das

Das dritte Cap.

UNd ob gleich die Kirch gewohnet ist / zu Ehren und Gedächtnuß der Heiligen / bißweilen etliche Messen zu halten: so lehret sie doch nicht / daß ihnen das Opffer werde aufgeopffert / sondern GOtt allein / der sie gekrönet hat / darum pflegt kein Priester zu sagen / Petre oder Paule / dir thu ich das Opffer / Sondern sagt GOtt Danck von wegen ihrer Victorien oder Obsiegung / rufft ihren Beystand an / daß auch sie für uns wollen bitten im Himmel / deren Gedächtnuß wir halten auf Erden.

Das vierdte Cap.

Und

UNd dieweil sich gebühret/ daß man heilige Ding heiliglich verrichte/ und dieses Opffer das allerheiligste ist/ hat die Catholische Kirch (auf daß es würdiglich und mit Reverentz würde aufgeopffert/ und empfangen) den heiligen Canon vor viel hundert Jahren eingesetzt/ der da von allem Irrthum so gar rein/ daß nichts darinn begriffen/ daß nicht ein mächtig guten Geruch der Heiligkeit und Gottseeligkeit von sich gebe/ und die Gemüther der Opfferenden zu GOtt aufrichte/ dann er/ der Canon/ ist gemacht zum Theil aus den Worten des HErrn selbst/ zum Theil aus den Traditionen oder Angebung der Aposteln/und auch heiliger Päbst heilsamen Einsetzungen.

Das

Das fünffte Cap.

UNd dieweil die Natur der Menschen dermassē geschaffē/ daß sie nicht leichtlich/ ohne äusserliche Zuthuung/ zu Betrachtung Göttlicher Dinge mögen erhaben werden/ darum hat die fromē Mutter die Kirch etliche Gebräuch eingesetzt/ daß nemlich etliche Ding in der Meß/ mit eingezogener Stim̃e/ die andern aber mit läuterer ausgesprochē würden/ hat deßgleichē die Ceremonien darzu gethan/ als da seynd die geheimen heiligen Benedeyungen/ die Lichter/ Rauchwerck/ Kleidungen/ und deßgleichen viel andere Dinge/ aus Apo-

stolischer Unterweisung/ und Tradition/damit auch die Majestät so eines grossen Opffers lobwürdig gemacht/ und die Gemüther der Glaubigen/ durch diese sichtbarliche Zeichen der Religion und Gottesdienst/ zur Betrachtung der allerhöhesten Ding/ so in diesem Opffer verborgen/ erweckt würden.

Das sechste Capitel.

ES wünschte zwar das hochheilige Concilium/ daß in einer jeden Meß/ die umstehenden Glaubigen/ nicht allein mit geistlicher Andacht/ sondern auch mit Sacramen-

cramentalischer oder äusserlicher Empfahung der Eucharistien communicirten / damit desto reichlichere Frucht / dieses allerheiligsten Opfers an sie gereichen möchte; Aber doch / dieweil solches nicht allweg geschicht / verdammt es darum nicht diejenigen Messen / in welchen der Priester allein Sacramentaliter / oder äusserlich communicirt / als die da seyen privat oder besondere / und die sich nicht geziemen / sondern hält sie für gut / und. lobt sie noch darzu. Sintemal auch dieselbigen Messen warhafftig für gemeine sollen geschätzt werden / zum Theil / dieweil das Volck darinnen geistlicher Weise communicirt / zum Theil aber / dieweil sie durch einen öffentlichen Diener der Kirchē / nicht allein für

ihne / sondern für alle Gläubigen / die zum Leib Christi gehören / celebrirt werden.

Das siebende Capitel.

Furters vermahnet das heilige Concilium / wie daß den Priestern von der Kirchen gebotten seye / daß sie in Opfferung des Kelchs den Wein mit Wasser sollen mischen: für eins / dieweil man glaubt / daß es der HErr Christus also gethan habe: fürs ander auch dieweil aus seiner Seiten Wasser zugleich mit dem Blut geflossen ist / wie dann soch Geheimnuß durch diese Vermischung wiederum wird zu Gedächtnuß geführet. Und so die Völcker in der Offenbarung des H. Jo-

H. Johannis Wasser genannt werden/ wird des gläubigen Volckes Vereinigung mit Christo dem Haupt dardurch vor die Augen gestellet.

Das achte Capitel.

WJewol nun die Meß eine grosse Unterweisung des glaubigen Volcks in sich begreifft/ so hat es doch die Väter nicht gut gedeucht/ daß man sie hin und wieder in gemeiner Sprach halten solte; Derhalben man den alten/ bey jeder Kirchen und allenthalben/ auch von der Heil. Römischen Kirchen (die aller Kirchen Mutter und Mei-

sterin ist /) angenommenen Gebrauch behalten thut / auf daß nicht die Schaaf Christi Hunger leiden / und die Kinder das Brod begehren / und niemand sey / der es ihnen breche. Gebeut das heilige Concilium denen Pfarrherren / und jeden insonderheit / so der Seelen Sorg tragen / daß sie zum öfftermal zwischen dem Meßhalten entweder durch sich selbst / oder durch andere / etwas der jenigen Dinge auslegen / die in der Meß gelesen werden / und unter andern jrgend ein Geheimnüß dieses allerheiligsten Opfers erklären / sonderlich auf die Sonntag und Feyer-Fest.

Das

Das neundte Cap.

DJeweil aber wider diesen alten/ im hochheiligen Evangelio / der Aposteln Tradition/ und der heiligen Väter Lehr gezündeten Glauben/ dieser Zeit viel Irrthums hin und wieder ausgesäet / und viel Ding von ihrer vielen gelehrt und disputirt werden. Hierauf hat das hochheilige Concilium / nach vielẽ und wichtigen derwegen gehabten Unterhandlungen / mit einmüthiger Zusammenstimmung aller Väter beschlossen/ diejenigen Dinge / so diesem gantz reinen Glauben / und der heiligen Lehr zuwider/ durch diese hernachgesetzte Canones oder Regeln / zu verdammen / und aus der heiligen Kirchen zuverstossen.

Von dem Opffer der Meß.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde in der Meß nicht ein wahres und eigentliches Opffer GOTT aufgeopffert: oder das Aufopffern sey nichts anders/ dann daß uns Christus werde zu essen gegeben; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Christus habe mit diesen Worten: Das thut zu meinem Gedächtnüß/ die Aposteln nicht zu Priestern eingesetzt/ oder habe nicht geordnet/ daß sie/ und andere Priester seinen Leib und Blut sollen aufopffern; Der sey verbannet.

Der

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Das Opffer der Meß sey nur allein ein Lob- und Danck-Opffer / oder ein bloß Gedächtnüß des Opffers so am Creutz verbracht worden / aber kein versöhnlich Opffer / oder sey allein dem nutze der es nimmt / und daß man es weder für die Lebendigen / noch Todten / für die Sünden / Straffen / oder Peen / Genugthuungen / und andere anliegende Noth / nicht aufopffern soll; Der sey verbannet.

Die vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde durch das Opffer der

Meß / dem allerheiligsten Opffer am Creutz verbracht / Gottslesterung zugefügt: oder es werde ihm dardurch abgebrochen; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Es sey Betrübnuß / so man den Heiligen zu Ehren / Meß hält / und daß man ihre Vorbitt bey GOtt erlangen möge / der Meinung wie es die Kirche vor hat; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Der Canon der Meß habe Irrthum in sich / und man soll ihn derohalben abschaffen; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Ceremonien / Kleidung / und äusserliche Zeichen / deren sich die Catholiche Kirch im Meßhalten gebraucht / seyen mehr Anreitzung eines gottlosen Wesens / dann daß sie zu gottseeligem Amt solten dienen; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Messen / darinnen der Priester allein Sacramentaliter / oder äusserlich communicirt / geziemen sich nicht / und daß man sie derwegen abstellen soll; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Römischen Kirchen Gebrauch / damit der Canon eines Theils / und die Wort der Consecration / mit eingehaltener Stimme / ausgesprochen werden / sey zuverdammen / oder / man soll allein in gemeiner Sprache Meß halten / oder / daß man in Opfferung des Kelchs / kein Wasser in den Wein vermischen soll / dieweil es sey wider die Einsetzung Christi; Der sey verbannet.

Folget das Decret die Zulassung des begerten Kelchs belangend.

FErner / dieweil diß heil. Concilium / in vorgehender Session / zween Artickel / die sonst dar=

darneben proponirt worden/ und damals noch nicht gründlich erwogen. Als nemlich:

Ob die Ursachen (dadurch die heilige Catholische Kirch bewegt worden / daß sie die Layen / und darzu auch die nicht Meßhaltende Priester/ allein unter einer Gestalt des Brods communicirte) also zubehalten seyen / daß der Gebrauch des Kelchs keines wegs jemands möge zugelassen werden.

Und / so es / vermöge ehrlicher und Christlicher Lieb gemesser Ursachen / für gut würde angesehen/ daß des Kelchs Gebrauch/ irgend einer Nation oder Königreich solte zugelassen werden/ ob solcher mit etlichen Conditionen zuzulassen seye / und welche dieselbige seyen / ihme auf eine andere Zeit/

so

so bald es Gelegenheit haben möchte / zu examiniren / und zuerörtern / vorbehalten hat. So begert es nun derjenigen Seeligkeit / von deren wegen gebetten worden / aufs allerbest zurathen / und hat beschlossen / daß man den gantzen Handel / an unsern allerheiligsten Herrn (den Pabst) soll gelangen lassen / wie es sich dann mit gegenwärtigem Decret dahin wil gewiesen haben / der dann nach seiner fürtrefflichen Bescheidenheit dasjenige verschaffen kan / daß er gemeinem Stand der Christenheit nutzbar / und denen / so des Kelchs Gebrauch begehren / heilsam wird erachten mögen.

Folget die Lehr vom Sacrament der Priester weyhung. Eröffnet in der 23. Session / den 15. Julii Anno 1563.

Das

Das erste Cap.

OPffer und Priesterthum seynd aus GOttes Verordnung also verknüpfft/ daß sie beyde in einem jeden Gesetz gewesen seynd. Dieweil nun die Catholische Kirch im neuen Testament/ das heilige sichtbarliche Opffer der Eucharistien/ aus der Einsatzung des HErrn empfangen/ so muß man auch bekennen/ daß in ihr/ der Kirchen/ sey ein neues sichtbarlich und äusserliches Priesterthum/ in welches das alte verwaudelt worden ist. Daß aber solches von ihm dem HErrn unserm Seeligmacher eingesetzt/ und den Aposteln samt ihren Nachkömlingen im Priesterthum/ der Gewalt gegeben worden sey zu opffern/

opffern/ uud seinen Leib und Blut zu reichen. Darzu auch die Sünden zu vergeben/und zu behalten/ erweiset die heilige Schrifft / und der Catholischen Kirchen Tradition hat es allezeit gelehrt.

Das andere Capitel.

DJeweil aber das Amt so eines heiligen Priesterthums ein göttlich Ding ist / so hat auch folgen müssen (damit es desto würdiger / und mit grösserer Verehrung möchte geübt werden) daß in der Kirchen gar ordentlichen Anstellung / etwas vielerley und unterschiedliche Orden der Diener wären/ die dem Priesterthum von Amts we-

wegen dieneten/ also ausgetheilt/ daß die/ so nun mit der Clerical/ oder ersten Tonsur bezeichnet/durch die geringen zu den grössern/ aufsteigen sollen; Dann die heilige Schrifft thut nicht allein von den Priestern/sondern auch von denen Diaconen offentliche Meldung/ und lehret mit gantz wichtigen Worten/ welcher Ding man am meisten/ so man sie ordinirt/ acht haben soll. Und ist kündlich/ daß von ihrem/ der Kirchen Anhang/ die Nahmen nachfolgender Ordens-Aemter im Gebrauch gewesen seynd; Als nemlich: Epistler/ Acoluthen/Beschwerer/ Leser/und Thürhüter. Aber doch in ungleicher Würde/ dann das Epistler Amt wird von denen Vätern und heiligen Concilium/ unter

die grössern Ordens-Aemter gezehlt/ bey denen wir auch/ von den andern untersten / viel und offtermals lesen.

Das dritte Capitel.

SO nun aus Zeugnüß der Schrifft / Apostolischer Tradition/und einhelliger der Väter Zusammenstimmung offenbahr ist/ daß durch die H. Ordination/ so mit Worten und äusserlichen Zeichen verbracht wird / Gnade werde mitgetheilt/ soll niemand zweiffeln / dann das Priester-Amt (so die Kirche Ordinem nennet) sey wahrhafftig und eigentlich eins aus den sieben Sacramenten der heiligen Kirchen: Dann der Apostel spricht: Ich erinne-

erinnere dich / daß du wieder auferweckest die Gnade GOttes / die in dir ist / durch die Auflegung meiner Hände; Denn GOtt hat uns nicht gegeben den Geist der Forcht sondern der Krafft / und Lieb und der Mäßigkeit.

Das vierdte Capitel.

DJeweil aber im Sacrament des Priester-Amts / zugleich wie auch im Tauff und der Fürmung / ein Character eingetruckt wird / der da ist ein geistlich Zeichen / das weder ausgelöscht / noch hinweg genommen werden mag: so verdammt das heilige Concilium billig derjenigen Mei-

nung/ die dafür gewiß sagen/ daß die Priester des Neuen Testaments nur allein eine Zeit-lang währenden Gewalt haben/und die einmal gebürlicher Weiß ordinirt worden/ wiederum Läyen mögen werden/ wann sie das Amt des Worts GOttes nicht treiben. So nun jemand gäntzlich wolte fürgeben/das alle Christen/ ohne Unterscheid/ des Neuen Testaments Priester wären/ oder alle mit gleichem geistlichen Gewalt/ untereinander begabet seyen/ derselbige thut nichts anders/ wie man siehet/ dann daß er die Kirchische Hierarchie/ oder den heiligen hohen Kirchen Gewalt/ der da ist wie ein geordnete Heerspitzen/ verwirret/gleichsam als wären sie/der Lehre des heiligen Pauli zuwider/

alle

alle Aposteln / alle Propheten / Eph. 14.
alle Evangelisten / alle Hirten / alle Lehrer. Darum erkläret das heilig Concilium / daß die Bischöffe neben andern kirchischen Würdigkeiten / als die an der Aposteln Statt getretten / fürnemlich zu dieser Ordnung der Hierarchy gehören / und gesetzet seyen / wie eben derselbige Apostel spricht / vom Act. 20.
Heiligen Geist / die Kirche GOttes zu regiren / und daß sie über die Priester seyen / und das Sacrament der Firmung mittheilen: die Kirchen-Diener ordiniren / und andere viel Dinge verrichten mögen / deren Verwaltung die anderen / so des nidrigen Amts oder Ordens seynd / keinen Gewalt haben. Ferner lehret auch das heilige Concilium / daß weder des

Volcks/ noch einiges weltlichen Gewalts und Obrigkeit Verwilligung/ oder Beruff/ oder Autorität in Ordtnirung der Bischoffen/ Priester/ und anderer Ordens Aemter dermassen erfordert werde/ daß ausserhalb derselben die Ordinirung nicht gelten solte; Ja viel mehr schleust es/ daß diejenigen/ so nur allein vom Volck/ oder weltlichen Gewalt und Obrigkeit beruffen und aufgestelt/ diese Aemter zu üben aufsteigen: und die sich deren aus eigner Vermessenheit selbst anmassen/ alle mit einander nicht Kirchen-Diener/ sondern für Dieb und Mörder/ so nicht durch die Thür eingegangen/ zuhalten seyen.

Diß seynd nun die Dinge/ welche das heilige Concilium für gut an-

angesehen/ die Christ-glaubigen vom Sacrament der Priester-Weyhe in gemein zu lehren; Es hat sich aber auch entschlossen/ die Dinge/ so denen zuwider/ mit gewissen und eigenen Regeln/ in massen wie hernach folgt/ zu verdammen/ auf daß alle Menschen mit CHristi Beystand sich der Richtschnur des Glaubens gebrauchen/ in so vielen der Irrthum Finsternussen/ die Catholische Wahrheit desto leichtlicher erkennen und halten mözen.

Von dem Sacrament der Priesterweyhe.

Der erste Canon.

So jemand sagen würde: Es sey im Neuen Testament kein sichbarlich und äusserlich Priesterthum/ oder es sey kein sonderer Gewalt den wahren Leib und Blut des HErrn zu consecriren/ und aufzuopffern/ und die Sünden zu vergeben und zu behalten: Sondern allein ein Amt/ und blosses Ministerium/ das Evangelium zu predigen/ oder/ daß diejenigen/ so nicht predigen gar zumal keine Priester seyen; Der sey verbañet.

Der andere Canon.

So jemand sagen würde: ausserhalb des Priesterthums/ seyen in Catholischer Kirchen keine andere Ordines/ nemlich höhere und

und niedrigere/ dardurch man/ als durch etliche Staffeln/ zu dem Priestrethum auffsteige; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

So jemand sagen würde: Die Priesterweyhe oder die heilige Ordination/ sey nicht warhafftig und eigentlich ein Sacrament/ von CHristo dem HErrn eingesetzt: Oder/ sey ein Menschen Tand/ den Kirchischer Sachen unerfahrne Männer erdacht haben/oder/ sey allein ein Gebrauch/ Diener des Worts GOttes und der Sacramenten zu erwählen; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Heilige Geist werde durch die heilige Ordination nicht gegeben / Und das derhalben die Bischöffe vergeblich sagen: Nimm hin den Heiligen Geist; oder / daß dardurch kein Character / daß ist / ein geistlich unauslöschlich Zeichen eingedruckt werde / oder daß derjenige / so einmal Priester gewesen widerum ein Lay werden möge; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die heilige Oelung / deren sich die Kirch in heiliger Ordination gebraucht / sey nicht allein unvonnöthen /

nöthen/ sondern auch zuverachten/und schädlich/ gleicher Gestalt auch die andern der Priesterweyhe Ceremonien; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: In der Catholischen Kirchen sey keine Hierarchie (das ist ein heiliger hoher Principat oder Gewalt) durch göttliche Verordnung eingesetzt/ die da besteht oder zusammen gesetzt ist aus Bischöffen/Priestern/und Dienern; Der sey verbannet.

Der sibende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Bischöffe seyen nicht höher

dann

dann die Priester / oder haben kein Gewalt zu firmen / oder zu ordiniren / oder haben denselbigen mit dem Priester gemein / oder daß die Ordines so von ihnen gegeben werden / ohne des Volcks oder weltlicher Obrigkeit Verwilligung / oder Beruff nichtig seyen / oder / daß diejenigen / die weder von kirchischem und ordentlichem Gewalt / gebührlicher Weise ordinirt / noch gesand seynd / sondern anderstwo herkommen / rechtmessige Diener seyen des Worts und der Sacramenten ; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

So jemand sagen würde : Die Bischöffe / so durch des Römi-

mischen Pabsts Auctorität angenommen werden/ seyen keine rechtmessige und wahre Bischöffe/ sondern ein Menschen Gemächt; Der sey verbannet.

Folget die Lehr vom Sacrament des Ehestands/ publicirt in der 24. Session den 11. Novembris. Anno 1563.

DJe ewig und unauflößliche Verknüpffung des Ehestandts/ hat der erste Vater des Menschlichen Geschlechts/ aus Eingebung des Göttlichen Geistes verkündiget/ da er gesprochen: Das Bein ist nun von meinen Beinen/ und Fleisch von Gen. 2.
meinem Fleisch/ darum wird der Mensch seinen Vater und seine

Mut-

Mutter verlassen / und an seinem Weib hangen / und werden seyn zwey in einem Fleisch.

Daß aber mit diesem Band nur allein zwey copulirt und zusammen gefügt werden / hat der HErr Christus öffentlicher angezeigt / da diese letzte Wort / als die von GOtt gesprochen / er-
Matth. 19. zehlt und gesagt: So sind sie nun nicht zwey / sondern ein Fleisch /
Marc. 10. hat auch von Stund an darauf die Stäcke dieser Verknüpffung so Adam so lange zuvor ausgesprochen / mit diesen Worten bekräfftiget: Darum / was GOtt zusammen gefügt hat / soll der Mensch nicht scheiden.

Die Gnade aber / daß sie solche natürliche Lieb vollbrächte / und die unauflößliche Vereinigung be-

stetigte/ und die Ehe-Leute heilig-
te/ hat uns Christus der HErr/
der hochwürdigen Sacramenten
Einsetzer und Vollbringer/ mit
seinem Leiden verdienet/ welches
Paulus zu verstehen gibt/ da er
spricht: Ihr Männer liebet euere
Weiber/ gleich wie Christus die
Kirchen geliebet hat/ und hat sich
selbst für sie gegeben/ und henckt
bald weiter daran: Daß ist ein
grosses Sacrament/ ich sag aber
in CHristo und der Kirchen. Die-
weil nun der Ehestand/ im Evan-
gelischen Gesetz/ die alten Ver-
mählungen/ durch die Gnade
CHristi übertrifft/ so haben un-
sere heilige Väter/ die Concilia/
sammt der allgemeinen Tradition
der Kirchen allweg gelehrt/ daß
man ihn/ den Ehestand billig un-
ter

ter die Sacrament des neuen Gesetzes zehlen solle: Darwieder dann die gottlosen Menschen dieser Zeit toben / haben nicht allein übel von diesem Sacrament gehalten / sondern auch / unter dem Schein des Evangelii / die Freyheit des Fleisches eingeführet / viele Ding / so dem Verstand Catholischer Kirchen / und die dem / von der Aposteln Zeit an / bewärthem Brauch ungemeß / mit Schrifften und Worten fürgegeben / nicht ohn grossen Nachtheil der Cristglaubigē / deren Verwegenheit begehrt das heilige und allgemeine Concilium zubegegnen / hat für gut geacht die mercklichsten Ketzereyen und Irrthum vorgemelter Spaltigen auszureutten / auf daß nicht ihre schädliche Befleckung / ihrer mehr

mehr an sich ziehe/ schleust und erkennet wider dieselben Ketzer und ihre Irrthum/ diese nachfolgende Urtheil.

Vom Sacrament des Ehestands.

Der Erste Canon.

So jemand sagen würde: Der Ehestand sey nicht warhafftig und eigentlich eines aus den sieben Sacramenten/ des Evangelischen Gesetzes/ von Christo dem HErrn eingesetzt/ sondern sey von Menschen in der Kirchen erfunden/ theile auch keine Gnade mit; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Es mögen die Christen mehr dann ein Eheweib zugleich haben / und sey solches mit keinem Göttlichen Gesetz verbotten; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Allein diejenige Gradus der Blutverwandnuß / und Schwagerschafft / so im dritten Buch Moysis ausgedruckt / mögen eine Ehe zu machen verhindern / und die gemacht ist zertrennen: und die Kirche möge nicht in ihrer etlichen dispensiren oder setzen / daß ihrer mehr verhindern und zertrennen: Der sey verbannet.

Der

Der vierdte Canon.

So jemand sagen würde: Die Kirche habe nicht mögen Verhinderung setzen/ welche die Ehe zertrennen/ oder daß sie in Satzung derselbigen geirret habe; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

So jemand sagen würde: Das Band des Ehestands möge aufgelöset werden/ von wegen Ketzerey/ oder verdrießlicher Beywesung/ oder fürsetzlicher Ausbleibung von seinem Ehegemahl; Der sey verbannet

Der sechste Canon.

So jemand sagen würde: Die verlobte Ehe/ so noch nicht vollbracht/ werde nicht zertren-

net / wann der Verlobten eins öffentliche Profession einer Religion thut / oder sich in einen Orden begibt; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

So jemand sagen würde: Die Kirche irre / in dem sie gelehrt hat / und noch lehret / nach Evangelischer und Apostolischer Unterweisung / das Band der Ehe möge nicht aufgelöset werden / von wegen ihrer der Ehe-Leut eines Ehebruch: und sie beyde / auch das unschuldige / so dem Ehebruch keine Ursach geben / nicht mögen / dieweil das ander lebt / in ein ander Ehe tretten: Und daß derjenige einen Ehebruch begehe / welcher nach dem er die Ehebrecherin verlassen /

eine andere nimmer: und diejenige welche nach dem sie den Ehebrecher verlassen / sie einem andern vermählet; Der sey verbannet.

Das achte Capitel.

SO jemand sagen würde: Die Kirche irre/in dem sie zu recht erkennet / daß eine Scheidung zwischen Ehe-Leuten / so viel das Schlaff-Bett/ oder die Beywohnung belangt / auf eine gewisse oder ungewisse Zeit beschehen möge; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß geistliche Personen/ so sie die heiligen Ordines empfangen / oder

Ordens-Leut / welche gebürlicher öffentlicher Weiß Keuschheit gelobt / mögen zur Ehe greiffen / und daß eine solche Ehe kräfftig seye / also daß der Kirchen-Gesatz / und das Gelübde / nichts hindere; Und der Gegensatz sey nichts anders / dann den Ehestand verdammen; Und daß alle Menschen mögen zur Ehe greiffen / die sich fühlen / daß sie die Gabe der Keuschheit (ob sie schon die verlobet) nicht haben? Der sey verbannet. Dieweil GOtt denen die recht darum bitten solche nicht versagt / und nicht gestattet / daß wir über unser Vermögen versucht oder angefochten werden.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Der Ehe-

Ehestand sey dem Jungfrau-Stand oder keuschem Leben fürzuziehen / und es sey nicht besser und seeliger in der Jungfrauschafft oder keuschem Stand zubleiben / dann Ehelich werden ; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

So jemand sagen würde: Die Verbietung der Hochzeit Solemnitäten / zu gewissen Zeiten des Jahrs / sey eine tyrannische Superstition / die von der Heyden Aberglauben herkommen : Oder / die Einsegnung und andere Ceremonien / deren sich die Kirche darinnen gebraucht / verwerffen würde; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

So jemand sagen würde: Die

Ehesachen gehören nicht an die geistlichen Richter; Der sey verbannet.

Folget das Decret von der Reformation des Ehestands.

WJewol man nicht zweiffeln soll / daß die heimlichen Ehen / so mit freyer Verwilligung deren / die sich zu sammen verheissen / gemacht werden / kräfftige und wahre Ehen seyen / so lang sie die Kirche nicht unkräfftig gemacht / und derhalben diejenigen billich zu verdammen seynd (wie sie dann das heilige Concilium mit dem Bann verdammet) die da leugnen / daß sie wahre und kräfftige seyen; Und die fälschlich frü-

fürgeben / die Ehen / so von denen Hauß-Kindern ohne Verwilligung der Eltern / eingangen / seyen unkräfftig; Und daß sie die Eltern kräfftig oder unkräfftig machen mögen / nichts desto weniger hat die heilige Kirche GOttes solche aus gantz rechtmeßigen Ursachen allzeit verflucht und verbotten. Dieweil aber das heilige Concilium mercket / das solche Verbot von wegen der Menschen Ungehorsam / nunmehr nicht nutz seynd / und die schweren Sünden betracht / die aus solchen heimlichen Vermählungen ihren Ursprung haben: fürnemlich aber derjenigen / die im Stand der Verdammnuß bleiben / in dem sie das erste Eheweib / mit deren sie sich heimlich verknüpffet / verlassen / mit ei-

ner andern öffentlich sich verheyrathen/ und mit derselbigen in ewigem Ehebruch leben. Dieweil aber die Kirche / als die von heimlichen Sachen nicht urtheilt / solchem Ubel nicht begegnen mag / es werde dann ein ernstliches Mittel vor die Hand genommen; Derohalben bleibt es in den Fußstapffen des heiligen Lateranischen Concilii / so bey Zeiten Pabsts Innocentii des Dritten gehalten worden/ und gebeut/ das hinfürters/ ehe dann die Ehe gemacht wird/ solches dreymal vom rechten Pfarrherr deren so zum Ehestand greiffen/ an dreyen nechst nacheinander folgenden Feyrtagen/in der Kirchen unter der Meß-Solemnitäten öffentlich soll verkündet werden/ zwischen welchen ein

eine Ehe soll gemacht werden: Wann nun solche Verkündigung beschehen / und keine rechtmessige Verhinderung dargegen fället / soll man die Ehe zu schliessen öffentlich vor der Christlichen Versammlung fortfahren; Allda dann der Pfarrherr / nachdem er Mann und Weib gefraget / und ihrer beyder Verwilligung gegen einander verstanden / soll er entweders sprechen: Ego vos in matrimonium conjungo, in nomine Patris, & Filii & Spiritus Sancti. Das ist / Ich gebe euch in die Ehe zusamen / im Nahmen des Vatters / und des Sohns und des H. Geists / oder mag sich anderer Wort gebrauchen nach einer jeden Landschafft Gewohnheit und Herkommen. So aber bißweilen ein unzweif-

fent-

fentlicher Argwohn entstehē wür-
de/ daß die Ehe boßhafftiger Weiß
möchte verhindert werden / wann
soviel Verkündigung sollen vor-
her gehen / als dann mag es allein
bey einer Verkündigung beruhen /
oder zum wenigsten in Beyseyn
des Pfarrherrs und zweyer oder
dreyer Zeugen die Ehe zu Werck
gebracht werden; Darnach ehe
dann sie vollendet wird / oder die
Beylegung geschicht / soll man in
der Kirchen solches verkündigen /
auf daß / so irgend Hinderung dar-
innen verborgen / dieselbigen desto
leichter entdeckt mögen werden;
Es wäre dann / daß der Ordinari-
us / das ist desselben Orts Bi-
schoffe / selbst für rathsam hielt /
daß solche Verkündigung unter-
lassen würden / welches das heili-
ge

ge Concilium seiner Bescheidenheit und Beduncken heimstellet.

Welche anderst / dann in Beyseyn des Pfarrherrs / oder eines andern Priesters (doch mit des Pfarrherrs oder Ordinarii Bewilligung) und zweyer oder dreyer Zeugen einander die Ehe zuverheissen unterstehen werden; dieselbigen macht das heilige Concilium untüchtig / solcher gestalt ehelich zu werden / und erkennet auch zu recht / daß solche Contract oder Verknüpffungen unbündig und nichtig seyn / wie es dann dieselbigen mit gegenwärtigem Decret unbündig und nichtig machet. Uber dises gebeut es auch / daß man den Pfarrherrn / oder einen andern Priester / der mit geringerer Anzahl der Zeugen / und die Zeugen / die

die ohne den Pfarrherr oder Priester/ bey solchem Ehegemächt gewesen/ und darzu auch die Personen selbst die also haben zur Ehe gegriffen/ nach Erkanntnuß des Ordinarii häfftig straffen soll.

Ferner vermahnet diß heilige Concilium/ daß die Eheleute vor der Priesterlichen Einsegnung/die man in der Kirchen soll empfangen/ nicht sollen in einem Hauß bey einander wohnen: Setzet und ordnet/ daß die Einsegnung vom rechten Pfarrherrn selbst verricht werden soll/ und daß die Macht vorgemelte Einsegnung zuverbringen/ von keinem einem andern Priester möge zugelassen werden/ dann vom Pfarrherr selbst/ oder dem Ordinario unverhindert aller und jeder Gewohnheit/ oder

Privilegien / ob sie gleich über Menschen Gedencken / die wol billicher ein Corruptel mag genennet werden ; So darüber ein Pfarrherr oder anderer Priester / er sey gleich ein Ordens-Person / oder ein Weltlicher (ob er schon streitig wolt fürwenden / daß ihm solches vermög seines Privilegii / oder Gewohnheit die über Menschen Gedencken / gebühre) einer andern Pfarrer Braut und Bräutigam ohne ihres Pfarrherrns Erlaubnüß / zur Ehe zusammen zugeben oder einzusegnen unterstehn würde ; Der soll von rechts wegen so lang suspens / das ist / sein Amt zuthun verbotten bleiben / bis so lang er vom Ordinario desselbigen Pfarrherrns der dem Ehe-Handel solt bey gewohnt haben / oder von

dem

dem man die Einsegnung zu empfahen gehabt/absolvirt werde.

Letzlich vermahnet das H. Concilium die Eheleute/ daß sie ehe dann sie sich vermählen/ oder zum wenigsten drey Tag vor der Beylegung/ ihre Sünden fleißig beichten/ und würdiglichen zum heiligsten Sacrament des Altars gehn. So etliche Landschafften andere löbliche Gewohnheit und Ceremonien über die jetzt hierin vermelden im Gebrauch haben/ begehrt das heilige Concilium hefftig/ daß man sie gantz und gar behaltē soll/ Auf daß aber diese so heilsame Gebot nicht jemand verborgen seyen/ gebeut es allen Ordinariis/ das ist/ eines jeden Orts Bischoffen/ daß sie/ so bald sie immer mögen verschaffen/ damit diß Decret dem

Volck

Volck eröffnet / und in einer jeglichen ihres Bißthums Pfarrkirchen ausgelegt werde / und solches im ersten Jahr gar offt und manchmal geschehen / hinfürter aber so offt sie es für rathsam mögen erkennen.

Es erkennet auch ferner zu recht / daß solch gegenwärtig Decret / in einer jeden Pfarre / nach dreyßig Tagen seine Krafft beginne zu haben / vom Tag der ersten Eröffnung / so in derselben Pfarre geschehen / anzuzehlen.

Folget das Decret von dem Fegfeuer / publicirt in der 25. und letzten Session, so angefangen den 3. Decembr. und den 4. Tag vollendet, Anno 1563.

DIeweil die Catholische Kirche vom Heil. Geist unterwiesen/aus heiliger Schrifft/und alten Tradition der Väter/ in den heiligen Concilium/ und letzlich in diesem allgemeinen Synodo gelehret hat/ daß ein Fegfeuer sey/ und daß denen Seelen die darinnen aufgehalten/ mit Vorbitt der Glaubigen/ am allermeisten aber mit dem angeniehmen Opffer des Altars möge geholffen werden: So gebeut das heilige Concilium den Bischöffen/ daß sie sich fleißig bemühen sollen/ damit die heilsame Lehre vom Fegfeuer/ wie sie von den heiligen Vätern und Concilien fürgegeben/ von den Christ-

Christglaubigen geglaubt/ gehalten/ gelehret/ und allenthalben geprediget werde. Bey dem unverständigen Volck aber sollen die Fragen/ so etwas schwer/ und subtil/ und die nichts mögen erbauen/ und daraus gemeinlich der Gottseligkeit keine Mehrung erfolgt/ von den gemeinen Predigten ausgeschlossen werden. Deßgleichen sollen sie auch nicht zulassen/ daß man ungewisse Dinge/ und die einen Schein der Falschheit mit sich bringen/ wolte ausbreitē/ und vortragen; Diejenigen Dinge aber die zum Fürwitz und Aberglauben geneigt seynd/ oder nach schändlichen Gewinn schmecken/ sollen sie als Aergernussen und Anstöß der Glaubigen verbieten. Es sollen aber die Bischöffe verschaf-

sen/ daß die Vorbitt der lebendigen Glaubigen (als nemlich das Opffer der Meß/ Gebet/ Allmosen/ und andere gottselige Wercke/ so die Glaubigen für andere Verstorbene Glaubigen pflegen zu verrichten) nach Ordnung der Kirchen gottseliglich/ und mit Andacht verbracht werden/ und wes sich/ vermög der Verstorbenen testirenden Stifftung/ oder anderer Ursachen darfür gebühret/ daß solches nicht liederlich/ sondern durch die Priester und Kirchen-Diener/ und andere/ die solches schuldig seyn zu leisten/ fleissig und sorgfältig bezahlt werde.

Von

Von der Anruffung / Ehrerbietung / und den Reliquien / Heiligthum oder Gebein der Heiligen, und von denen Heiligen Bildnussen.

ES befiehlet das heilige Concilium allen Bischöffen / und andern so das Amt und die Sorg zu lehren auf sich tragen / daß sie der Catholischen und Apostolischen Kirchen angenommenem Gebrauch nach / von den ersten Zeiten her der Christlichen Religion / und der heiligen Våter Zusammenstimmung / auch denen Decreten der heiligen Concilien / die Glaubigen fürnemlich sollen unterweisen / von der Vorbitt der Heiligen / ihrer Anruffung / und Ehr der Reli-

quien/ und rechtem Gebrauch der Bildnussen; Sollen sie lehren/ wie daß die Heiligen zu gleich mit Christo regierend/ ihr Gebet für die Menschen GOtt vorbringen/ daß es gut und nützlich seye demüthiglich anzuruffen/ zu ihrer Bitt/ Hülff und Beystand/ Zuflucht zu haben; Damit man von GOtt durch JEsum Christum unsern HErrn/ der allein unser Erlöser/ und Seeligmacher ist/ gutes erlangen möge; Diejenigen aber auf gottloser Meynung seyen/ die da leugnen/ oder nicht wollen zulassen/ daß man die Heiligen/ so der ewigen Seeligkeit im Himmel geniessen/ nicht anruffen solle/ oder die da fürgeben/ daß sie entweders nicht für die Menschen bitten/ oder so sie werden angeruffen/ für unser

ser einen jeden zu bitten/ daß es Abgötterey sey/ oder sey streittig mit dem Wort GOttes/ und sey der Lehre des einigen Mittlers GOttes und der Menschen/ nemlich/ JEsu Christi zuwider/ oder sey ein närrisch Ding/ die im Himmel regierenden mit Worten/ oder Gemüth demütiglich zu bitten.

Das heil. Concilium befiehlt auch/ daß die heiligen Cörper der heiligen Martyrer/ und anderer so mit Christo leben/ welche lebendige Glieder Christi gewesen seynd/ und ein Tempel des Heiligen Geists/ die durch ihn zum ewigen Leben erwecket/ und glorificirt sollen werden/ von den Glaubigen sollen geehrt werden/ durch welche viele Wohlthaten/ von GOtt den Menschen wiederfahren:

ren: also daß man diejenigen gantz und gar verdammen soll: wie sie dann die Kirche vorlängst verdammet hat/ und auch noch heutiges Tags verdammet/ so da fürgeben/ den Reliquien der Heiligen gebühre keine Ehrerbietung und Würdigkeit/ oder daß dieselbigen/ samt andern Heiligen Gräbern unnützlich von den Glaubigen geehrt werden/ und daß die Gedächtnuß der Heiligen/ damit man möge ihre Hülffe erlangen/ vergeblich stetigs gehalten werden.

Ferner soll man die Bildnussen Christi/ der Heiligen Gottsgebärerin und Jungfrauen Maria und anderer Heiligen/ vornemlich in den Kirchen haben/ und behalten/ auch ihnen gebürliche Ehrerbietung/ und Reverentz erzeigen:

Nicht

Nicht daß man wolte glauben / als wäre irgend eine Gottheit / oder Krafft in ihnen / von deren wegen man sie ehren solle / oder / daß man etwas von ihnen solte begehren: oder daß man das Vertrauen auf die Bilder stellen solle / gleich wie vor Zeiten geschehen von denen Heyden / die ihre Hoffnung auf die Götzen setzen ; Sondern dieweil die Ehr / so ihnen erzeigt / auf die Prototypa (das ist auf die erst Form und Gestalt / der Ding selbst / die sie für die Augen stellen) gewendet wird / also daß wir durch die Bildnussen / die wir küssen / und vor denen wir das Haupt entdecken / und niederknyen / C. Hristum anbeten / und die Heiligen deren Gleichnuß sie tragen / ehren / wie dann solches in denen Decreten

der Concilien / fürnemlich aber des andern Nicenischen Synodi / wider die Bildstürmer bestättiget ist.

Die Bischöffe aber sollen dieses fleißig lehren / daß nemlich durch die Historien der Geheimnuß unserer Erlösung / so mit Gemählden und andern Gleichnussen ausgedruckt / das Volck / die Artickel des Glaubens in Gedächtnuß zu bringen / und stetig zu betrachten / unterweisen / und bekräfftiget werde / und daß auch noch darzu aus allen Heiligen Bildnussen / ein grosser Nutzen geschöpffet werde / nicht allein derhalben / dieweil das Volck der Wohlthaten und Gaben / die ihnen von Christo verliehen sind wor-

worden / erinnert wird / sondern auch dieweil die Wunderwerck GOttes durch die Heiligen / und die heilsamen Exempel / den Augen der Glaubigen fürgestelt werden / auf daß sie GOTT darfür dancksagen / auch ihr Leben und Sitten den Heiligen nachzufolgen anstellen / und GOtt anzubeten und zu lieben / und den Gottesdienst in Ehren zu haben / angereitzt werden.

So aber jemand diesen Decreten zuwider lehren / oder entgegen gesinnet seyn würde; Der sey verbannet.

So aber neben diesen Heiligen und heilsamen Observationen oder Gebräuchen etliche Mißbräuch wären eingeschlichen / dieselbigen begehrt das heilige Concilium /

cilium / daß sie gantz und gar sollen abgethan werden/also daß keine Bildnussen die einer falschen Meynung wären / und denen Unverständigen zu einem gefährlichen Irrthum Ursach geben / auffgericht sollen werden. So sich nun bißweilen zutragen würde / daß man die Historien/und Inhalt der heiligen Schrifft/ wann solches dem ungelehrten Volck wird Nutz seyn/ ausdrücklich darstellet und vorbildet/ soll das Volck unterwiesen werden/ daß man nicht der Meynung die Gottheit vorbilde/ als möchte sie mit leiblichen Augen gesehen/ oder mit Farben und Figuren ausgedruckt werden.

Ferner soll auch alle Superstition und Aberglaub in Anruffung der Heiligen/ in Ehrung der Reli-

quien

quien oder Heiligthum/ und dem heiligen Gebrauch der Bilder/ aufgehaben / aller schåndlicher Gesuch ausgereuttet/ endlich alle Frechheit vermieden werden/ also daß keine Bildnussen die schambarer/ lieblicher Gestalt/ weder gemahlet noch geschmücket werden sollen. Die Leute sollen auch die Feyer-Feste der Heiligen/ und Ersuchung der Reliquien zu fressen und sauffen nicht mißbrauchen/ gleich als wann man die Fest-Tag/ denen Heiligen zu Ehren/ mit Schlemmen und Uppigkeit müste zubringen.

Letzlich sollen die Bischöffe/ so einen grossen Fleiß und Aufsehen bey diesen Dingen haben/ auf daß nichts unordentlichs/ oder verkehrtes/

kehrtes / und unbesunnener Weise angestellt / nichts schändlichs / und nichts unehrbars gesehen werde / dieweil die Heiligkeit dem Hauß GOttes gebühret. Ps. 29.

Auf daß nun diese Dinge desto treulicher gehalten werden / so setzt und ordnet das heilige Concilium / daß niemand Macht haben soll an einigem Ort oder Kirchen / sie sey auch exempt oder gefreyet wie sie wolle / einig ungewöhnliches Bild zu setzen oder zu setzen verschaffen / es sey dann daß es vom Bischoffe vor gut werde erkannt und angenommen.

Man soll auch keine neue Mirackel zulassen / oder neue Reliquien annehmen / sie seyen dann

vom

vom Bischoff selbst vor gerecht erkennt und zugelassen. Der auch so bald er etwas eigentliches darvon erfahren hat/ die Theologen und andere Gottsförchtige Männer zu rath nehmen / und dasjenige thun soll / so er der Wahrheit und Gottseligkeit gemäß wird erachten mögen.

Wann aber irgend ein zweiffelhafftiger oder schwerer Mißbrauch soll ausgereuttet werden / oder etwan gar eine schwere Frag/ von solchen Sachen würde fürfallen / soll der Bischoff / ehe dann er die Spenne entscheidet / seines Ertz-Bischoffens und derselben Provintz Mit-Bischöffẽ/im Provincial Concilio Sententz erwarten. Doch dergestalt / das ohne

Raths-

Raths-Pflegung bey dem Allerheil. Römischen Pabst / nichts neues / oder das bißher in der Kirchen ungebräuchlich gewesen / erkennet oder beschlossen werde.

Folget das Decret von den Indulgentien / oder von dem Ablaß.

Dieweil die Gewalt der Indulgentien / von Christo der Kirchen verliehen ist / und sie sich solches Gewalts / der ihr von GOTT gegeben / auch von den ältesten Zeiten her gebraucht hat. So lehret und gebeut

gebeut das heilig Concilium/ daß man den Gebrauch der Indulgentien/ als die dem Christlichen Volck gantz heilsam/und durch die Auctorität der heiligen Concilien angenommen worden/ in der Kirchen behalten soll.

Es verdammet auch die jenigen/ mit dem Bann/ die da fürgeben/ sie seyen entweders kein Nutz/ oder lassen nicht zu/ daß die Kirch Macht habe dieselbigen zu geben. Es begehrt aber daß man in deren Gebung/ die Mittelmaß/ nach Herkommen der Alten/ in der Kirchen/ und bewährten Gewonheit/ halten soll/ auf daß nicht durch zuviel Miltigkeit die Kirchische Zucht geschwächet werde. Die Mißbräuch aber/ die darneben eingeschlichen/ und

deren Ursach halben / dieser herr-
lich Namen der Indulgentien von
den Ketzern gelästert wird / be-
gehrt das heilig Concilium / daß sie
sollen gebessert und corrigirt wer-
den.

Setzt und ordnet in Gemein
mit gegenwärtigem Decret / daß
man allen schändlichen Gesuch /
den Ablaß zu erlangen (daher
dann die meist Ursach der Miß-
bräuche / bey dem Christlichen
Volck geflossen) gantz und gar
abstellen soll / andere Mißbräuch
aber / die aus Aberglauben /
Unwissenheit und Unehr / oder
anderstwoher / es sey auf was
Gestalt es wolle / herkommen
seynd / dieweil man sie von wegen
vielfältiger Corruptelen oder
Mängel / der Ort und Provin-
zien /

zien / bey denen sie begangen werden / nicht wol füglich / insonderheit verbiethen mag. So befihlet es allen Bischoffen / daß ein jeder solche seiner Kirchen Mißbräuch fleissig zusammen bring / und sie im nechsten Provincial-Synodo referire oder fürtragt / damit sie auch durch den Sententz der andern Bischoffe erwogen / von stund an dem öbersten Römischen Pabst überschickt mögen werden / durch dessen Auctorität und Bescheidenheit / bestimmet werde / was der allgemeinen Kirchen nutz seyn möge / auf daß also die Verwaltung der heiligen Indulgentien / gottseliglich / heilig und ungefälscht allen Christen ausgespendet werde.

Vom Unterscheid der Speisen/ Fasten/ und Feyertagen.

FErner vermahnet das heilig Concilium/und bezeugen alle Pfarrherren/ durch die allerheiligste Zukunfft unsers Herren und Seeligmachers/ daß sie als gute Ritter alle diejenigen Ding/ welche die heilige Römische Kirch/ aller Kirchen Mutter und Meisterin aufgesetzt/ zu sambt denen/ die nicht allein in diesem Concilio/sondern auch in andern allgemeinen verordnet worden/ allerhand Glaubigen emsiglich befehlen/und allen Fleiß ankehren/daß sie solchen allen und fürnemlich denjenigen

Folg thun / die das Fleisch zu tödten dienen / als da seynd Unterscheid der Speiß / und das Fasten / oder auch die da nutzbar seynd Gottesdienst und Ehr zu mehren / als nemlich / so man die Fest-Tag andächtig und heiliglich begehet / und daß sie (die Pfarrherrn) das Volck zum offtermal vermahnen / ihren Vorstehern zu gehorchen / welche dieselbigen hören / die werden GOtt / der ein Vergelter ist / hören / die sie aber verachten / die werden GOtt selbst einen Richter befinden.

Daß man die Decreta und Satzungen des Concilii annehmen und halten soll.

DEr Jammer dieser Zeit/ und die langwirige verallte Bößheit der Ketzer ist so groß gewest/ daß nichts so herrlich unsern Glauben zuverthedigen jemals gewesen/ oder so steiff aufgesetzt worden/ daß sie die Ketzer durch Eingebung des Feinds Menschlichs Geschlechts nicht irgend mit einem Irrthum beschmeisset hätten. Derhalben sich das heilig Concilium dessen am meisten beflissen/ daß es die fürnehmsten Irrthum der Ketzer zu unsern Zeiten möcht verdammen und verbannen/ und die Catholische Lehr darthun und erweisen/ wie es sie dann verdammt/ verbannet/ und endlich beschlossen hat. Und dieweil so

viel Bischoffe / so lange Zeit aus mancherley Landschafft der Christenheit beruffen / ohn grosse Nachtheil ihrer befohlenen Heerde / und ohn gemeine Gefahr / von ihren Kirchen nicht aussen seyn mögen / auch kein Hoffnung mehr vorhanden / daß die Ketzer / die so offt / auch durch ein sicher Geleidt / wie sie es begehrt haben / beruffen worden / und deren man so lang gewärtig / nunmehr hieher kommen werden / und derhalben endlich unvonnöthen ist / diesem heiligen Concilio ein End zu schaffen. So ist nun noch weiter vorhanden / daß es (das Concilium) alle Fürsten / wie es dann thut / ihm HErrn vermahne / ihr Hülff also darbey zu leisten / auf daß sie nicht zulassen / daß die Ketzer diejenigen

Ding/ so es beschlossen/ wolten verkehren/ oder freventlich übertretten/ sondern daran seyn/ daß sie samt allen Menschen dieselben hertzlich annehmen/ und treulich halten. So aber dieselbigen anzunehmen etwan ein Beschwernuß entstehen würde/ oder etliche Ding fürfielen/ die Erklährung (wie es gleichwol nicht glaubt) oder Entscheidung erfordern thäten. So ist die heilig Versammlung der Vätter/ neben andern Mitteln/ in diesem Concilio verordnet/der Zuversicht/ Päbstliche Heiligkeit werde verschaffen/ daß entweders diejenigen/ besondern aus den Provincien/ darinn die Beschwernuß sich erhaben hat/ erfordert wurden/ die sie solchen Handel zu tractiren tüglich wird erken-

erkennen mögen/ oder auch ein allgemein Concilium halten lassen/ so fern es ihr Heiligkeit für nothwendig würde achten/oder auf ein andere füglichere Weise/ wie es ihr Heiligkeit für gut ansehen würde. Damit der Lands Einwohner Gebrechen zur Ehr GOttes und ruhigem Stand der Kirchen geholffen werde/ Amen.

Der Andere Theil

Dieses Büchleins/ belangend die Decr. Reformat Concilii Oecum. Trident. aufs kürtzt verfasset.

Abtheilung/ der Ordnung.

DIe Decreta und Satzungen des hochheiligen allgemeinen Concilii zu Triendt/ seyn/ wie die Gelehrten sprechen/ in duplici dlfferentia, oder zweyerley: etliche gehören Christlicher Catholischer Religion zu/ inmassen

sen sie Artickels-weiß an ihr selber beschaffen ist: erklähren uns was allda in Glaubens-Sachen beschlossen worden seye: die andern gehen äusserliche Mores und Ceremonien/ Zucht. Item/ die allgemeine Reformation an/ so nunmehr zu Erhaltung Christlicher Kirchen-Policey/ und der Catholischen Vorstehern/ Bischöffen/ Priestern/ und andern Geistlichen Personen beydes in Lehren und Leben nothwendiglich angestellt werden soll. Des ersten Stucks halber ist biß anher in diesem Büchlein genug gehandlet worden: GOTT gebe das Gedeyen dazu/ damit sein seligmachende Lehr/ das heilige Evangelio/ die Lucern unserer Füssen/ wie David in seinem Psalmen- Psalm. 18.

Buch

Buch singt / zu zeitlicher und ewiger Wohlfart aller Menschen noch lange Zeit / ja biß ans End der Welt unter uns leuchten möge.

Was aber das ander Stück / nemlich die Decreta Reformationis anlangt / besteht dasselbig gleichermassen fürnemlich in zweyen Puncten / nemlich im Lehren und im Leben der Geistlichen. Des Lehrens halber ist es nicht ohne / auch gestehen es wir gar gern / daß etwan vor der Zeit Mängel aus Hinlässigkeit der Vorsteher an etlichen Oertern deßhalben eingerissen seyn / da man sich mehr weltlicher äusserlicher Geschäfften / dann des Geistlichen Weidambts angenommen hat: da man mehr mit Karten-Blättern dann mit der Bibel / mit dem Wort GOttes /

tes/ und mit den Satzungen der Christlichen Catholischen Kirchen umgangen ist. Nicht daß solches allenthalben geschehen sey: das köndt ich nimmermehr erweisen oder wahr machen: doch muß man michs lassen recht haben/ daß es bey vielen dermassen gestaltet gewesen ist. Da haben sich dann erstlich in Ausspendung der Göttlichen Geheimnussen und Hochwürdigen Sacramenta nicht geringe Mißbräuch erzeigt: sonderlichen in und mit dem Hochwürdigen Opffer der Heiligen Meß: Da hat man warlich an vielen Orten mehr damit getändelt und gespott/ dann Andacht getrieben: hat dasselbige mehr zu erschröcklichem Mißbrauch/ zu Zauberey/ Aberglauben/ und

und weiß nicht was andern grausamen Dingen/ dann dazu es von
1. Cor. 11. dem HErrn Christo eingesetzt worden ist/ zur Wider-Gedächtnuß seines bittern Leidens und Sterbens/ und seines gantzen Verdiensts: deßgleichen auch zu Versöhnung für die gantze Christenheit geopffert und begangen/ wie dann solche und dergleichen mehr Mängel leider ein Zeit lang offenbar gnug gewesen seyn. Also ist es auch mit andern Sacramenten zugangen/ mit der H. Tauff/ mit der Ordnung und Priesterweyh/ mit dem H. Ehestand/ 2c. Da haben sich hin und wider Mängel befunden/ die/ wie gesagt/ aus Hinläßigkeit der Seelsorgern entsprossen seyn.

Mit andern Artickeln unsers Christ-

Christlichen Glaubens hat es fast auch ein solch Ansehen gehabt: in Seelmessen hat man wol mehr dem verfluchten Geld zu lieb dann zu Wolstand/ Heil und ewiger Wolfahrt der armen Seelen Meß gehalten: da seyn auch andere mehr Stück mit untergelauffen/ die nun ich hie nicht melden will: Wollte GOtt es wißte gar niemand darvon/ so dörfft es auch nicht viel Klagens: und stünde vielleicht besser in der Welt/ dann es thut. Gleichermassen ist es auch mit und in dem Artickel vom Fegfeuer zugangen: da man mehr auf Geldklingeln dann auf das Fundament Achtung geben hat: die Anruffung der lieben Heiligen/die Ehr der Bilder/ des Heilthums/ die Austheilung und trostreiche

Ver-

Verkündigung des Ablaß / 2c. solche / sprich ich / und dergleichen andere mehr Artickel unserer Christlichen Religion seyn auch nicht allenhalben Glaß lauter / sondern bey vielen nur allzu verdächtig gewesen / allerhand Mißbräuch halber / die der böse Feind /
Matt. 15. weil die Menschen geschlaffen / zwischen den guten Saamen unter gemischt und gesäet hat.

Solche und dergleichen Mängel / sag ich / haben etliche hinlässige keinnützige Vorsteher und Seelsorger bey und unter ihnen lassen einschleichen: was Schaden und Nachtheil aber daraus erfolgt sey / das haben nicht allein unser Christliche alte liebe Mutter die Catholische Kirch selber (als welche dadurch bey jedermännig-

lich

lich in einen Haß und Widerwillen gesteckt worden / gleichsam wäre eben sie schuldig daran / und müste darum das Baad austragen) sondern auch viel andere ja viel tausend Menschen erfahren / daß es auch zuletzt / glaub ich in der Warheit / aus gerechtem GOttes Urtheil zu einer solchen erschröcklichen und jämmerlichen Zerrüttung der Christenheit gerathen und kommen hat müssen 2c.

Im Gegentheil aber / und was den andern Puncten belangt / nemlich das Leben unserer Geistlichen / darff es hie nicht viel Schreibens / es weist es männiglich / wie es vor dieser Zeit zugangen sey / und etwann noch zugehe / wissen auch schier die Kinder auf der Gassen davon : hilff ewiger GOtt was

Jammers hat uns der leidige Teuffel durch diß gottlose Mittel in der Welt angericht / daß wir ja auch noch jetziger Zeit daran zu verdauen haben / und noch nicht wissen / wie lang es wåren solle. Einmal ist diß gewiß: die alte Kirchen-Zucht / die nun ex præscripto antiquorum Canonum unter den Geistlichen billich leuchten und gehalten werden solte: die ist vor diesen nechsten Jahren schier in Grund hinein zerfallen gewesen: geht gleichwol jetziger Zeit von den Gnaden GOttes fein wider auf: hinckt aber noch bey vielen / da man aus augenscheinlichen Exempeln der Straffe GOttes über solche unzüchtige Gesellen noch nicht folgen will / und je långer je mehr in Unzucht / Spielen / Fressen

Fressen und Sauffen / doch zu gewissem Untergang und Verderben fort fåhrt / GOTT geb man sing oder sag : da fragen sie nicht nach / dörffen noch wol dazu mit frommen Gott-liebenden Seelsorgern / von denen sie eines bessern ermahnet werden / den Narren treiben / wider sie trotzen und pochen: gleichsam müste ihnen GOtt den Himmel geben / es wåre ihm lieb oder leid. Solcher unnützer Leut / hat nun (GOtt sey es im Himmel droben geklagt) die Christliche / Catholische Kirche die wolbetagte Mutter überkommen / die sich / wie der Prophet sagt / selber weiden / tretten herein und leben nicht anders dann wie die Beckerschwein / essen Milch und werden bekleidet mit der Wollen / lassen ih- Ezech. 24.

nen des Glaubens halber nicht viel grauer Haar wachsen / vielweniger aber ein Haar krümmen / will geschweigen / daß sie sich ihrer vertrauten Schäflein halber irgend in eine Gefahr begebē solten: wissen mehr und besser vom Bretspiel / von Karten / von schönen Hengsten / von Braunschweigischen Reutersbossen zusagen / dann von der Bibel / seyn auch offtmals selber im Glauben kein nütz / ohnangesehen / daß sie die besten
Joh. 10. und beständigsten seyn solten / weil sie je die verführten armen Schäflein von ihres Amts wegen wiederum sollen und müssen in rechten Schaaf-Stall bringen: gehen daneben Tag und Nacht mit ihren Renthen / Zinß / Zoll / und mit andern Einkommen um / alle ihre

Sinn

Sinn und Gedancken stehen allein auf das Zeitliche / wie sie triumphiren und panckeriren / wie sie je eine Pfründ nach der andern erhaschen und einnehmen mögen / nach den Schäflein aber fragen sie wenig: Summa Summarum / unsere Geistlichen / wie wir sie nicht allein vor dieser Zeit / sondern auch noch auf den heutigen Tag an etlichen Orten haben / führen eines grossen Theils / mit Unfleiß / mit Fressen / mit Sauffen / mit Hurerey / Spielen / und andern Lastern ein so erbärmlichs ärgerliches Leben / daß es vor GOTT und vor der Welt eine Schande ist.

In Betrachtung solcher grausamen recht erbärmlichen Aergernüß / die solche Gesellen den Einfäl-

fältigen irgends geben / fallen nicht allein was unbeständige und wanckelmüthige Leute seyn / von uns und unserm Christlichen Glauben ab: die nemlich Lust haben zeitlich und ewig zu verderben / und an CHristo meineidig zu werden: auch Lehr und Leben nicht wissen zu unterscheiden / so sie doch unterschieden seyn müssen: sondern es kommen auch zu Zeiten andere viel fromme andächtige Hertzen selber in wunderbare seltsame Gedancken darüber / wissen nicht wie oder woran sie seyn: ob sie recht oder unrecht haben / Catholisch oder Cacholisch / CHristi oder des Teuffels Diener seyn: und dergleichen. Und ist solches in der Warheit keine kleine und geringe / sondern eine sehr starcke

cke recht teufliſche Tentation / die/ wie geſagt/ viele zu Narren macht/ und von Chriſti des HErrn Lehr abwendig macht / wo ſie nur ein wenig Statt und Raum find: ſolt auch kein Wunder nicht ſeyn / wann man ſchon nirgend an ſolche geiſtliche Bůblin glauben hätte / und von ihrer Lehr und Predigt nicht viel hielte / ſondern irgends andere Hirten ausſuchte/ die eines beſſern Lebens wären.

Ich ſage es hie frey unverholen / verdrieſt es darnach gleich wen es woll/ wiewol ich nunmehr GOTT lob aus Grund heiliger göttlicher Schrifft wol weiß / daß mich mein HErr Chriſtus nicht hat heiſſen auf die Perſon meiner Vorſteher Achtung geben / auch kurtzum nicht haben will / daß ich

mich von der Lehr darum abwendig machen soll/ wann ich schon siehe/ daß die Lehrer und Vorsteher eines sträfflichen und ärgerlichen Lebens seyn: Derwegen ich dann ihme und solchem seinem
Matth. 23. Befehl von Hertzen/ auch mit gebührendem Gehorsam gern nachkomme: so gehen mir doch nichts destoweniger etliche mal alle Haar zu Berg/ und steig etwan in die seltsamsten Gedancken darüber/ wann ich betrachte und vor Augen sehen muß/ das klägliche Anbild/ daß unsere Geistlichkeit hin und wider an vielen Orten/ von aussen gewonnen/ was Leben man führet/ wie man der armen Heerde Christi so wenig auswart/ wie man mehr auf das Zeitliche lauret/ dann auf das Ewige/ mehr

dem

dem Bauch und dem verfluchten Mammon / dann der Kirchen Christi nachsetzt / mehr dem Pfennig dann GOtt zu Ehren geistlich wird: Hilff ewiger GOtt / ist es doch nicht möglich / es muß solcher Jammer / ein solch erbärmlich Anschauen des geistlichen Gebäus der Kirchen Christi auch ein steinern Hertz erweichen / und weinen machen.

In der Schrifft werden sie etliche mal heilig genannt / und von dem allmächtigen GOtt von andern Leuten abgesondert / daß sie heilig seyn und heilig leben sollen. Lev. 21. 20. Was geschicht aber? Lieber GOTT / der Augenschein gibt es: sie sollen Tag und Nacht / früh und spat GOtt dem HErrn dienen / beten / lehren / predigen / stu-

diren / solten alle ihre Gedancken Werck und Thaten allein zu Beförderung des Reichs Christi anschicken: so siehet man (leider) jetziger Zeit gerad das Widerspiel unter und bey ihnen: der eine geht darfür spatziren; der andere zeucht auf die Jagt; der dritte übet sich in Spielen / in Fressen und Sauffen / liegt im Luder ohne einigs Aufhören; der vierdte hälts mit jungen Frauen / der eine ist einem Braunschweigischem Hoffmann ähnlicher dann einem Pfaffen: Summa summarum / ein grosser Theil unserer Geistlichen leben ihrem Beruff / ihrem Stand und hohen Würde gestracks entgegen und zuwider. Dazwischen vergessen sie GOtt und seiner Kirchen / lesen weder das Alte noch das

Neue

Neue Testament / oder lesen es doch bloß obenhin / sagt man ihnen dann irgend was Guts / so geht es ihnen zu einem Ohr hinein / und zum andern wieder heraus / wissen also zuletzt schier weniger von ihrer Religion Rechenschafft zu geben / dann ein Jud von seinem Talmud. Was ist aber hieraus erfolgt? Esaiå am 5. Cap. lesen wir also: Derowegen / sagt GOtt / ist mein Volck gefånglich geführt worden / weil sie nicht Kunst und Lehr gehabt haben / und seine Vorsteher seyn Hungers gestorben / und die Menge ist vor Durst verdorret. Darum so hat die Hölle ihren Schlund erweitert / und ihren Rachen aufgesperret / 2c. Das seyn nun zwar erschrôckliche grausame Wort / noch

noch dannoch ist ihm also / und ist in der Warheit aus solchem Ubelleben unserer Geistlichen / anders nichts erfolgt / dann daß die Hölle ihren Rachen aufgethan / und diese Jahr her viel verschlungen hat / auch noch mehr verschlingen wird / wo man nicht bey Zeiten aufsicht. Warum diß ? Quia populus Dei non habuit scientiam : dieweil es an vielen Oertern an der Vorsteher Kunst / Lehr und Leben gemangelt hat : daß man sich / wie gesagt / etwan mehr der Kuchen dann der Kirchen unternommen hat. Diß ist die Ursach / daß die Kirche Christi zu einem so erbärmlichen Jammer gerathen und kommen ist. Solte einem aber dieser erschröckliche Ubelstand nicht das Hertz im Leib bluten machen.

Wol-

Wolan es ist wahr / und niemand glaub ich / der nun ein rechtgeschaffner Christ und Warheits Freund seyn will / kan sich Klagens / Weinens / und Traurens hierüber enthalten : Aber hie und in Betrachtung solches Jammers pfleg ich mich (wann nun die Gedancken so tieff steigen wollen) selber zutrösten / ermahne und bitte auch alle andere fromme Christen / daß auch sie sich samt mir hierin trösten und erquicken wollen / dieweil wir je Gelegenheit und Ursach gnugsam haben / uns wider solches Aergernuß / zum Streit wider den leidigen Teuffel und seine getreue Werckzeug alle heutige Ketzer / vollmächtiglich zu rüsten und zu wapnen. Dann wiewol die Mängel eine Zeit lang an Geistlichen

sehr

sehr groß gewesen / derohalben dann viel Schadens in der Christlichen Kirchen geschehen ist/ so hat uns doch der allmächtige/ barm-
Joh. 14. hertzige treue GOtt/ seiner Zusag nach nicht gar Wäysen gelassen / sondern ist seiner lieben Kirchen / und seinem Volck/ das er ihme vor
Lev. 26.
Esa. 46. andern erwählt und auserlesen hat / auch in ihrem Alter zu Hülff kommen/ uns auch zu diesen letzten Zeiten zu und für solchen empfangenen Schaden ein solches Remedium verordnet / welches je zu Erstattung desselbigen kräfftig genug ist und seyn wird. Dasselbige ist nun das jüngst gehaltene hochheilige Concilium zu Triend: das ist/ sprich ich/ der einige Trost/ dessen sich fromme Christen zu Ergötzung ihres Leids wider allerhand

Aer-

Aergernuß ihrer Vorsteher beständig und ohne Unterlaß gebrauchen sollen und können: ja es ist eben das rechte edle Pflaster / welches solche und dergleichen Wunden der Christlichen Kirchen mittler Zeit heilen und ohne einigen Zweifel wiederum zu recht bringen wird.

Und zwar so hat solches Concilium erstlich die Haupt-Artickeln unserer Christlichen Religion mit wunderbarem einhelligē Consens schier der gantzen Welt / auf ein neues wiederum bekräfftigt und bestättigt / daß also die Lehr / so die lieben H. Apostel erstmal in der Christenheit gepflantzt / und hernacher durch eine ordentliche Succeßion und Nachfolge der Priester (wie der H. Augustinus schreibt) Con. Epist Man. c. 5.

je

je von einem Alter auf das ander gerathen und kommen ist/noch auf den heutigen Tag in der Catholischen / Römischen / Päbstlichen Kirchen rein / lauter / und unverfälscht gehalten / gelehrt / geprediget/ und verkündigt wird/ daß ja billich uns Catholischen ein großmächtiger freudenreicher Trost ist/ und seyn soll/weil je unsere Widersacher sich nichts solches berühmen können / sie trotzen gleich auf ihr fleischlich und üppig neues Evangelium wie sie immer können und mögen. Und hiervon handlet der erste Theil dieses Büchleins.

Dieweil nun aber in etlichen solchen Artickeln unserer Christlicher Catholischer Religion / wie offt vermeldt / sich etwas Mangels erzeigen wolte/ auch etliche Stuck schon

schon in ein zimlichen Abgang/zum theil aber auch zu ärgerlichem Mißbrauch gerathen/ sihe so hat GOtt der H. Geist/durch die versambleten Vätter auf dem Concilio seiner lieben Kirchen/ deren Leiter/ Regierer und Führer er dann Joan. 15. ist/hierinn auch einen nothwendigen Vorrath verschafft/ihnen sein Göttliche Gnad und gnädigen Beystand verliehen/ dadurch sie dann alles dasjenig/ so unrecht/ unbillich/ und ärgerlich gewesen/ abgelehnt und verbessert haben.

Also daß die unerforschlichen Geheimnussen der H. Hochwürdigen Sacramenten/ insonderheit das Hochwürdige Opffer der H. Meß etlicher massen/ zu Aberglauben/ hernacher auch zu andern Mißbräuchen/etwan zu Zau-

X berey

berey (das ja schröcklich zu hören ist) und mehr schändlichs Gewinns halber/ dann GOtt zu Ehren/ und zu Wohlfart der armen Christenheit gehalten worden ist: Sess. 22. de Refor. solche Mängel seyn nun allesambt verbessert/ auch in etlichen gar abgeschafft/ in etlichen aber zu höherer und grösserer Erstattung Göttlicher Ehren verändert: Gottlosen/ unbekandten lasterhafftigen Priestern ist das Meß-Opffer gäntzlich untersagt: und in allen Stucken wiederum zu recht gebracht worden. Also daß man auch dasselbige nicht mehr/ wie etwan zuvorhin geschehen/ daheim in Häusern/ sondern nirgends anderswo dann in Gottshäusern und ordentlichen Kirchen celebriren/ halten und begehen soll und mag.

mag. Denen aber so zu Priesterlicher Dignität und Würde Lust und Anmut haben / ist alle Gelegenheit abgeschnitten worden/damit sie ja kein Ursach mehr/ zu weiterm Mißbrauch/ ergreiffen und fürwenden mögen.

In etlichen Orten ist auch diese sträffliche Unordnung/ doch lange Gewonheit gewesen/daß man aus Kirchen und Gottshäusern Spazier-Häuser gemacht / darinnen man/ auch zur Zeit des Diests GOttes/ gleichsam in einem andern offnen Wirths-oder Zechhauß / spaziren gangen/ geklafft/ und je einer nach seines Hertzen üppigen Begierd mit dem andern unnütz Fabelwerck getrieben hat: so hat auch die liebliche Musica/ die nun dem Allmächtigen GOtt

zu Ehren in Kirchen hin und wider von Alters her ein lange Zeit gewährt hat/ etwann mehr fleischlicher Wollust / und dem Ohren-Klang / dann dem Geist und Andacht dienen müssen.

Solche Mängel werden nun / GOtt Lob / von diesem unserm Wund-Pflaster auch geheilet/ in Betrachtung daß Christus der HErr sein Hauß zu keinem Spazier oder Kauffhauß/sondern zu einem Betthauß selber geweihet hat/Luc. 29. auch die schöne treffliche Gab der lieblichen erquickenden Musica nirgends anderswo / dann zu Erweiterung der Ehren GOttes/auch zu Mehrung innerlicher Andacht gegen seinen Hochwürdigen Geheimnussen angeschickt und gebraucht werden soll.

Im H. Ehestand was Mängel eingerissen gewesen / die seyn auch aufgehaben worden: sonderlichen was clandestina matrimonia antrifft: die seyn dann nach Gelegenheit des Handels / der ja an ihm selber wichtig und groß gnug / und schier allein eines Conciliums würdig gewesen / verbessert worden. Sel. 24. de Refor.

Seelmessen / Vigilien / rc. seyn auch reformirt worden / wo sie irgend Mängel gehabt / dermassen / daß wo jemaln etwas Unrechts damit und darinnen begangen worden ist / solches forthin alles samt vermieten / und mit Gutem erstattet werden soll.

In Artickeln von Anruffung und Ehr der lieben Heiligen / ihrer Gebein / und Bilder / vom Ablaß /

Bann/ ꝛc. und dergleichen/ ist gleichermassen gehandlet worden/ damit die rechtgeschaffene Lehr / so das H. H. Concilium aus Grund des Worts GOttes in Canonib. fidei gesätzt und bestättigt / rein und unverfälscht unter uns Catholischen erhalten werde.

Also ist in allen andern Stucken Christlicher Catholischer Religion / in welchen es etwan der Geistlichen Hinlässigkeit halber Mängel bekommen/nothwendige Vorsehung gethan worden/damit die Lehr des HErrn Christi vor allerhand der fleischlichen / und anderer Kirchen - Feinden nicht sollende Einreden und Auflagen wol verwart und versichert bleibe / auch in ihrer Würde / in deren sie nunmehr so viel hundert Jahr/wider

der so mannigfaltigs Trotzen und Pochen/Tyrannisiren/Toben und Wüten ihrer Widersacher / so beständig gestanden/auch forthin/ja biß zum End der Welt vollmächtig erhalten werde/dermassen daß nun kein Catholischer lebendiger Christ einige Klag mehr darab würd haben können / weil je alles sambt was irgend ärgerlich / mißbräuchisch / oder unrecht darinn untergelauffen/gantz und gar aufgehaben worden ist. Die Artickel zwar seyn an ihnen selber nicht unrecht / das Fundament / die Substantz ist gut: gründen sich allenthalben beydes auf die Schrifft / und auf die Satzungen aller alten Concilien/Lehrer und Vätter: als nemlich daß Christus der HErr in seinem letzten Abendmahl ein Ge-

denck- und Versöhn-Opffer unter Gestalt Brod und Weins eingesetzt/ und es den Aposteln/ samt ihren ordentlichen Successorn und Nachkömmlingen zu Trost der

Malach. 3. Matt. 24. Marc. 14. Luc. 22. 1. Cor. 11.

gantzen Christenheit biß zu End der Welt in seiner Kirchen befohlen hat zu tractiren/ zu handeln/ zu wandeln/ gleicher massen/ wie er dann ihnen das Exempel zuvorhin gegeben hat.

2. Mac. 12.

Also daß man unter den Catholischen lehrt/ man solle denen so in dem HErrn verstorben seyn/ mit Gebet/ Opffer/ Allmosen geben/ und andern dergleichen Christlichen guten Wercken zu Trost und zu Hülff kommen: ist ein guter rechter Artickel/ wie er in der Substantz beschaffen/ und von der Christlichen Kirchen je und allweg erkand

und

und bekandt worden ist / hat auch seinen Grund in der Schrifft ausdrucklich: deßgleichen daß man die lieben Heiligen GOttes anruffen / Joan. 1. ihr Gebein und Heilthum verehren / Matt. 23. Wallfarten gehen / Col. 1. Ablaß ho- 1. Cor. 4. len und empfahen soll / daß ein Fegfeuer sey : solche und dergleichen mehr oberzehlte Artickel unserer 1. Cor. 5. Christlichen Religion seyn im Fun- Matt. 5. 12. dament recht und gut / haben ihren Grund beydes in der Schrifft und in den Vättern / gleichwie auch in Satzungen der alten Concilien: sollen auch von einem jeden Christen bey Verlust seiner Seelen Seligkeit mit aller Ehrerbietung also gehalten und geglaubt werden: Daß aber das Hochwürdige Opffer der H. Meß bey und unter etlichen zu einem Mißbrauch / und

damit ichs selber gut teutsch sage/ zu einem rechten Kram und Tändelwerck gerathen/ daß man mehr dem Pfenning/ dann der armen Seel zu lieb Meß gehalten: daß man etwan mehr Zuflucht zu Heiligen dann zu Christo selber gehabt/ihnen mehr zugeben/dann sie selber begehren und helffen können oder wollen: daß man Aberglauben mit ihrem H. Gebein getrieben/ den Ablaß schändliches Gewinns halber ausgetheilt und verkündigt/ das Fegfeuer nicht der Warheit (wie es dann billich seyn solt) sondern der Kuchen zu lieb verthedigt hat: solche und dergleichen Stuck alle gehen ernanter Artickel Substantz und Fundament gar nichts an/ seyn nichts dann Mißbräuch/ mit denen die Christlich

lich Kirch weder zu schicken noch zu schaffen hat / weil sie je ein Saul und Grundfeste ist der Warheit / und von ihrem Gesponß und einigen Bräutigam/dem HErrn Christo / auch im geringsten nicht abtretten oder ausweichen mag: seyn derwegen auch / als gefährliche Wunden / mit diesem unserm Wundpflaster / auf dem Concilio zu Triend durch und durchaus widerum geheilt worden. Daran soll ein frommer Catholischer Christ / welchem sein HErr Christus / und desselben einige vertraute Gesponß die Christlich Catholisch Kirch lieb ist / vernügt seyn / auch so offt ihme unsere Widersacher solche und dergleichen Mißbräuch wolten entgegen stossen (wie sie dann gemeiniglich pflegen) also zu ihnen

1. Tim. 3.

ihnen antworten: Hörst du Ketzer/hie in diesem Büchlein/in den Decreten und Satzungen des Hochheiligen Concilii zu Triend hast du mein Bekandtnuß / was daselbst begriffen/und zu glauben befohlen worden ist/das glaub ich als ein rechter Christ/von Grund meines Hertzen: was aber daselbst entweder verbotten/oder sonsten mißbräuchlich eingerissen ist: das geht mein Glauben/mein Bekandtnuß und Religion gar nichts an: ich bleib beym Fundament/wie dieser oder jener Artickel in seiner Substantz beschaffen: ist etwas per accidens hinzu kommen/wolan dasselb defendir oder verthädige ich nicht/und laß gleich mein Concilium darauf antworten/das bezeugt samt mir/daß

von

von uns Catholischen solche Mißbräuch niemaln weder angenommen noch bestättigt / vielweniger aber recht geheissen worden seyn/ deßgleichen sie auch in denselben ausdrücklich seyn abgeschafft worden/ etc. laß hören/ was dir der Ketzer wiederum hierauf antworten könne.

Also und im Gegentheil / was nemlich das verrucht gottlose Wesen/ auch das gemeine Aergernuß anlangt/welches unsere Geistliche gemeiniglich ihres Lebens halber pflegen zugeben: haben wir widerum für solche erschröckliche Schäden ein wolbewärts Wund-Pflaster in unserm Hochheiligen Concilio in Krafft welches dann allerhand Suspicion und Argwon/ so etwann daran entsprossen

und

und herkommen / abgelehnt werden. Das ist war / hab es auch oben gesagt / und repetier es jetzund wiederum / daß es vor dieser Zeit Christlicher Kirchenzucht halber schier durch und durchaus gethan gewesen: derowegen dann das gemein unverständig Volck hauffenweiß von Geistlichen Personen hat zuklagen gehabt. Aber jetzund haben wir auch deßhalben / GOtt lob / gnugsamen Vorrath / Christliche Hülff / und nothwendige Unterhalt der nunmehr zerfallenden Kirchenpolicey überkommen. Aber wie? Nemlich / und fürs erst / so werden forthin zu Kirchen-Aembtern erwählt / auf und angenommen werden / nicht wie biß anher etwan geschehen / die Gelds oder Guts / oder irgend eines

nes andern äusserlichen Ansehens halber andern bevor gehen: sondern die sich der Regel des H. Apostels Pauli/und der alten Concilien Satzungen nach/ ehrlich und frömlich/ auch dermassen in allem ihrem Leben erzeigen und halten wollen/ daß sie dessen beydes vor GOtt und vor der Welt bestehen mögen. Man weiß wol/ auch kan es niemand nicht läugnen/ mit was grossem erschröcklichem Aergernuß zu solchem herrlichen Stand befördert worden seyn/die etwan nach Christo und seiner vielgeliebten Kirchen wenig gefragt haben/ und mehr ihren Kisten damit verholffen gewesen seyn/ dann daß sie entweder ihr oder ihrer Zuhörer und Unterthanen Seelen zu der ewigen Seligkeit 1. Tim. 4.

keit

keit befördert hätten. Aber hie mit diesem unserm Wundpflaster wird dieser Schaden auch geheilet/ und durchaus verbotten/ daß man keine nicht/ dann die GOtt ernstlich beydes mit Lehr und Leben zu dienen gesinnet seyn/ zu diesem herrlichen Stand zulassen soll.

Deßgleichen so wird auch der Ausspendung der Göttlichen Geheimnussen/ auch der Predig des H. Evangelions mit höherm und grösserm Ernst ausgewart werden/ dann biß anher geschehen ist: was Bischöff/ Prelaten/ und andere Geistliche Vorsteher seyn/ die werden fortan bey ihren vertrauten Schäfflein seyn und bleiben/ und ihnen in Gegenwärtigkeit selbst persönlich vorstehen müssen/ nicht hin und wider um-

schwir-

schwirmen / jetzt hie jetzt dort / jetzt auf dieser / bald auf jener Schnabelweid sitzen / und allein ihres Prachts und Wollebens Achtung haben / daneben aber deren vergessen / von welcher wegen sie doch diesen herrlichen fürtrefflichen Titel und Namen bekommen / daß sie Bischöffe genannt werden. Privilegia und erzwungene Freyheiten / die man irgend unter einem Schein des Guten zu einem Schand-Deckel alles Bösen mißbraucht hat / werden auch caßirt und zu nicht gemacht: wird auch keinem Ubelthäter kein Ausflucht nicht helffen / wann man allein der Ubelthat gewisse ausdrückliche Kund- und Wissenschafft trägt: gleichwie auch im Gegentheil das Gute keineswegs nicht unbelohnet

net bleiben soll und wird. Armen/ dörfftigē/mangelhafftē Priestern/ deren man auch ein Erbarmen hat haben müssen/ weil ihrer etwan viel gewesen/ wird auch verholffen seyn: ein jeglicher/ der nun ein gut Zeugnuß hat/ wird seine Condition/ sein Ort und Unterhaltung wissen/ davon er seiner Leibs-Nothdurfft Vorsorge thue: Beyneben aber so wird der schändliche verfluchte Geitz/ der nun bey und unter den Geistlichen schier das tägliche Brod gewesen/ auch abgeschafft worden/ sonderlichen im Hauß GOttes: die Hochwürdigen Sacramenta und Geheimnussen/ die der HErr CHristus zur Erquickung und zum Trost seiner lieben Gesponß/ der Christlichen Catholischen Kirchen hinter

ter sich gelassen hat / sollen alle-
samt umsonst / wie dann auch bil-
lich und recht / ausgespendet wer-
den: und wird also alle Gelegen-
heit vorkommen werden dieses
teufflischen Lasters / welches dann
der Lehre Pauli nach eine Wur- 1. Tim. 6.
tzel ist alles Ubels / und uns ja Ler-
mens gnug in der Christenheit an
allen Enden und Orten angericht
hat. Also sollen und werden auch
Cortisanen / Ablaß-Prediger /
Stationirer / und was dergleichen
Ungeziefers mehr eine Zeit-lang Seß.6.c.9. Refor.
im Land Wittwen und Waysen
verzehrt / nicht allein abgeschafft /
sondern auch dermassen gestrafft
werden / daß man auch ihr Ge-
dächtnuß nirgend mehr gedulten
wird. Welches ja warlich der
nothwendigsten Stücklein eins

 ist /

ist / die in diesem andern Puncten gehandelt worden seyn. Dann solche Leute warlich eine grosse Ursache gewesen seyn alles heutigen Jammers / der in der Welt ist / und hat ihnen vorhin schier niemaln können rechtschaffenen Widerstand gethan werden / man habe es gleich mit ihnen angefangen / wie man gewolt hat. Aber diß unser Wund-Pflaster / das hochheilige Concilium / hat diesen sorglichen Schaden gar aufgefressen / und also ernstlich beschlossen / daß man solche Keinnütze nichtsollende Ablaß-Krämmer durch und durchaus / ja in Boden hinein ausrotten und austilgen soll. Daneben aber und an statt solches Hudelmanns Gesind: wird man durch getreue

Mit-

Mit-Arbeiter des HERRN dem Dienst GOttes und seiner Kirchen forthin etwas emsigers und fleißigers auswarten / damit sie / der Schrifft nach / heilig seyn / heilig lehren / und heilig leben / weil auch ihr HErr und GOTT / der sie von andern Menschen erwählt und auserlesen hat / dem sie auch dienen / ein heiliger GOtt ist. Lev. 20. Esa. 20.

Da man dann insonderheit fleißig Achtung geben wird: damit die / so zum geistlichen Stand befördert und geweyhet werden sollen / von Jugend auf / der Lehre Pauli nach / die Heil. Schrifft fleißig gestudirt und gelernet haben / damit sie alsdann auch andern dieselbige rechtschaffen können vorschneiden oder vortragen. 2. Tim. 3.

gen. Solches wird dann geschehen durch Auf- und Anrichtung Christlicher Catholischer Schulen/ oder wie das Concilium laut/ eines Seminarii / darinnen frommer ehrlicher Leute Kinder/ so nun das Vermögen nicht haben / unter wohlgeschickten Christlichen Catholischen Schul-Meistern / von Jugend auf in der Forcht GOttes auferzogen werden sollen / damit sie hernacher / wann sie nun die Jahr erreicht / zu Empfahung der hohen Dignitäten geistliches Standes desto tauglicher und geschickter seyen / wie dann das Concilium hiervon weitläuffigern Unterricht thut / Sess. XXIII. Cap. XVIII. Reform. Hernacher und damit die Kirchenzucht unter den Geistlichen desto

besser

besser angehaben werden möge: so werden frommen Catholischen Bischöffen/ Prælaten/ und andern geistlichen Vorstehern generales Reformationes zum ernstlichsten auferlegt und befohlen/ in und durch welche alle Fäll/ Irrthum und Mängel/ so beydes in Lehr und Leben der veramteten Geistlichen eingerissen/ und im Schwang gehen/ nach aller Nothdurfft wiederum erstattet werden sollen.

Auf daß aber die einmal vollbrachte general Reformation dißfals halber nach Laut und Schluß des heiligen Concilii fürgenommen/ kein dreytägig Gebot nicht seye/ wie man sagt/ nicht irgend ein Monath oder sechs/ ein Jahr oder zwey/ drey/ wäre/ sondern stätiges mit höchstem Fleiß und

Ernst verrichtet und gehandhabet werde: so wird es alsdann
Sef. 24. c. 3. auch jährliche particular-Visitationes geben / daß fromme Catholische Bischöffe / und andere geistliche Vorsteher / durch ihre gantze Bißthum / durch alle Clöster / Gottshäuser / Pfarren / alle Jahr einmal visitiren / das ist / Nachfrag lassen haben werden / welcher massen / auch auf was Weiß / Mittel und Weg man die einmal vollbrachte General-Reformation erstattet / ob man darinnen hinläßig / träg / unwillig / ungetreu / oder sonst einige Rebellion vermerckt habe: aus welchem fürtrefflichen Decret dann dieser hohe Nutz herfliessen wird / daß fromme GOtt-liebende geistliche Kirchen-Diener in ihrer Gottesfurcht zu

zu zeitlicher und ewiger ihrer Wohlfahrt kräfftig bestätigt / die verruchten und Gottlosen Epicurer aber zu besserm Wohlstand aufgemundert / und wo sie nicht wollen / hernacher per censuras Ecclesiasticas, davon dann das Concilium eigentlich Meldung thut / zum höchsten werden gestrafft werden. Allda wird man getreuen lieben Seelsorgern auch nothwendige Unterricht geben / wie sie ihren vertrauten Schäflein das Wort GOttes rechtschaffen vorschneiden und verkündigen müssen: die werden alsdann die offentliche Pœnitentz / Reu / und Buß wiederum in dem Nahmen GOttes erstatten / auf- und anrichten / sich des Kirchen-Guts / Kirchen-Zier / Gemähld / Sel. 25. c. 14. ref.

Bilder / ꝛc. dermassen unterwinden und annehmen / damit solche Stuck alle nicht mehr Ursach und Anlaß geben zum Mißbrauch / und anderm Ubel / sondern in den Kirchen allein zu Erhaltung und Mehrung Christlicher GOtt-wohlgefälliger Andacht erhalten werden. So werden auch sonsten geistliche Persohnen zum höchsten von dem heiligen Concilio dahin vermahnet / daß sie der Lehre Pauli nach / gastfrey seyen / und dem Dürfftigen milde Handreichung thun / die Gefangenen heimsuchen / die Betrübten trösten / die Hungerigen speisen / die Dürstigen träncken / und sich in andern dergleichen Christlichen Tugenden üben sollen / alles zu Erbauung frommer

1. Tim. 3. Matth. 25.

Chri-

Christen / die dann nicht unbillich zum höchsten hierüber pflegen erfreut zu werden / wann sie sehen / daß beydes Lehr und Leben zugleich miteinander übereinstimmt: gleich wie es auch dem Teuffel in der Höllen selber / und allen seinen getreuen Werckzeugen ein Dorn und Stachel in Augen ist / da es also zugeht.

Daß sich nun ferner unsere Pfaffen biß anher auch mit viel Pfründen auf gut Schweinhardisch gemest haben / ist gleichwol ein gemein Ding / aber ein Teuflischer zernichter Mißbrauch gewesen / durch welchen der leidige Satan auch sehr viel Ubels hin und wieder angestifft und angericht hat. Dieser Mangel ist auch abgeschafft / und sein den Wider-

spen-

spenstigen oder Ubertrettern dieses so nothwendigen Gebots auch merckliche Straffen auferlegt worden. Sef. vij. de refor. fere per totum, welche sie dann zu Haltung desselben ohne Zweifel anreitzen und bewegen werden.

Mit dem Bann hat es auch einer Reformation bedürfft/ demselben Weiß und Maaß aufzulegen: solches ist nun auch geschehen/ daß man nemlich denselben leichtlich und ohne wichtige Ursachen nicht gebrauchen soll/ damit er nicht dermaln einest in eine Verachtung gerathe: sef. XXV. c. iij. refor. Dann wie man im Lateinischen Sprichwort sagt/ so bringt Leichtfertigkeit gemeiniglich eine Verachtung und Spott

mit

mit sich. Schreibt aber daneben auch Gelegenheit und eine feine Form für / wie man sich mit und gegen diejenigen erzeigen und halten solle / bey denen nun dieses Mittel des Kirchen-Gewalts nichts helffen oder erspriessen will / wie man sehen mag loc. cit.

Closter-Leute / die ihrer Regel auch etwan überdrüssig worden / und angefangen haben wiederum mit weltlichen Personen Kund- und Gemeinschafft zu machen / daher dann nicht geringes Aergernuß herkommen ist / seyn auch wiederum über den rechten Leist geschlagen / auf ein neues eingesperret / weltlichen Personen aber bey und unter einer gewissen Straff / tägliche Beywohnung / zu Anstifftung weltlicher Freuden untersagt

sagt worden/ es wäre dann Sach/ daß sie sonst ihrer Regel halber hiezu unverpflichtet wären/ und denen wäre es gleichwol auch nütz und förderlich/ daß sie sich aller weltlichen Freuden entschlügen: weil aber nicht aller Regel gleichförmig ist/ sollen die/ denen die Gemeinschafft weltlicher Personen nicht so hart verbotten/ dannocher zu Erhaltung ihrer Andacht wissen Weiß und Maaß hierinnen zu halten.

Von in gemein hievon zureden/ so wird geistlichen Priestern und Personen alle Uppigkeit und äusserliche Weltsorge verbotten: und ihnen allen gleichsam ein Gebiß eingelegt/ welches sie von allerhand unordentlichen Wollüsten

sten abwendig machen soll: der-
massen / daß alles dasjenige / so
eine Zeit-lang ärgerlich zu seyn
gescheint hat / wiederum erstattet
wird / und doch solchs nicht allein
unter geistlichen Persohnen / son-
dern dieses unsere edle Wundpfla-
ster geht auch auf das Aergernuß /
so etwan weltliche Leute oder Per-
sohnen der Kirchen Christi geben.
Da werden erstlich was Ober-
herren und Häupter seyn treulich
und ernstlich abgemahnet / daß
sie des Propheten Esaiä An-
mahnung nach Nutritii, Ernäh-
rer / Beschützer und Beschirmer
seyn sollen der Kirchen Christi /
das Gute darinnen helffen bestät-
tigen / und das Böse abschaffen:
auch in ihrem gantzen äusserlichen
Regiment sich gegen GOTT
und

und seinem Wort / auch gegen ihren armen Unterthanen dermassen halten und erzeigen / damit sie desselben vor der Welt ein Lob und eine Ehre haben / und nach diesem Leben mit dem Allmächtigen GOTT in Ewigkeit Wonne und Freude haben mögen. So sollen und werden auch andere Läyen in gemein ihres Amts / in Krafft welches sie der Kirchen CHristi und ihren geistlichen Vorstehern vor GOTT dem HERREN verbunden und verpflichtet seyn / erinnert / daß sie der Kirchen Christi lebendige Glieder seyn / ihre Vorsteher aber hoch und werth halten sollen / als ihre getreue Seelsorger / die dem allmächtigen GOtt auch der=

maln

maln einest für sie alle müssen Re-
chenschafft geben: ihr Leben und
Thun in seinem Wehrt beruhen
lassen/ aber allein auf die Lehr
Achtung geben/ die dann/ GOtt
sey Lob/ in alle Ewigkeit/ jetzi-
ger Zeit von diesem unserm Wund-
Pflaster/ von allerhand Uberfluß
und Unreinigkeit schön gesäubert
und wieder ausgebutzt worden
ist/ deren sollen sie anhangen/
dann es GOttes Lehr und Wort
selber ist/ der Vorsteher leb dar-
nach wie er wolle/ so thut er ihme
doch den grösten Schaden: sol-
len sich auch sonsten in Gebotten
der Christlichen Kirchen/ in mas-
sen ihm unsere liebe Vorfahren/
gethan/ fleissig und embsig lie-
ben/ dieselben in Ehren halten/

davon weder zur lincken noch zur rechten Hand ausweichen: sondern auf dem starcken Weg zum ewigen Leben wandeln und stehen bleiben/ und sich alsdann der ungezweiffelten Zusag des HErren Christi stätigs und ohne Unterlaß trösten/ da er allen denjenigen die unaussprechliche Freud und Wonne/ des ewigen und seligen
Matt. 10. Luc. 11. Lebens verheissen und versprochen hat/ die ihn lieben/ sein Wort hören/ und seine Gebotten halten werden. Solche Freud wird er ohne Zweiffel lassen zu Theil werden/ allen denen/ die ihn/ in seiner lieben auserwählten Gesponß der Heiligen Christlichen Kirchen mit gehorsamer Demuth anhören/ seinem Wort und Gebotten

an-

anhangen / sich seinen getreuen 1. Cor. 4.
Mitarbeitern und Ausspendern
seiner Geheimnissen mit Andacht
unterwerffen : und wird sich
nach diesem Leben führen zu der
fetten Mahlzeit des Lamms / bey
und in welcher wir die Kirch Christi
sehen werden ohne Runtzel und Eph. 5.
Mackel/ wie Paulus schreibt.

Diß ist nun der Summarische Inhalt des andern Theils der Decreten oder Satzungen des Hochheiligen Conciliums zu Triend : soviel nemlich die Reformation belangt / so beydes in Lehren und Leben der Geistlichen nothwendig gewesen ist. Die hab ich nun auf Fürbitt etlicher GOtt-liebenden fürnehmer Personen / zu gemeiner Aufbauung

und Besserung in diß Compendium verfaßt / und frommen Catholischen Leuten / auch andern für Augen stellen wollen / damit sie deßhalben wissen / daß wir Catholischen unsern selbst eigenen Sünden und Mängeln abhold seyn / und dieselben möglichstes Fleiß unter und von uns begehren weg zu schaffen / und auszureutten. Will hiemit auch etwas mehrers und grössers in gleichem Stuck allen frommen Christen angebotten haben / wo ich sehen werde / daß diese kleinfache geringe Arbeit mit Danckbarkeit erkand / auf- und angenommen worden seye.

Bitte daneben den Allmächtigen ewigen GOtt / den Anfänger

alles

alles Guts / sambt Christi JEsu seinem eingebornen lieben Sohn / und GOtt dem Heiligen Geist / er wolle dieses hochnothwendige Christliche Werck in seiner armen Christenheit zu ersprießlichem Gedeyen nunmehr gerathen und kommen lassen: auch aller Catholischer Vorsteher / und anderer Geistlichen Personen Hertzen erweichen / damit diß und alles anders / was zu Erhaltung der Kirchen Christi / auch zu Beförderung ihrer selbst eigenen zeitlichen und ewigen Wohlfart nützlich und wol beschlossen worden ist / dermaln einest an allen Orten sein Frucht bringen möge / und solches zu Trost aller frommer Christen / und zu Unterdruckung aller der Kirchen Feind und Widersacher.

Das thu du O HERR JEsu
Christe / das thu du Sohn des le-
bendigen GOttes / der du uns so
Matt. 28. gnädig versprochen hast / du wol-
lest bey uns und bey deiner lieben
Kirchen bleiben biß an der Welt
Esa. 46. End/ auch sie in ihrem Alter tra-
gen / und vor allem Unfall vätter-
lichen bewahren und behüten/
Amen.

FINIS.

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rabus, Johann Jakob, 1545-1587

Des Hochheiligen, Allgemeinen Generals Concilii Zu Trient, Fürnehmste und besonders verteutschte Decreta und Satzungen, Welche Christliche Catholische Religion oder Glaubens-Sachen betreffen und allen frommen Christen zu wissen zum höchsten vonnöthen seyn

Franckfurt 1716

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Nk (b) 20
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11345896-9
VD18 11464283-003